

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr. Veretins-Anzeigen werden mit 30 A für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

Volkspfürsorge.

Unter diesem Namen tritt im nächsten Jahre eine Volksversicherung ins Leben, deren Träger die deutschen Gewerkschaften und der Zentralverband deutscher Konsumvereine sind. Obwohl auch wir schon einige Notizen über dies Unternehmen veröffentlicht haben, erscheint es doch angebracht, es einmal gründlicher zu behandeln, damit sich unsere Kollegen ein wohl begründetes und zutreffendes Urteil darüber bilden können.

Versuche zur Einführung der Volksversicherung wurden in Deutschland wiederholt unternommen, fanden jedoch bei der Bevölkerung keinen großen Anklang. Ihre mit jedem Jahre steigende Entwicklung, ihr großer Aufschwung datiert aber erst vom Jahre 1882, als die Gesellschaft „Friedrich Wilhelm“ die Arbeiterversicherung unter Verzicht auf jede ärztliche Untersuchung unter Einführung von Wochenprämien in Minimalhöhe von 10 A und Einschluß der Kriegsversicherung ohne Extraprämie einführt. Der „Friedrich Wilhelm“ erwuchs 1892 ein Konkurrent in der „Victoria“ zu Berlin, die sie bald überflügelt.

Ueber die Entwicklung der Volksversicherung in Deutschland berichtet die Wiener Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik „Der Nationalökonom“ Nr. 12, Jahrg. 1912:

1885.....	282 000	Polizen über M.	48 310 746
1890.....	559 618	„	128 108 756
1895.....	1 250 011	„	280 301 342
1900.....	3 605 880	„	689 739 829
1905.....	5 773 287	„	1 066 959 520
1910.....	7 870 694	„	1 608 877 360
1911.....	8 800 000	„	1 730 000 000

Diese Tabelle bezieht sich auf 24 größere Gesellschaften und elf Lebensversicherungsgesellschaften, die Sterbetafeln in bescheidenen Maße errichtet haben. Der Spitzenanteil der Volksversicherung entfällt auf die zwei schon genannten Gesellschaften: „Victoria“ und „Friedrich Wilhelm“, wie aus folgender Zusammenstellung in der gleichen Nummer des „Nationalökonom“ hervorgeht:

	Ende 1910 versichert		Ende 1911 geschätzt	
	Polizen	Kapital M.	Polizen	Kapital M.
„Victoria“.....	3524139	752410647	3670000	800000000
„Friedrich Wilhelm“.....	2861853	401516116	2800000	430000000
Kothenburg.....	286935	112890690	300000	120000000
32 Gesellschaften.....	1397767	542059907	1530000	380000000
Summa.....	7870694	1608877360	8300000	1730000000

Demnach entfielen Ende 1911 auf die „Victoria“ 44 pZt. der Polizen, 46 pZt. der Versicherungssumme, auf die „Friedrich Wilhelm“ 34 pZt. der Polizen, 25 pZt. der Versicherungssumme. Fast drei Viertel der gesamten Volksversicherung ruhen also in den Händen dieser beiden Gesellschaften. Und dabei ist schon heute jeder achte Mensch in Deutschland Inhaber einer Lebensversicherung. Es ist in Wirklichkeit ein gewaltiges Geschäftsgebiet, diese Lebensversicherung; allerdings ist sie es erst dann geworden, als sie zur Volksversicherung wurde, das heißt als die Lebensversicherung, die früher ausschließlich eine Sache der wohlhabenden Kreise war, durch Einführung kleinerer Sätze in den armen Volksschichten Wurzel schlagen konnte. Im Jahre 1911 wurden allein bei den 24 größeren Gesellschaften 1 161 143 neue Lebensversicherungen abgeschlossen. Das ist ein Beweis, daß für diese Art der Lebensversicherung ein starkes Bedürfnis im Volke vorhanden ist und damit erwächst den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterchaft die Pflicht, dem Kapitalismus, der hier bis heute unumstritten herrscht und die Massen der kleinen Versicherungsnehmer schröpft, entgegenzutreten und eine reelle Befriedigung dieses Bedürfnisses in die Wege zu leiten.

Die samt und sonders kapitalistisch betriebenen heutigen Volksversicherungen heimlich Kiefernprostitute ein. Die „Victoria“ erzielte allein im letzten Jahre einen Gesamtüberschuß von M. 36 387 066, wovon nahezu 16 Millionen Mark auf die Volksversicherung (das ist

die „Kleine“ Versicherung) entfallen. Die „Friedrich Wilhelm“ mußte sich im letzten Jahre mit M. 8 496 809 begnügen. Wo bleiben diese unerhörten Profite? Der Generaldirektor Serfenberg von der „Victoria“ bezieht einen Jahresgehalt von M. 60 000 und daneben 2 pZt. des jährlichen Reingewinnes; der Herr „verdiente“ also im letzten Jahre rund M. 780 000. Dann kommen sieben Aufsichtsräte, die im letzten Jahre M. 150 000 „Entschädigung“ erhielten. An die Aktionäre aber wurden M. 1 180 000 Dividende ausgekehrt. Die Aktien der „Victoria“, die im Jahre 1887 auf M. 3300 standen, werden heute mit M. 12 000 gehandelt. Ein so gutes Geschäft ist die Volksversicherung — für die Direktoren und Aktionäre. Was sie für die Versicherungsnehmer abwirft, soll uns ein Mann sagen, von dem keiner behaupten kann, er sei Sozialdemokrat und wolle darum dem privaten Kapital etwas an Zeuge fließen. In einer sehr gründlichen Schrift über das private Versicherungswesen sagt Dr. Paul Söhner über die Geschäftsgebarung der „Victoria“:

Der Versicherungsnehmer hat, wenn er den Versicherungsantrag stellt, M. 1,50 als Policegebühr zu zahlen, trägt alle etwaigen Stempelformen usw., zu denen jährlich 10 A für die Erneuerung seines Markenbuches treten. Die in diesen Ausgaben liegende Gesamtleistung nehme ich auf 7 Millionen Mark an, um gewiß zu sein, dieselbe nicht zu überschätzen. (Die Zahl der eingelösten Versicherungen beträgt 4 318 110, welche M. 6 477 165 Policegebühr einbringen; dabei ist zwar der Nachschuß nicht berücksichtigt, welcher eintritt, wenn mehrere Versicherungen in einer Familie abgeschlossen werden, andererseits wären die nicht eingelösten Polizen noch in Anschlag zu bringen.) Der Wert der Prämienabgaben 1892 bis 1906 berechnet sich auf M. 431 434 870, so daß die Leistung der Volksversicherten mit M. 438 434 870 angesetzt ist.

Der Wert der Auszahlungen für Sterbefälle und abgelaufene Versicherungen beläuft sich auf M. 49 416 624, derjenige der Beträge für vorzeitige Lösungen auf M. 1 256 324 und für Dividenden auf M. 13 400 852. Diese drei Posten ergeben zusammen M. 64 073 800. Danach hätten also die Versicherten M. 374 361 070 mehr einbezahlt als sie unmittelbar zurückerhalten haben. Es müssen aber noch die beiden den Versicherten zugehörigen Reserven mit herangezogen werden: die Prämienreserve in Höhe von M. 186 888 971 und die Dividendenreserve mit M. 57 117 593. Beide Fonds enthalten freilich noch Summen, die den Versicherten infolge des vorzeitigen Verfalls doch nicht zugute kommen. Von diesem Umstand also abgesehen, ist die Gegenleistung der „Victoria“ an ihre Volksversicherten M. 308 080 364. Die entsprechende Leistung der Versicherten war in derselben fünfzehnjährigen Periode M. 438 434 870, so daß die Versicherten eine Mehrleistung von M. 130 354 506 aufzuweisen haben. Von diesen 130 Millionen wurden allein M. 115 437 776 von den Verwaltungskosten und Agenturprovisionen in Anspruch genommen. Der Rest von 15 Millionen, vermehrt um eine Summe, die sich daraus ergibt, daß die Gesellschaft stets über 3 1/2 pZt. an Zinsen vereinnahmt hat und Miets- und andere Kapitalgewinne verzeichnete, verrechnet sich auf einen Extrareserve- und Hilfsfonds, auf besondere Verwaltungsausgaben, wie Steuern usw., und schließlich auf Tantiemen und Aktionärsdividenden.

Der Wert des Jahresüberschusses in der Periode 1892 bis 1906 berechnet sich auf M. 88 876 248, der zwischen den Versicherten und der Gesellschaft so geteilt ist, daß erstere M. 70 618 445 in Form der Dividende, letzterer der Rest von M. 18 357 803 zustoßen.

Nach seinen komplizierten und gründlichen Untersuchungen kommt Dr. Söhner zu dem Endurteil: „Alles in allem betrachtet, kann nicht zugegeben werden, daß vom sozialpolitischen Standpunkt aus der Volksversicherung in ihrer heutigen allgemeinen Form ein ökonomischer Wert innewohnt. Die Volksversicherung ruht auf kapitalistischer Grundlage, und das Kapital hat es nur verstanden, ihr durch hohe Weltanschauungen und große Summenzahlen ein nach außen hin

glänzendes Gepräge zu verleihen, während ihrer inneren Struktur nach die Volksversicherung der großen privaten Lebensversicherungsgesellschaften gerade für die Minderbemittelten völlig ungeeignet ist.“

Dies harte Urteil dürfen auch wir uns zu eigen machen; es rechtfertigt die Beschlüsse der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Kongresse, eine Volksversicherung auf gesunder, nicht kapitalistischer Grundlage ins Leben zu rufen. Es darf uns nicht wundern, daß ein Teil der bürgerlichen Presse über das Unternehmen herfällt und es als unsolid schmäht oder der Aufsichtsbörse als parteipolitisch denunziert. Wo es sich hier um einen bewußten und sicheren Vorstoß gegen die Ausbeutung der Massen durch den Kapitalismus handelt, ist es nur allzu natürlich, daß sich die Interessenten dieser Ausbeutung zur Wehr setzen. Aber das darf und soll uns nicht stören, es wird im Gegenteil den Eifer der organisierten Gewerkschaften und Genossenschaftler anspornen, ihrem eigenen Werke eine möglichst günstige Aufnahme und ein kräftiges Gedeihen zu sichern.

Ueber die Einzelheiten der „Volkspfürsorge“ läßt sich heute noch wenig sagen, die rechnerischen Grundlagen, die natürlich sehr sicher sein müssen, sind noch nicht völlig fertig. Degenügen wir uns daher mit den allgemeinen Normen, die durch die bisherigen Verhandlungen festgelegt sind. Das Unternehmen erhält die Form einer Aktiengesellschaft — aus gewichtigen juristischen Gründen. Das Grundkapital der Gesellschaft soll eine Million Mark betragen und zu gleichen Teilen von den Gewerkschaften und Genossenschaften eingezahlt werden. Die Generalversammlung der Vorstand und der Aufsichtsrat wird aus der gleichen Anzahl Vertreter der Gewerkschaften und der Genossenschaften bestehen. Die Aktien können nur mit Zustimmung des Vorstandes und des Aufsichtsrats auf einen andern Besitzer übertragen werden. Dabir ist die Gefahr ausgeschlossen, daß sie in kapitalistische Hände geraten und an der Börse gehandelt werden. Der Höchstbetrag der Verzinsung der Aktien soll 4 pZt. betragen. Der ganze Reingewinn soll nach Zurückweisung der notwendigen Beträge an die gesetzlich vorgeschriebenen Reserverfonds zugunsten der Versicherten verwandt werden. Nach welcher Methode bei der „Volkspfürsorge“ die Prämien auch bemessen werden, kein Pfennig wird dem Versicherten verloren gehen — bei dem anti-kapitalistischen, demokratischen Charakter der „Volkspfürsorge“ ist dies für alle Zeiten ganz ausgeschlossen.

Ueber die Art der Versicherung haben in der dazu eingesetzten Kommission wiederholt eingehende Erörterungen stattgefunden. Die Kommission hat sich schließlich grundsätzlich dafür entschieden, alle Arten der Volksversicherung einzuführen, wie sie die großen Lebensversicherungsgesellschaften eingeführt haben. Die große Zahl der jährlich bei diesen neu abgeschlossenen Versicherungen aller Arten beweist, daß dafür ein Bedürfnis vorhanden ist, und diesem Bedürfnisse wird die „Volkspfürsorge“ Rechnung tragen müssen, wenn sie nicht klein und schwach bleiben will. — Bei den Lebensversicherungsgesellschaften ist die größte Zahl der Versicherungen die Kapitalversicherung, die Versicherung auf den Todesfall ohne ärztliche Untersuchung, das heißt der Versicherte versichert für den Fall seines Todes eine bestimmte Summe, die nach Ablauf der festgesetzten Karenzzeit den Angehörigen voll auszahlt wird. Diese Art der Versicherung hat natürlich zur Voraussetzung, daß bestimmte Wochen- oder Monatsbeiträge laufend gezahlt werden.

Um nun die Polizen bei Zahlungsunfähigkeit ihrer Inhaber vor dem Verfall zu schützen, ist geplant, neben der sogenannten Kapitalversicherung eine Spar- und Lebensversicherung zu schaffen. Ist es einem Versicherten unmöglich, nach Ablauf der gewährten Zahlungsfrist seine Beiträge für die von ihm abgeschlossene Kapitalversicherung weiterzahlen zu können, so wird jene Police ohne weiteres, also ohne daß es dazu eines besonderen Antrages bedarf, in eine solche nach der Spar- und Lebensversicherungstabelle umgewandelt. Bei Einführung dieser Methode werden dem Versicherten seine eingezahlten Beiträge in

mal verloren gehen, sein Anrecht auf Verflüchtigung wird niemals erlösen.

Bei der Durchführung der Versicherung kommt es vor allem darauf an, daß die Funktionäre der Gewerkschaften bereit sind, sich der Verwaltung der neuen Organisation zu widmen. Denn der Wert des Ganzen wird stark davon beeinflusst werden, welche Verwaltungskosten notwendig sind. Die „Volksfürsorge“ ist geboren aus dem Geiste der Solidarität, und sie kann auch nur dann das werden, was sie werden soll, wenn dieser Geist sie weiter beherrscht.

Der Generalstreik in Zürich.

In der Schweiz verschärfen sich die Klassengegensätze und Klassenkämpfe fortwährend, und es ist bereits so weit gekommen, daß sich aus kleinen wirtschaftlichen Aktionen der organisierten Arbeiterschaft große Kämpfe von allgemeiner Bedeutung entwickeln. Die meisten wirtschaftlichen Kämpfe in der Schweiz werden schon seit einiger Zeit um die Verkürzung der Arbeitszeit geführt. Wenn Adam Smith in seinem bekannten großen Werke über den Wohlstand sagt, daß die Unternehmer stets im stillen Einverständnis miteinander darüber sind, den Arbeitslohn nicht über seine jeweilige Höhe hinaus steigen zu lassen, so ist heute von den schweizerischen Unternehmern zu sagen, daß sie im lauten Einverständnis in Form gefährter Versammlungsbeschlüsse ihrer Organisationen nicht nur die Löhne nicht weiter erhöhen, sondern namentlich die Arbeitszeit nicht weiter verkürzen wollen, während aber auf der andern Seite die organisierte Arbeiterschaft aus dem bekannten mancherlei wichtigen Gründen mit Macht auf eine weitere Verkürzung der immer noch viel zu langen Arbeitszeit hindrängt.

Um die Verkürzung der Arbeitszeit kämpfen auch seit Monaten die Maler und Schlosser in der Stadt Zürich, von denen die erstere die Reduktion ihrer neuntündigen Arbeitszeit auf achteinhalb und die andere eine solche von neuneneinhalb auf neun Stunden verlangen. Um die neuntündige Arbeitszeit kämpfen die Züricher Schlosser schon seit Jahren, und bereits im Jahre 1909 hat das städtische neutrale Einigungsamt ihre Forderung als berechtigt anerkannt, was aber den großen und kleinen Herren im Laufe gleichgültig ist.

So stehen es die Maler- und Schlossermeister zum Streik kommen in der Hoffnung, mit Hilfe von importiertem Streikbrechergesindel die Streiks niederzuschlagen und so um die Arbeitszeitverkürzung wieder einmal herumkommen zu können. Die Streikbrecherleiterin ist in der Hauptsache die bekannte eble Frau Witte Müller in Wandseel, die den Gipfel weiblicher Ewerbstätigkeit erklommen hat. In den Aufm der Streikbrecherlieferung teilen sich mit der Frau Müller die Gewerkschaftsleiterin, wobei auch eine gewisse Arbeitsleistung praktiziert wurde. Diese, lieferte den Schlossermeister, diese lieferten den Malermeister die Streikbrecher, unter denen „schwere Jungen“ sind, die sich schon in Lüden im Niederschießen ihrer Nebenmenschen übten und dafür zum Teil, mehrjährige Bekanntschaft mit dem Gefängnis machten. Die Tatsache, daß sich unter den „Arbeitswilligen“ kriminell vorbestrafte Subjekte befinden, ist vom Züricher Stadtrat amtlich anerkannt worden. Und diese Subjekte wurden in Zürich von den Malern und Schlossermeistern mit Revolvern, Dolchen, Gummischläuchen, spitzen Feilen und Schlagringen ausgerüstet und auf die Streikenden losgeschlagen. Deren einer, der Maler Wyhler, wurde von dem christlichen Streikbrecher Kaiser aus Preußen niedergeschossen und dabei im Unterleib so schwer verwundet, daß er einige Tage hernach im Spital an den Folgen der schweren Verwundung starb. Die Tat war in juristischem Sinne kein Mord, aber wenn der Fall umgekehrt läge, würden die Christen und mit ihnen die ganze bürgerliche Gesellschaft von „infamem sozialdemokratischem Mord“, von „sozialdemokratischem Mordbuben“, von „blutigem sozialdemokratischem Terrorismus“ reden und zum „Schutze der Arbeitswilligen“ die doppelte Todesstrafe für jeden „sozialdemokratischen Terroristen“ fordern. Den Kaiser haben bürgerliche Geschworene des Kantons Zürich freigesprochen, und die bürgerliche Presse mit Einschluß der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ freut sich seiner Geldentat.

In den letzten Tagen hat der Berliner Streikbrecher Max Weidner den vor einer Wirtshaus stehenden Anschläger Deng in den Oberhüften eines Weines geschossen und so schwer verwundet, daß er sofort ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Da auf gerichtliche Sühne für Streikbrecherverbrechen nicht zu rechnen ist, übte das Publikum Rindjustiz und verprügelte den Revolverhelden auf der Stelle derart, daß er ebenfalls in das Spital verbracht werden mußte. Die bewaffneten Streikbrecher besaßen mit Vorliebe die Werkschloß der organisierten Arbeiterschaft, um da Streikigkeiten zu provozieren und sich dann nach dem bekannten Rezept des deutschen Patrioten Sinje durch blutigen Ueberfall auf die unbewaffneten Streikenden ein Extrabergmünzen zu beschaffen, das zu den befandenen Weizen-berufsmäßigen Streikbrechertätigkeit gehört. Wenn sie solche Gelegen-

heiten nicht haben, so kommen die Kraftmenschen in ihrem Streikbrecherpaß selbst hintereinander, und die „Kontrollreue“ und „Agenten“ müssen als Liebhaber wirken.

Stat nun gegen das verdrängende Streikbrechergesindel vorzugehen, das nicht nur die persönliche Sicherheit der Streikenden, sondern auch die anderer Menschen gefährdet, mit denen es in Berührung kommt, wurden die Streikenden verfolgt, eingesperrt, und wenn Ausländer, auch ausgewiesen. Um den Hebereien der Scharfmacher ein weiteres Zugeständnis zu machen, befaß die Regierung des Kantons Zürich dem Züricher Stadtrat, das Streikpostenverbot zu erlassen, was dieser dann auch in beschränkter Form erließ, wonach vor zwei Fabriken in genau begrenztem Raumkreis kein Streikposten, und im übrigen nicht mehr als je zwei Mann Posten stehen durften.

Auf diese provozierende Parteinahme der Regierung für die Unternehmer und die Streikbrecher hin trüben sich in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft der Gedanken des Generalstreiks als Protestkundgebung auf, und nachdem die einzelnen Gewerkschaften dazu Stellung genommen, beschloß die Versammlung der Vertreter (wo nach der Zahl der vertretenen Mitglieder abgestimmt wird) mit 6200 gegen 800 Stimmen für den 12. Juli den Generalstreik. Und der Beschluß wurde in größtmöglicher Weise durchgeführt. Etwa 20 000 Arbeiter feierten, und in allen Werkstätten und Fabriken, auf den Bauten wie auf den Straßen herrschte Ruhe; denn auch die städtischen Straßenbahnen und die Fußgänger streikten mit. Vom Generalstreik dispensiert waren Post, Telegraph, Telephon, Sanitäts- und Kranpersonal, Eisenbahnpersonal, die beiden sozialdemokratischen Parteiblätter „Volksrecht“ und „Grünländer“, das Lebensmittelgeschäft des Konsumvereins (Lebensmittelvereins), speziell Milch, Brot und Früchte. Der Vorstand der Arbeiterunion hatte noch in der Nacht folgendes Manifest an die Arbeiterschaft und die gesamte Bevölkerung der Stadt Zürich erlassen:

Arbeiter, heraus!

Um den Streik der Schlosser und Maler zu erwürgen, hat das Unternehmertum Berufsstreikbrecher aus Deutschland importiert, die, von einem Teil der Unternehmer mit Revolvern und Dolchen ausgerüstet, für die gesamte Bevölkerung gefährliche Elemente sind. Das beweisen die Vorkommnisse der letzten Tage. Die Regierung, auf diese Tatsache aufmerksam gemacht, hat als Antwort vom Stadtrat ein Streikpostenverbot erlassen.

Arbeiter! Zum Protest gegen diese Parteinahme der Behörden, zum Protest gegen die Einfuhr berufsmäßiger Streikbrecher rufen wir euch auf zum vierundzwanzigstündigen Generalstreik!

Auf heute, Freitag, den 12. Juli, Arbeiter! Verlaßt für heute die Arbeit in Ruhe und Ordnung. Ernst und würdig soll unser Protest sein. Wir appellieren dringend an eure Disziplin, an eure Einsicht! Gedenkt euch an die kraftvolle Ruhe der schweizerischen Arbeiterschaft. Weidnet wie sie alle alle politischen Stränke!

Unterlaßt jede Sanktion vor den bestreikten Werkstätten! Erscheint am Freitag, morgens 9 Uhr, zur Protestversammlung auf der Rohwändel!

Hier werdet ihr weitere Mitteilungen erhalten. Am Samstag morgen wird die Arbeit wieder aufgenommen!

Die bürgerlichen Ordnungsmenschen rasten über diese verhöflichen gelungenen Aktion der Arbeiterschaft, an der sich nur die Christen nicht beteiligten, obwohl sie in einer Versammlung ebenfalls gegen das Streikpostenverbot protestierten — sie, die Streikbrecherimporteure! Und die Unternehmer antworteten, nachdem sie sich vom ersten Schreck erholt hatten, mit der Retourfusse der zweitägigen Absperrung, wodurch sie, mitten im schönsten Sommer, den 20 000 Arbeitern zu einem vierstägigen Ferienurlaub verhalfen.

Aber damit nicht genug, verbot nun die Kantonsregierung mit schönem, staatsreligiösem Eifer das Streikpostenverbot gänzlich, ebenso Versammlungen und Umzüge, insoweit sie mit dem Streik in Zusammenhang stehen. Und sie ging noch weiter und ließ am 12. Juli abends in mehreren Bezirken des Kantons den Generalmarsch schlagen und drei Bataillone Infanterie, sowie eine Schwadron Dragoner, zusammen zirka 2500 Mann, aufbieten, um in der Kantonshauptstadt Zürich die Ordnung wieder herzustellen zu lassen, die nicht gestört war und die nur die gleiche Regierung selbst durch ihre parteiischen Maßnahmen bedrohte. In der Stadt bejogte inzwischen die zufällig anwesende Gotthardartillerie den Schutz der nicht gefährdeten öffentlichen Sicherheit, bis sie am Sonnabend morgen von den einrückenden Truppen abgelöst wurde, unter denen sich auch Streikende befanden. Als am Freitag nachmittag der große Demonstrationsszug der Generalstreikler bei der Kaserne vorbeizog, wurde er von Soldaten mit „Bravos!“ begrüßt. Ein Baumstumpfensohn in Offiziersuniform, der deswegen gegen die Soldaten „Rauskubeln“ ausgeteilt hatte, mußte sich deren sofortigen Protest gegen diese freche Bejogung gefallen lassen.

Die ganze Bächerlichkeit des Militärangewalts, das nun einmal zu den landesüblichen Mitteln zur Niederschlagung von Streiks in der Schweiz gehört, wurde offenbar, als die Soldaten abfolot nichts zu tun voranden und deshalb zu reinen Ninderreien wie Befehung des Bahnhofes, des Pulverturms und anderer nicht bedrohter Punkte mißbraucht wurden. Dagegen bürfte der Zwed der Aufreizung der Bauern gegen die städtische Arbeiterschaft, da man sie mitten aus ihren dringenden landwirtschaftlichen Arbeiten herausriß, erreicht worden sein. In Wahrheit sollte die Bauern gegen die Regierung empört sein.

Am Montag (16. Juli) gab es noch eine große staatsreligiöse Aktion. Die Regierung will gegen die Urheber und Leiter des Generalstreiks so etwas wie einen Aufruh- und Hochverratsprozeß inszenieren und so schickte sie den Staatsanwalt mit Polizei und Militär ins Volkshaus, wo in den Bureauen der Gewerkschaftssekretäre Hausdurchsuchungen vorgenommen und die Genossen Wolf, Gewerkschaftssekretär der Arbeiterunion, Schafroth, Sekretär des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, und Matten, Sekretär des Verbandes der Arbeiterbildungsvereine in der Schweiz, verhaftet wurden. Auch der sozialdemokratische Verein „Eintracht“ wurde von einer ergebnislosen Hausdurchsuchung heimgeführt.

Die Bürgerverbändler, die schweizerischen Brüder der deutschen Reichsverbändler, hielten eine Versammlung ab, in der sie ihre noch vorhandene Unzufriedenheit mit der Regierung und dem Stadtrat aussprachen, da noch kein einziger Sozialdemokrat offiziell hingerichtet wurde, und beschloßen, eine neue Aktion für weiteren Schutz der „Willigen“ zu unterziehen.

Am Dienstag morgen nahmen die ausgesperrten Generalstreikler die Arbeit wieder auf und am Dienstag abend wurde das Militär wieder entlassen. Die wild gewordenen Spießbürger werden indes weiter heben und ihre Handlanger auf den Ministerstühlen weiter die Machtmittel des Staates gegen die Arbeiter schände mißbrauchen. Aber durch alle bürgerlichen Ergesse kann die Tatsache des gelungenen Generalstreiks nicht aus der Welt geschafft werden, durch den die Arbeiter das ganze Getriebe zum Stillstand brachten und ihre große wirtschaftliche Macht demonstrieren, ohne deren Bekämpfung die ganze bürgerliche Gesellschaft ohnmächtig ist. Darum ändert auch das Wüten der Arbeiterseite nichts, das nur die Notwendigkeit der Vereinigung von Arbeit und Kapital zu einem höheren Ganzen lehrt.

Aus dem Baugewerbe.

Die Interessenten einer Verhinderung der Einführung des zweiten Teils des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen. — Der Postbau in Laubersdorf. — Grundstücksverkauf durch den Fiskus im Zwangsversteigerungsverfahren. — Gewinn der Reichskasse und Verlust der Handwerker. — Der einig mögliche Schutz. — Zweite Hypotheken. — Der Elberfelder Plan. — Eine französische Aktiengesellschaft für Grundkredit in Berlin. — Wilschlag und Kapitalerhöhung der Emil Heimke A.G. für Landbau. — Das Westdeutsche Kraftwerk.

Bei allen Untersuchungen über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Einführung des zweiten Teils des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen sind die Hauptarrangeure fast immer die gleichen Leute, die als Terraint- und Baupraktikanten sowie als Vertreter von Bau- und Hypothekengeldern die Aufknieher des maßlosen Ausschweifens sind, über die sie sich gelegentlich auch gern öffentlich entrüsten. Auf diesen Zusammenhang muß laut und ständig hingewiesen werden; denn er läßt erst den richtigen Wert der von gewissen Kreisen genährten Protestbewegung gegen die Inkraftsetzung des zweiten Teils des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen erkennen. Nur wer der Praxis sehr fremd gegenüber steht, wird den Versicherungen des Terraintkapitals Glauben schenken, daß seine Abneigung gegen jene gesetzlichen Bestimmungen der Sorge um die noch vorhandenen Mittelstandsbesitzungen im Baugewerbe entspringt. Wo ein lebensfähiges, kleines und mittleres Bauunternehmertum besteht, könnte es allein durch die Einführung des zweiten Teils des Gesetzes vor der Ausplünderung durch gewissenlose Spekulanten geschützt werden, denen es bei dem Fortbestehen der jetzigen Verhältnisse mit ziemlicher Sicherheit über lang oder kurz zum Opfer fallen müßte.

Von der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Laubersdorf berichtet über ein Zwangsversteigerungsverfahren, das durch seine Nebenumstände ganz besonderes Interesse erwecken muß. In dem genannten Ort hat ein Bauunternehmer, dessen Bonität allerdings von vornherein nicht einwandfrei erschien, ein Postgebäude errichtet. Der Unternehmer, Bauherr Franz Weisenstein aus Lauba, arbeitete im Gemeinshaft mit dem Postinspektors Herrsch, der im Interesse der Postbehörde mehrfach Anordnungen für den Bau traf. Hierdurch, wie folgen der Darstellung des Frankfurter Blattes, wollen die Handwerker in den Glauben verführt worden sein, es handle sich um ein

Unternehmen des Postfiskus, und sie nahmen deshalb keinen Anstand, dem Bauführer, dessen mißliche Vermögensverhältnisse ihnen bekannt waren, Kredit einzuräumen. So leisteten die Künigemeister für M. 808 Arbeiten, ein Holzfabrikier lieferte für M. 700, ein Schreiner für M. 317, ein Tapezierer für M. 322, ein Schlosser für M. 219 usw. Als der Bau fertig war, zog die Post ein. Sie war aber nur Mieterin des Gebäudes. Der Wert des Hauses wurde nämlich auf M. 95 000 geschätzt; da es aber speziell für die Zwecke der Post gebaut und mit Rücksicht hierauf auch die Lage gewählt war, so war es an sich schwer veräußerlich. Es kam zur Zwangsversteigerung, und in dieser erwarb es der Postfiskus für M. 58 000, also M. 7000 unter dem Tagwert. Sämtliche Handwerker fielen mit ihren Forderungen aus, sie wären auch nach ihren Vermögensverhältnissen nicht in der Lage gewesen, das Gebäude zu erwerben. Der Fall liegt also so, daß der Postfiskus billig gekauft hat, daß aber die kleinen Handwerker, die sich ohnedies nicht in längerer Lage befinden, die Bezahlung bezahlen müssen. Klagen gegen den Bauführer blieben erfolglos, sie haben lediglich neue Kosten verursacht. Die Geschädigten wendeten sich nun mit einer Eingabe an das Reichspostamt, von dem sie am 24. Januar 1912 folgenden Bescheid erhielten:

„Das dortige Posthaus ist von dem Bauunternehmer Breitenstein in Randa auf eigene Rechnung und Gefahr hergestellt worden und war vom 1. Juli 1910 bis zur Zwangsversteigerung am 30. August 1911 an die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung vermiethet. Breitenstein war somit nicht Bauleiter, wie in der Eingabe irrtümlich angegeben ist, sondern Eigentümer des Hauses. Die Aufsicht des Postamtsvorsitzers beschränkte sich nur auf die Heberwachung der ordnungsmäßigen Ausführung des Baues nach den mit dem Unternehmer getroffenen vertraglichen Vereinbarungen. Beim Abschluß des Vertrages wegen Herstellung des Mietpostgebäudes wurden dem Unternehmer Breitenstein von Behörden und Privatpersonen, mit denen er in geschäftlichen Beziehungen stand, die besten Zeugnisse ausgefertigt. Die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung ist hiernach nicht in der Lage, für Forderungen, die gegen den früheren Eigentümer des Posthauses geltend gemacht werden können, aufzukommen.“

Wenn gegen die Postverwaltung der Vorwurf erhoben wird, daß sie bei der Zwangsversteigerung auf die Interessen der kleinen Handwerker keine Rücksicht genommen hat, so ist dieser Vorwurf gewiß berechtigt. Aber nach dem Gesetz handelte der Fiskus durchaus einwandfrei, sein Verhalten bei der Zwangsversteigerung des Grundstückes entsprach ganz und gar den Gesetzmäßigkeiten privater Käufer bei derartigen Anlässen, wahrscheinlich hätten sogar private Käufer, wenn Konkurrenten bei der Ausbietung gefehlt hätten, den Erwerbspreis noch mehr herabgedrückt. Gerade dieses Vorkommnis zeigt am deutlichsten, wie unumgänglich es einwirkender Schutz zur Sicherung der Bauforderungen ist, es beweist darüber hinaus, daß dieser Schutz nur durch ein Zutrittstreten des öffentlichen Teils des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen geschaffen werden kann.

Wenn als unausweichliche Folge dieser gesetzlichen Maßnahmen der Ausbruch einer Krise auf dem Bauplätze mancher Großstädte prophezeit wird, so wird dabei — zumeist geflissentlich — übersehen, daß nur ein Säuberung entfallen könnte, und zwar dadurch, daß die Terrainspekulation Terrains nicht mehr an völlig bestmögliche und unüberlässige Bauunternehmer zu verkaufen in der Lage wäre, weil für sie die Möglichkeit wegfiele, sich an den Summen schädlos zu halten, die ihre Käufer den Lieferanten und Handwerkern für die Ausführung des Baues schuldig bleiben.

Die Frage einer Behebung der gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Beschaffung von zweiter Hypothek bildet den Gegenstand fortgesetzter Diskussionen, mehrfach sind in der jüngsten Zeit auch Gründungen von Instituten erfolgt, die die Beschaffung zweiter Hypotheken pflegen wollen. Auch hierbei ist wieder zu erwähnen, daß sich die Zurückhaltung in der Herrschaft von Geldern zu zweiten Hypotheken in der ersten Reihe aus der Unsicherheit auf dem Bauplätze erklärt, der Unsicherheit, die durch Überkapitalisation und Überbewertung der Terrains verursacht wurde. Der Magistrat der Stadt Elberfeld schlägt der Stadtverordnetenversammlung die Errichtung eines Institutes vor, das zweite Hypotheken gewähren soll, jedoch nur für Einzel-Wohnhäuser, wodurch gleichzeitig der Bau von Mietskasernen verhindert werden soll. In den Fällen der Vergabe von zweiten Hypotheken soll die erste Hypothek durch die Sparkasse gegeben werden. Diese Verbindung der Hypothekensicherung mit der Bekämpfung des Mietskasernenwesens ist erfreulich, aber bei so weitgehenden Konzeptionen an das Bauunternehmertum müßte die Stadt auch das Recht behalten, auf die Mietspreise bestimmenden Einfluß auszuüben.

Frangösisches Kapital wird für den deutschen Hypothekemarkt herangezogen. Vor wenigen Tagen ist eine deutsch-französische Aktiengesellschaft für Grundkredit unter der Firma Comptoir Foncier A. G. für Grundbesitz in Berlin mit einem Kapital von vorläufig 1 Millione Mark gegründet worden. Die Gründung geht von der Pariser Gesellschaft Industrielle Fonciere aus, die in Paris ebenfalls Hypothekentreibergeschäfte macht, und die mit der Bank für Handel und Industrie in enger Geschäftsbeziehung steht. Die neue Gesellschaft soll die Absicht haben, vornehmlich zweite Hypotheken großen Umfangs in dem Berliner Stadtreife zu geben. Daß die Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) ein ihr nahestehendes, frangösisches Unternehmen für die Betätigung auf dem Berliner Hypothekemarkt gewonnen hat, ist auch deshalb interessant, weil dies deutsche Bankinstitut an den Sünden der Terrainspekulation in Groß-Berlin einen recht erheblichen Anteil hat.

Ihren ersten Geschäftsabschluß veröffentlichte haben die Emil Heinide Akt.-Ges. in Berlin. Diese Gesellschaft ist im vorigen Jahre gegründet worden, sie ging aus der alten Berliner Kaufirma Heinide hervor, die sich besonders mit Adenaubau, Umbau und Einrichtungen befaßt. Für das erste Geschäftsjahr ergibt die Bilanz nach Abschreibungen von M. 100 980 einen verfügbaren Gewinn von M. 98 595. Der Aufsichtsrat erhält als Rentner M. 5 116, dem Reservefonds werden M. 10 000 zugeführt, M. 80 000 gelangen als achtprozentige Dividende zur Verteilung. Der Umsatz hat sich nach dem Bericht gegenüber dem Vorjahre verdoppelt, nach einjährigem Bestehen wird nun auch eine Verdoppelung des Kapitals von 1 Million Mark auf 2 Millionen vorgeschlagen. Die Heinide Akt.-Ges. besitzt bereits Filialen in Oesterreich, Ungari und Belgien, sie begründet die Kapitalerhöhung mit der Steigerung der Umsätze und mit der Absicht, weitere Zweiggeschäfte im Auslande zu errichten. Als Gründer der Gesellschaft zeichneten im Vorjahre die beiden Vorbesitzer Gustav Kortowski und Hermann Kortowski, ferner Hauptmann a. D. Chromet, Arthur Weichbrodt und C. Reichenbach. Den ersten Aufsichtsrat bildeten der polnische Reichstagsabgeordnete Graf Mielzynski als Vorsitzender, Ernst Reichmann, in Firma E. Reichmann, Berlin, und Rentier v. Ostfelder, Wannsee bei Berlin.

Das Fortschreiten der Kartellbewegung in der Baustoffindustrie zeigt u. a. auch die Entwicklung der Westdeutschen Kalkwerke Akt.-Ges. in Gdn. Dieses Unternehmen hat eine Reihe von Kalkwerken erworben, die sich früher zu einer gemeinschaftlichen Verkaufsstelle zusammengeschlossen hatten, so übernahm sie das Kalkwerk Schulz, G. m. b. H. in Soetenich, das Kalkwerk Franz Hiffens in Soetenich, die Vereinigten Viehstalter Kalk- und Ziegelwerke, G. m. b. H. in Gdn und Bielefeld, das Kalkwerk Hambüchen und Langel, Bergisch-Grabbach, das Kalkwerk Wärenstein H. G. Wiff, Stolberg, die Stolberger Kalkwerke Freij zur Mühlen, G. m. b. H. in Stolberg, die Ausbeutungsrechte und Pachtverträge der Firma Hergenrath Kalksteinbrüche, G. m. b. H. in Stolberg, für deren Steinbrüche in Hergenrath.

Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft.

In dem ersten Artikel haben wir nachgelesen, daß es falsch ist, sich die Entwicklung aller Kulturländer genau nach dem Schema der fortgeschrittenen Industrieländer vorzustellen. Die Vorbedingung für das Lebensniveau der Industriebefölkerung in einem Lande ist, daß es einen Austauschverkehr mit anderen Ländern unterhalten kann, in denen die Agrarbefölkerung überwiegt, weil nur so das natürliche Wechselverhältnis zwischen agrarischer und industrieller Produktion aufrechterhalten werden kann. Solange es also auf der einen Seite überwiegende Industrieländer, nämlich Staaten mit überwiegender Export von Industrieerzeugnissen gibt, muß es auf der andern Seite auch überwiegende Agrarstaaten, das heißt Staaten mit überwiegender Export von Agrarprodukten geben. Agrarstaaten und Industrieländer ergänzen sich also gegenseitig. Aber diese Tatsache hindert nicht, daß alle aufstrebenden Völker von irgendeinem bestimmten Entwicklungsgrad ab die größten Anstrengungen machen, um eine eigene Industrie zu schaffen, industriell vom Stande unabhängig zu werden. Mit Hilfe von Schutzzöllen gegen ausländische Fabrikate, Tarifermäßigungen für ausländische Rohstoffe, Einfuhrbegünstigungen für ausländische Maschinen und Apparate, mit Hilfe von Kränzen, Privilegien und Monopolen, durch Gründung von technischen Schulen und durch Veranstaltung von Ausstellungen, durch Heranziehung ausländischer Kapitals, ausländischer Techniker und Vorarbeit, Veleistung fremder Geschäftskreisler, durch Diebstahl fremder Modelle und Patente sowie durch eigenen Musterchutz, kurz, durch alle denkbaren und erfolgversprechenden Maßnahmen versuchen die aufstrebenden Agrarstaaten in allen Erteilen und Zonen, eine eigene Industrie im Lande zu schaffen, wie die aufstrebenden westeuropäischen Weltlandsstaaten Frankreich, Holland, Belgien, Oesterreich, Italien, Schweiz, Preußen-Deutschland dies im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert, England gegenüber auch getan haben. Warum? Weil zum We-

piel die Farmer in den Vereinigten Staaten oder in Argentinien oder in Kanada für ihren Weizen und für ihr Vieh sehr viel bessere Preise bekommen, wenn sie es an nahe großstädtische Absatzmärkte in eigenen Lande verkaufen können, als wenn sie mit einer Bahn- und Schiffsfracht für Tausende von Kilometern zu rechnen und dann auf dem westeuropäischen Markt noch obendrein den Wettbewerb des russischen, ungarischen, rumänischen, ostindischen, australischen, sibiranischen Weizens und Viehes zu bestehen haben. Weil es für die Volkswirtschaft im ganzen viel vorteilhafter ist, wenn sie ihre Baumstoffe und Wolle selber beschaffen und verarbeiten, statt sie ins Ausland zu verschicken und dann doch wieder Rohstoffe daraus einkaufen müssen. Weil mit wachsender Bevölkerungsdichte die Zahl der Menschen wächst, die städtisches Leben und städtische Annehmlichkeiten dem ländlichen Laie vorziehen, oder auf dem dichteren besiedelten Lande nicht mehr die Existenzbedingungen befinden, unter denen Väter und Urväter hinausgezogen sind. Weil sich in generationenlanger Arbeit Kapitalien angeammelt haben, die nun nach besserer als landwirtschaftlicher Bewertung drängen, oder weil die Bodenwerte im Laufe der Zeit so gestiegen sind, daß sich solche Kapitalien durch Veräußerung der ursprünglich auf ganz extensiven Betrieb zugeschnittenen Güter leicht beschaffen lassen. Weil die wachsende Bevölkerung die Fabrikation von Verbrauchsartikeln in größeren Massen innerhalb der eigenen Landesgrenzen gestaltet, die früher bei spärlicherer Bevölkerung nur in geringen Quanten gebraucht wurden und daher die Fabrikation im eigenen Lande nicht erlaubten, sondern billiger aus dem Ausland bezogen werden konnten. So gibt es viele triftige Gründe, die in einem aufstrebenden Agrarland zur Schaffung einer eigenen Industrie drängen. Nicht alle diese Gründe werden auf einmal wirksam: Australien mit 4 1/2 Millionen Bewohnern, Kanada und Argentinien mit je 7 Millionen, selbst Mexiko mit 15 und Brasilien mit 21 Millionen Bewohnern können noch nicht daran denken, den Hauptteil ihres Bedarfs an Fabrikaten selber herzustellen. Dazu sind die gebrauchten Mengen, namentlich von Qualitätsfabrikaten, zu gering und die Arbeitslöhne für billige Massenfabrikate in der Regel zu hoch. Für zahllose Spezialitäten fehlt es noch an Absatz und an Arbeitern. Aber mit jeder halben Million Menschen, die durch natürliche Bevölkerungszunahme und Einwanderung hinzukommt, erfüllen sich die Vorbedingungen für die Errichtung neuer Industriezweige, und es erst einmal die Bevölkerungsziffer Japans oder der Nordamerikanischen Union von 1900 erreicht, dann geht es mit vollen Regeln unaufhaltsam in den Industrialismus hinein. Das ist eine so absolut sichere Entwicklung, daß man sie fast als Naturgesetz aufstrebender Völker bezeichnen kann.

Man könnte nun sagen, daß es damit wohl seine Möglichkeit haben möge, daß es aber doch immerhin sehr viel Zeit erfordere, bis Länder wie Argentinien und Kanada ihre Bevölkerung von 7 auf 35, 50 oder gar 70 Millionen gesteigert haben werden, und daß es also auch mit den Vorbedingungen für ihre vollständige Industrialisierung noch gute Weile habe. Das trifft für eine Anzahl kleinerer Länder zweifellos zu. Aber es sind auch Entwicklungen möglich, die den Prozeß beschleunigen. Man denke an die Inkongruenzen der Nordamerikanischen Union, sich ganz Mexiko und ganz Kanada industrialistisch anzugleichen. Käme es einmal zu einer Zollunion zwischen diesen beiden Ländern, dann wäre damit ganz Nordamerika als agrarisch-industrieller Ergänzungsbereich für den westeuropäischen Industrieländer ausgedehnt, wie es die Nordamerikanische Union heute schon nahezu ist. Oder würde der in den südamerikanischen Großstaaten viel vorrückende Vereinigung, wenigstens einer Vollvereinigung zwischen Brasilien, Argentinien, Chile, Uruguay und Paraguay bevorzugen, dann wäre dadurch mit einem Schlage ein Wirtschaftsbereich von 34, dann vielleicht schon 40 bis 50 Millionen Menschen geschaffen, in dem sich eine recht vielseitige industrielle Produktion auf großer Stufenleiter sehr wohl lohnen würde. Noch beachtenswerter ist die Tatsache, daß ja der westeuropäische Industrieländer mit der Bevölkerungszunahme Westeuropas (von 1900 bis 1910 allein um 24 bis 25 Millionen Köpfe) ständig wächst, so daß also das Bedürfnis nach agrarischen Ergänzungsländern immer größer wird und bei fortschreitender Industrialisierung auch nur einiger großer Lieferanten von Agrarprodukten die übrigbleibenden um so stärker in Anspruch genommen werden. Endlich ist nicht außer acht zu lassen, daß von den heute bedeutendsten agrarischen Ergänzungsländern der westeuropäischen Industrieländer Rußland mit 165 Millionen Bewohnern schon jetzt für einen Industrialisierungsprozeß größten Stils reif und diese Chance auch auszunutzen bereit ist, Britisch Ostindien mehr und mehr durch China und Japan, Australien und die Vereinigten Staaten agrarisch-industriell in Anspruch genommen wird, und daß die Vereinigten Staaten selber ihren Industrielismus nicht nur im natürlichen Verhältnis zu ihrer Agrarwirtschaft, sondern weit darüber hinaus zu einem gefährlichen Konkurrenz im Verkauf von Fabrikaten wie im Verkauf von Agrarprodukten zu entwickeln auf dem Sprunge stehen.

So zieht sich, ist man versucht zu sagen, von allen Seiten her das Gewölke der Wache großer agrarischer Ergänzungsländer um die westeuropäischen Industrieländer zusammen, und es ist zum mindesten eine Frage, die sorgfältiger Erwägung wert ist, ob unter extrem gesteigelter Industrielismus aus diesem Weltweiter ohne ernste Schädigung seiner Gesundheit hervorgerufen wird. Denn vom Standpunkt der ökonomischen Theorie aus ist es ohne weiteres klar, daß ein Agrarland viel leichter eine eigene Industrie entwickeln, einen Teil seiner Bevölkerung in Industriebevölkerung umwandeln kann, als daß ein Industrieland in der Lage ist, agrarische Ergänzungsländer wirtschaftlich an sich zu ketten und nach Maßgabe seiner Bedürfnisse agrarproduktiv zu entwickeln, oder gar einen Teil seiner Industriebefölkerung in Agrarbevölkerung zu rücküberwandeln. Das letztere ist schon deswegen schwierig, weil in den überbevölkerten Industrieländern die Grundlage dafür fehlt, ausreichende Bodenfläche; es würde aber auch eine Anpassungsfähigkeit der Stadtbevölkerung an Landleben und Landarbeit voraussetzen, die den Städtern und namentlich den Stadtkindern meistens fehlt und nur

durch Erziehung der Jugend auf dem Lande wiederherzustellen wäre.

Am die Bedeutung aller dieser Verhältnisse richtig einzuschätzen zu können, muß man auch eine Vorstellung davon haben, was eigentlich als „Agrarstaat“ und als „Industrie-“ zu bezeichnen ist, da diese Worte keineswegs einen eindeutigen Sinn haben. Bezieht man unter Agrarstaat einen Staat, in dem die landwirtschaftliche Bevölkerung die Mehrheit besitzt, dann ist es allerdings nicht leicht, aus einem Agrarstaat einen Industriestaat, also dann einen Staat mit überwiegender Industriebevölkerung zu machen. Staaten mit überwiegender Industriebevölkerung sind sehr dünn gesät, und es werden ihrer schmerzlich noch viel neue entstehen. Wenn wir hier von Industriestaaten reden, so meinen wir nicht solche mit überwiegender Industriebevölkerung, sondern solche mit überwiegender Einfuhr von Agrarprodukten und überwiegender Ausfuhr von Industrieerzeugnissen. In diesem Falle tritt nämlich das ein, was für unsere Unterredung das Entscheidende ist: Daß das betreffende Land agrarische Ergänzungsländer zur Befriedigung seines Bedarfs an agrarischen Produkten (Nahrungsmitteln, Industrierohstoffen) gebraucht, und diesen Einfuhrbedarf natürlich mit der Ausfuhr von Fabrikaten oder in selteneren Fällen (z. B. Spanien) von bergbauartigen Erzeugnissen und sonstigen nichtagrarischen Rohstoffen oder Halbfabrikaten bezahlen muß. In diesem wirtschaftlich entscheidenden Sinne kann ein Land zum Industriestaat werden, lange bevor seine Industriebevölkerung ebenso zahlreich, geschweige denn noch zahlreicher als seine Agrarbevölkerung geworden ist. Es zeigt sich daran von neuem, daß im natürlichen Durchschnitt, sagen wir also in einem für sich selbst genügenden Wirtschaftsgebiet oder in der internationalen Weltwirtschaft im ganzen, die landwirtschaftliche Bevölkerung stets zahlreicher sein wird als die industrielle Bevölkerung.

Diese Tatsache können wir uns am besten an der Geschichte des deutschen Außenhandels verdeutlichen. Man spricht häufig davon, daß Deutschland in den letzten Jahrzehnten ein Industriestaat geworden sei, und meint damit in der Regel, daß seine industrielle Bevölkerung die landwirtschaftliche an Zahl überflügelt habe. Als Beweis werden immer die bekannten Hauptfiguren der Berufs- und Gewerbebeziehungen angeführt, die von 1882 bis 1895 (nach den Berufszählungen) folgende Verschiebung aufweisen:

	1882	1895
Landwirtschaftliche Bevölkerung	19 225 455	18 501 807
Industrielle Bevölkerung	16 068 080	20 253 241

Zwischen 1882 und 1895, demontriert man an diesen Zahlen, ist Deutschland ein Industriestaat geworden; denn in dieser Zeit hat die industrielle Bevölkerung die landwirtschaftliche überholt. Oder wenn man daran denkt, daß in der industriellen Berufsbevölkerung von 1895 noch viele Dorfhandwerker usw. hielten, die mit dem Landebien verbunden, im Nebenberuf selber noch Landwirte waren, dann nimmt man die Zahlen der Berufszählung von 1907 zu Hilfe, nach der die landwirtschaftliche Berufsbevölkerung noch weiter, auf unter 16,7 Millionen Köpfe, gesunken war, während die industrielle Berufsbevölkerung die gewaltige Zunahme auf beinahe 26,4 Millionen Köpfe erlebt hatte. Um die Jahrhundertwende, folgert man dann aus diesen Zahlen, ist sicher und endgültig die große Verschiebung perfekt geworden, seitdem kann man durch sein Dresden und Weiden mehr bewirnen, daß Deutschland ein Industriestaat geworden ist; denn nun ist die landwirtschaftliche Bevölkerung ganz zweifellos von der industriellen an Zahl überholt und geschlagen worden. So richtig diese Tatsache ist, sie beweist nicht etwa, daß Deutschland, wenn nicht schon zwischen 1882 und 1895, so sicher zwischen 1895 und 1907 ein „Industriestaat“ geworden ist. Nein, Industriestaat in dem von uns erläuterten volkswirtschaftlichen Sinne ist Deutschland schon 1882 gewesen, ja lange vor 1882 geworden: Lange vorher hatte es nämlich bereits mehr Agrarprodukte ein- als ausgeführt, und mehr Fabrikate aus- als eingeführt. Seit Bestehen des Deutschen Reiches ist Deutschland ein Industriestaat gewesen, und schon in den Zollvereinszeiten hat es sich deutlich dazu entwickelt. Deutschland hat nämlich schon in den vier Jahren 1872 bis 1876 für 436,6 Millionen Mark Nahrungs- und Genussmittel mehr Wein ein-, aber nur für 237,9 Millionen Mark ausgeführt, so daß allein in diesen vier Jahren ein Einfuhrüberschuß von 198,7 Millionen Mark an diesen Produkten gebraucht wurde — fast eine halbe Milliarde jährlich. In der Fabrikateinfuhr erreichte Deutschland in der gleichen Vierjahresperiode die Summe von 296,7 Millionen Mark, denen 393,2 Millionen Ausfuhrwerte gegenüberstanden, so daß der Ausfuhrüberschuß in diesen vier Jahren immerhin bereits 87,5 Millionen Mark betrug. Also schon das neue Deutsche Reich ist ein Industriestaat gewesen, der fremder Agrarländer zu seiner Ergänzung bedurfte, obwohl damals die landwirtschaftliche Bevölkerung Deutschlands noch weit weitem in der Mehrheit war. Schon von 1843 bis 1847 und dann wieder seit 1852 hat der deutsche Zollverein mehr Roggen ein- als ausgeführt. Eine Weizeninfuhr von Getreide hat Deutschland seit 1867, von Hafer seit 1871, von Weizen seit 1872, von Hülsenfrüchten seit 1874, von Weizen seit 1876. Industrielle Rohstoffe agrarischer Herkunft hat der deutsche Zollverein schon sehr früh in großen Mengen gebraucht, so Baumwolle zum Jahr 1859 bis 1861 über eine Million Zentner netto (d. h. abzüglich der Wiederausfuhr), Flachs und Hanf trotz starker Eigenproduktion ebenfalls schon seit 1855 in Einfuhrmengen, die die Ausfuhr um durchschnittlich 100 pZt. überwiegen, rote Häute zur Lederbereitung schon seit 1836 über 100 000 und seit 1852 über 200 000 Zentner netto jährlich, Schafwolle seit 1848 in Mengen, die die Ausfuhr weit überwiegen, und dergleichen mehr. So ist in den 30 Zollvereinsjahren (1836 bis 1866) Deutschland allmählich zum Industriestaat herangewachsen und ist Industriestaat gewesen, 30 Jahre, bevor seine Industriebevölkerung an Zahl die landwirtschaftliche übertraf. Es wäre daher vollständig irrig, anzunehmen, daß ein Land erst in dem Augenblicke als industriestaatlicher Konsument im Anlauf von Agrarprodukten und im Export von Fabrikaten auf den Weltmarkt tritt, wenn die Berufs-

siche Gliederung seiner Bevölkerung etwa der deutschen von 1895 ähnlich geworden ist. Schon ein Land mit der Berufszugliederung, die der des deutschen Zollvereins von 1860 bis 1870 entspricht, das heißt mit noch weit überwiegender landwirtschaftlicher Bevölkerung, kann aus der Reihe der agrarischen Ergänzungsländer für die Industriestaaten ausgescheiden und zum überwiegenden Käufer von Agrarprodukten, zum überwiegenden Exporteur von industriellen Fabrikaten werden. Die Industriestärke eines Landes ist nicht nach seiner Berufszählung, sondern nach seiner Handelsstatistik zu bemessen, und unter diesem volkswirtschaftlich entscheidenden Gesichtspunkt ist die Umwandlung von Agrar- in Industriestaaten sicherlich ein Faktor, der auf die Handelsbeziehungen der bestehenden Industriestaaten einen um so größeren Einfluß ausüben muß; je extremer ihr Industrialismus ausgebildet ist, je stärker sie also auf die Einfuhr ausländischer Agrarprodukte und auf die Ausfuhr industrieller Fabrikate angewiesen sind.

Politische Umschau.

„Staatsverhaltende“ Sommerpolitik. — Der „Niedergang des Parlamentarismus“. — Eine neue Methode zur „Verwirklichung“ der Sozialdemokratie. — Die „sozialdemokratische“ Volksversicherung.

Man muß es den Reaktionen und Schatzmachern lassen: auch in der warmen Zeit der sauren Gurken, während der politischen Sommerhitze, sind sie emsig und mit Fleiß bemüht, sich als „Staatsverhaltende“ Elemente zu betätigen und den Kampf zu führen gegen all jene „Auswüchse des verderblichen Geistes der Unzufriedenheit“, der „Begehrlichkeit“, der „Anbotmäßigkeit“, der „Anmaßung“, des „Ansturzes“ — jenes Geistes, dem, wie man klagen ausruft, eine „schwache“ Regierung noch „Zugeständnisse“ macht, statt sich mit Entschiedenheit und Konsequenz seine Ueberwindung angelegen sein zu lassen. Als ein Zugeständnis an diesen Geist ist es ja unter andern schon manches liebe Mal bezeichnet worden, daß der Reichstag aus der allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahl hervorgeht, nicht zum wenigsten von den Konservativen, die auch jetzt ihrer „patriotischen Pflichten“ eingedenk, gegen dieses „Wahlrecht“ Stimmung zu machen versuchen. Im Juliheft der „Konservativen Monatschrift“ wird in einem Artikel mit der verheißenden Ueberchrift „Niedergang des Parlamentarismus“ dargelegt, wie man auf konservativer Seite sich das Verhältnis zwischen Parlament und Volk denkt. Zwar kennt man ja die konservativen Anschauungen in diesem Punkte zur Genüge, aber die konservative „Weltanschauung“, die in diesem Erguß vom besten gegeben wird, ist doch immerhin so bemerkenswert, daß wir glauben, sie unsern Lesern nicht vorenthalten zu sollen. Wird hier doch Klipp und Klar zum Ausdruck gebracht, daß das Parlament nicht der Diener des Volkes, sondern umgekehrt das Parlament sich zum Herrn des Volkes machen soll. Da heißt es: „Ansehen und Würdigkeit vor der Masse hat immer nur die Autorität, kann das Parlament nur haben als Staatsorgan, als eine Versammlung frei beschließender Männer, die sich ein jeder zum Regieren bestellt fühlen. Ist ein Parlament nicht souveräner Regulator der im Volke auf- und absteigenden Bewegungen, Rechtsansprüche, Bestimmungen und Unverträglichkeiten, sondern deren getreuer, scharfer Schattenriß, was soll das Volk an ihm würdig verehrenswert, autoritativ finden? Soviel Eigenliebe hat auch das dümmste Volk nicht. Wohl hat ein jedes aber soviel Instinkt, den Meister seiner Wünsche höher zu achten als den Bedienten.“ Was sollen denn einem Parlament alle Regierungsrechte nützen, wenn es nicht die Stärke finden kann, überhaupt eine regierende Instanz über dem Volke zu werden? „Freilich, das Volk wählt. Aber gerade durch Ueberwindung dieses banalen und feigen Bedenkens wird ein Parlament groß.“ Ueber dem Volke steht nicht das Parlament, das nur den Befehl der vulgären Stimmungen erteilt, sondern das Parlament, das sich zum Meister, zum Lenker dieser Stimmungen aufwirft; das von oben herab regiert, nicht sich von unten her regieren läßt.“ — Wer richtiges kann wohl kaum vom Volk und seiner parlamentarischen Vertretung gesprochen werden! Also „Bediente“ sind jene Männer, die, vom Vertrauen ihrer Wähler ins Parlament entsandt, für ihre berechtigten Interessen und Wünsche eintreten, und „soviel Eigenliebe“, um solche Männer „würdig und verehrenswert“ zu finden, „hat auch das dümmste Volk nicht!“ Und das wagen dieselben Konservativen auszusprechen, die sich nicht entblenden, jahraus jahrein auf Kosten der Volksmassen ein Schmarozkerleben zu führen! Man ersieht hier wieder einmal mit brutaler Deutlichkeit, wie die konservativen Wünsche gehen! Solange das jetzige Reichstagswahlrecht besteht, kann ja im Reichstage der konservative Traum von einer parlamentarischen Herrschaft über das Volk seine Erfüllung nicht finden. Darum also: fort mit dem Reichstagswahlrecht und an dessen Stelle eine Wahlfarce, die diese „Gerechtigkeit“ gewährleistet. Darin begriffe sich dann nach konservativer Meinung der parlamentarische „Aufstieg“, erst damit würde aus dem Reichstag ein „Respekt“ bestehendes Parlament, würdig seinen preußischen Vorbildern, dem Abgeordneten- und Herrenhaus! Diese Parlamente sind nach dem konservativen Organ „am ehesten Staatshäuser“, die die „Kraft haben zum Wirregieren“ und die ihn „am höchsten stehen“. Das glauben wir dem Blatt aufs Wort: der preussische Parlamentarismus steht den Konservativen „am höchsten!“ Das haben sie vornehmlich im Kampfe um die preussische Wahlrechtsreform bewiesen, vor-

der zu warnen offenbar die Auslassungen der „Konservativen Monatschrift“ auch bezwecken.

Nun, mögen sich unsere „Geistes und Besten“ an reaktionärer Unverschämtheit und Ueberhebung so viel leisten, wie sie wollen: sie werden die Entladung der Dinge doch nicht aufhalten können, deren Ziel ist des Volkes Freiheit, Recht und Wohlfahrt. In Anstrengung dieses Zieles wird das arbeitende Volk, zu reaktionären Untrieben zum Trost, im Reichstage immer größeren Einfluß erlangen und mit der Erringung des Reichstagswahlrechts für Preußen auch hier dem Kulturfortschritt die Wege bahnen!

Auch der von den pommerischen Krantjunker gegründete „Schutzverband pommerischer Arbeitergeber“ gibt sich alle Mühe, in „staatsverhaltendem“ Sinne zu wirken. Dessen Mitglieder müssen sich verpflichten, keinem Unternehmer Arbeiten zu übertragen, der freiarorganisierte Arbeiter beschäftigt. In der „Pommerischen Tagespost“ wird dieses Vorgehen begründet. Das Blatt bedauert zunächst, daß die „Zuchthausvorlage“ vom Reichstage abgelehnt worden ist, ferner, daß auch die neuerlichen Bemühungen, den Arbeitswillensschutz zu erweitern, ergebnislos verlaufen sind, und tendet sich dann gegen den „Terrorismus“ der Sozialdemokratie, diese ihre „Waffe“, „der sie vornehmlich ihre Erfolge verdankt“. Angehts dieses „Terrorismus“ bleibe nichts anderes übrig als der Weg der Selbsthilfe, „der jetzt durch die Gründung des Schutzverbandes beschritten worden ist“. Das neue Programm lautet somit: „Ausgliederung sozialdemokratischer Arbeiter. Wählich eine große Aufgabe! Ob die Herren im Ernst glauben, auf diese Weise etwas gegen die Sozialdemokratie ausrichten zu können? Mögen sie es versuchen. Sie werden aber sehr bald die Erfahrung machen, daß das deutsche Vaterland schon gar zu sehr mit Sozialdemokraten „durchseucht“ ist; so sehr, daß man ohne sie gar nicht mehr auszukommen vermag. Das einzige, was dieser famose „Schutzverband“ dann erreicht hat, ist, sich lächerlich gemacht zu haben.

Im übrigen wollen doch die Konservativen angeblich den Terrorismus bekämpfen, dabei beschmähen sie es aber nicht, in ihrem Schutzverband selbst den kräftigen Terrorismus gegen sozialdemokratische Arbeiter zu üben! Es ist die alte Geschichte: die Mittel, welche die „gutgesinnten“ Parteien zur Führung ihres politischen und wirtschaftlichen Kampfes als selbstverständlich in Anspruch nehmen, sollen beikümmert nicht auch die Arbeiter anzuwenden sich erlauben.

Diese Anschauung ist auch auf dem jüngst in Dresden abgehaltenen 28. landwirtschaftlichen Genossenschaftstage charakteristisch zum Ausdruck gekommen. Dort hielt der Geheimrat Dr. Kappus ein Referat, in dem er forderte, daß der Sozialpolitikerinhalt getan werde, an deren Stelle die Selbsthilfe, das „Vertrauen in die eigene Kraft“, wieder Platz greifen müsse. Nachdem er sich für die genossenschaftliche Selbsthilfe warm ins Zeug gelegt hatte, brachte er der Referent, auf dessen merkwürdige Ansicht über die Sozialpolitik wir nicht eingehen wollen, fertig, gegen ein sehr hervorragendes Werk der Selbsthilfe zu Felde zu ziehen: in auf dem diesjährigen Genossenschaftstage des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine beschlossene Volksversicherung der Genossenschaften und Genossenschaften. Diese im nächsten Jahre ins Leben tretende Versicherung hat ja den Reaktionen aller Schattierungen schon schwer zu schaffen gemacht, soll sie doch angeblich ein weiteres Mittel sein, die Wadistellung der freien Genossenschaften und insbesondere der Sozialdemokratie zu festigen und zu erweitern. Diese „Ueberzeugung“ brachte auch Herr Kappus zum Ausdruck. Er meinte, es würde unerlässlich sein, wenn die verbündeten Regierungen dieser „sozialdemokratischen“ Volksversicherung die Genehmigung geben würden. Da das Unternehmen sozialdemokratischen Ursprungs sei und offenbar „in den Dienst der sozialdemokratischen Partei“ gestellt werden solle, könne die Unterstützung erfolgen. Eventuell wären schließlich legislative Schritte zu unternehmen, um die Möglichkeit zur Verfassung zu erhalten. Mehr als mit ihrem politischen Programm sei es der Sozialdemokratie mit den Gewerkschaften und den Konsumvereinen gelungen, die Massen an die Partei zu fesseln. Der großzügigste Schachzug solle nun die Volksversicherung werden. Dann sprach der Referent die Versicherung aus, daß der Sozialdemokratie mit der Volksversicherung die Möglichkeit gegeben sei, auf dem platten Lande Fuß zu fassen und mit den Landarbeitern in Fühlung zu treten. Auch die Anlagetätigkeit, die die Sozialdemokratie mit den Arbeitergenossen ausüben werde, werde eine Gefahr sein; denn sie werde sich nicht scheuen, Darlehen nur an Anhänger ihrer Partei zu geben und auf diese Weise neuen „Terror“ zu treiben. Die „drohende Gefahr“ dieser Volksversicherung abzuwenden, müsse alles aufgeboten werden.

Das Gerede von der „sozialdemokratischen“ Volksversicherung ist natürlich blinder Instinkt. Wer von dieser Verdächtigung besprochen man hat wohl den meisten Erfolg in der Bekämpfung des Internemens, das sich deshalb einer so großen Gemeingefahr erfreut, weil es den heiligen Profit des Versicherungskapitals gefährdet. Das ist der wahre Grund, weshalb man alle Gebel in Bewegung setzt, um das Zustandekommen des Werkes zu verhindern, weshalb das Recht der Selbsthilfe den Arbeitern sogar von denen „abgesprochen“ wird, die selbst sich dieses Rechtes in weitestem Umfange bedienen. Wer Herr Kappus und mit ihm alle andern Gegner der Volksversicherung werden sich vergeblich bemühen: Die „Volksfürsorge“ wird unfehlbar ins Leben

Elster 3,50, Seilguthal 2, Raage 1, Rangelsheim 3, Beer 6,50, Latowitz 1,80, Lehrte 1, Mülheim 10, Neuhäus a. d. Elbe 3, Neise 2, Neurobe 1, Bodejuch 2, Passau 3,50, Quafenbrück 5, Rügenwalde 1, Schweidnitz 1, Steinach 1, Schley 3, Steinau 1, Sagan 4, Triebitz 3,50, Wittenberg 5, Halle 5, Dombelburg 3.

Kalender.

Coblenz A. 75, Fulda 19,50, Jurotschin 1,50, Kaiserslautern 85, Kraiburg 12,50, Quafenbrück 2,50, Worms 33,50.

Der große Kampf.

Grütz A. 42, Helmstedt 10, Holttau 15, Hammerstein 10, Kaiserslautern 8, Latowitz 6, Norden 8, Schwiebus 5, Helgen 10, Wiesbaden 0,50, Wilsdorf 3, Worms 10.

Arbeit und Kultur.

Deffau A. 3.

Referentenführer.

Neuba A. 0,70.

Grundstein-Einband und Decken.

Aue A. 1,10, Danzig 3, Effenberg 3, Freiberg i. Sachf. 1,10, Neubau 1,10, Wiesbaden 9, Worms 2,20.

Reichsversicherungsordnung.

Breslau A. 19, Belgard 2, Gabelsch 3,25, Grütz 2, Latowitz 1,50, Ratibor 4, Steinach 6, Wittenberge 2,50.

Ansichtskarten vom Verbandshaus.

Kaufbeuren A. 3, Strehlen 2, Waldenburg i. Schlef. 3.

Photographische Aufnahmen vom Verbandshaus.

Landsherg a. d. Warte A. 2,50, Wittstoc 2,50, Waldenburg i. Schlef. 2,30.

Aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Bartenstein: Ferdinand Schöngraf (Verbands-Nr. 76 521), geboren am 23. August 1884 zu Danrau, Kreis Friedland, eingetretten am 7. März 1910; vom Zweigverein U. in: Jakob Steuer, Erdarbeiter (185643) geboren am 21. Juni 1879 zu Weng, eingetretten am 30. Juli 1905; vom Zweigverein Mecklinghausen; Aug. Breitbar, Hilfsarbeiter, geboren am 31. Oktober 1881 zu Linden bei Hannover.

Zweidienliche Mitteilungen bitten wir an den Vorsitzenden des betreffenden Zweigvereins gelangen zu lassen.

Der Verbandsvorstand.

Lohnbewegungen und Differenzen.

Deutschland:

- Bebra. Sperrung über die Arbeiten der Unternehmer Herlich, Loroy, Weich und Witzel.
Blomberg. Streik.
Bordesholm, Voorde und Umgegend. Aussperrung.
Borkum. Differenzen.
Brandenburg. Sperrung über den Neubau der Landesirrenanstalt.
Bütow. Sperrung über die Firma Körner (Norddeutsche Bau-Aktiengesellschaft).
Cöln. Gesperrt sind die Betonarbeiten der Firmen Gebr. Schömer und Hüfer bei der Herstellung des neuen Bahnkörpers, die Erdarbeiten des Unternehmers Besser am Fort Nüssenberg und die Abtragungsarbeiten des Unternehmers Lindemann am Riehlerort.
Dömitz. Sperrung über die Unternehmer Holzgreve, Groth und Torney.
Dresden. Sperrung über Burmeister & Weiß. (Firma für Kühlanlagen.)
Drossen. Streik.
Eisenach. Sperrung über die Firmen Wilhelm Baum und Heinrich Buchenau in Herleshausen.
Eydtkühnen. Differenzen für Maurer und Putzer bei der Firma Heiser.
Forst i. d. L. Streik bei mehreren Firmen.
Fraustadt i. Posen. Streik.
Geske i. Westf. Streik.
Giessen. Sperrung über die Firma Kröck & Nosseldreher in Heuchelheim.
Gostyn. Streik.
Gräfenhain. Sperrung über die Firma Gruber.
Greifswald. Sperrung über das Baugeschäft H. Medenwald.
Graudenz. Sperrung über den Unternehmer Scharnack aus Schöneck.
Gross- und Klein-Besten. Sperrung über die Arbeiten des Unternehmers A. Wiemann.
Gross-Umstadt. Lohndifferenzen.
Güsten. Sperrung über die Firma Burau.
Gützkow. Sperrung über die Firma Peters.
Herzberg a. H. Sperrung über Kunstin.
Horst i. H. Sperrung bei dem Unternehmer W. Schmidt auf Hahnenkamp.
Jarmen. Sperrung über die Firma Brandt.
Kellinghusen. Differenzen.
Leipzig. Die Fassadenputzer streiken. Sperrungen über die Bauten der Eisengießerei Becker & Co. in Leipzig-Leutzsch, Hohe Straße, und über die Arbeiten des Unternehmers Munkwitz in Wahren, Heinkstraße, sowie über die Firmen Maschinenfabrik Karl Krause, Leipzig-Anger, Zweinaundorfer Straße, und Bernhard, Leipzig, Hardenbergstr. 46.
Lyck. Sperrung über den Unternehmer Rinio.
Minden. Streik bei der Firma Held & Franke am Bau des Mittellandkanals.
Mülheim-Oberhausen. Sperrung über das Stahlwerk Thyssen.
Naunhof. Sperrung über Ebert & Hietschold.
Neuhäusen i. Erzgeb. Streik.
Neustadt a. H. Sperrung über das Asphaltgeschäft von Ludwig Mattern.
Nordenham. Aussperrung wegen Nichtanerkennung des Arbeitsnachweises.
Oberrheinheim. Streik.

- Obersuhl. Sperrung über den Unternehmer Oswald in Dippach.
Osnabrück. Streik im Tiefbaugewerbe.
Pillkallen. Sperrung über Kalcher wegen Vertragsbruchs.
Podjuch. Sperrung über die Firma Köhnenmann.
Pymont. Sperrung über den Bau des Bismarckturms.
Reichenbach i. Vogtl. Streik in Cunsdorf.
Rummelsburg. Sperrung über die Firma Papenfuß.
Rambach, Kropp und Julius Dietrich.
Salzwedel. Streik auf dem Neubau der Knochenverwertungsfabrik bei den Unternehmern Meurix und Frömke.
Schönfless. Streik.
Schweinfurt. Sperrung über die Arbeiten der Eisenbetongesellschaft.
Schwersenz b. Posen. Sperrung über die Firmen R. Iwan und A. Höfig.
Sensburg. Streik.
Sora. Streik.
St. Margarethen. Aussperrung.
Stettin. (Maurer.) Sperrung über das Eisenwerk „Kraft“ in Stolzenhagen-Kratzwiek.
Stolp i. Pomm. Sperrung über Szmigula.
Thorn. Sperrung über die Firma Sawatzki aus Briesen.
Vogesack. Sperrung über den Abbruch des Unternehmers Meier.
Wahlitz. Sperrung über den Unternehmer Burghardt aus Steingrimma.
Westerstede. Streik.
Ziegenhals. Streik.
Zinnowitz. Sperrungen über die Arbeiten der Unternehmer Johann Hoppach, Carl Sadewasser, Otto Jahnke, Hermann Schumann, Rudolf Emko und Carl Mäcke in Zinnowitz und Wilhelm Schmidt, Johann Labahn und Rudolf Parlow in Koserow.

Fliessenleger und Terrazzoarbeiter:

- Bochum. Sperrung über die Firma Werringlor.
Coblenz. Streik.
Dortmund. Sperrung über die Zwischenmeister Lillenthal und Sommerisen in Barop bei Dortmund.
Essen. Sperrungen über alle Arbeiten der Firma Lange sowie der Zwischenmeister Seinser und Dietrich Kuhn.
Gelsenkirchen. Sperrung über die Firma Hünebeck & Co.
Hagen i. Westf. Sperrung über die Firma Georg Ruffer.
Hamburg. Sperrung über die Firma Aug. Hoehne Söhne.
Mannheim-Ludwigsbafen. Sperrungen über die Firma Fuchs & Priester sowie über den Zwischenmeister Gustav Rost.
Mülheim a. d. R. Sperrung über alle Arbeiten der Firma Krämer.
Neustadt a. d. H. Sperrung über das Zementgeschäft von L. Mattern.

Gipser und Stukkateure:

- Breslau. Sperrung über die Firma Simlinger & Gode.
Bruchsal. Sperrung über die Firmen H. Knoch, Franz Glück und E. Rullmann.
Halle a. d. S. Streik.
Karlsbad i. B. Sperrung über die Firma Holub.
Kattowitz. Gesperrt wegen Lohndifferenzen sind die Firmen Beinlich-Gleiwitz, Koppenhöfer-Beuthen, Baron-Königshütte und Pietruschka-Laurahütte.
Konstanz. Sperrung über die Arbeiten in der Anstalt Reichenau.
Lörrach. Sperrung über die Firma Wäsmor.
Mülheim a. Rh. Sperrung über die Arbeiten des Unternehmers Vosen.
München. Sperrung über die Firma Fraton & Sellmaier.
Schleifstadt. Sperrung über die Firma Bertale.
Luzern (Schweiz). Streik der Gipser und Stukkateure.

Isolierer und Steinholzleger:

- Barmen. Sperrung über die Firma Spilker & Co.
Berlin. (Steinholzleger.) Sperrung über die Brandenburgischen Steinholzzwerke.
Cöln. (Steinholzleger.) Sperrungen über die Ebbel-Werke (Vertreter: D. Deppa in Cöln, Korkelit-Werke von D. Deppa und Heinrichs).
Düsseldorf. (Steinholzleger.) Sperrungen über Nülle & Otto, Kettenbeil-Eisenach, Zweiggewerbe Düsseldorf.
Leipzig. Die Firma Brömme ist für Steinholzleger gesperrt.
Nürnberg. (Steinholzleger.) Sperrung über die Firma Seuforth.

Oesterreich:

- Görs, Klattan, Trautenau. Streik.

Arbeitsmarkt.

Ueber die Arbeitsnachweise der Unternehmer in Bremen, Cuxhaven, Dortmund, Emden, Hildesburg, Nordenham, Nürnberg, Oldenburg i. Gr., Schleswig-Stade, Vegesack und Wilhelmshaven haben unsere dortigen Kollegen den Boykott verhängt.

Gau Berlin.

Auf dem Neubau der Landesirrenanstalt bei Brandenburg a. d. S., ausführende Firma Gabelstadt & Contag, haben die Kollegen am 9. Juli die Arbeit eingestellt. Der Bau liegt 6 1/2 km von der Stadt entfernt. Die Kollegen forderten deswegen 5 % Lohnerhöhung. Als ihnen diese nicht bewilligt wurde, stellten sie die Arbeit ein. Beteiligt sind circa 120 Personen. Die Firma lehnte bisher jede Verhandlung ab und bemüht sich, fremde Arbeitskräfte heranzuziehen; besonders ist sie bestrebt, Affordamauer einzufangen. Die Arbeit ist gesperrt; es wird infolgedessen gewarnt, dort Beschäftigung zu nehmen.

Gau Bromberg.

In Miesenburg fänden am 15. Juli Tarifverhandlungen über unsere eingereichten Forderungen statt. Bis hierher erhielten die Maurer bei elfstündiger Arbeitszeit 40 % Stundenlohn. Nach längeren Verhandlungen wurde ein Vertrag auf folgender Grundlage abgeschlossen: Der Lohn für Maurer wird auf 44 % pro Stunde erhöht, die Arbeitszeit wird von elf auf zehn ein und ein halbes Stunden herabgesetzt. Bei Arbeiten über Land, die 4 km und mehr vom Arbeitsplatz entfernt sind, werden 4 % pro Stunde gezahlt; außerdem wird alle 14 Tage das Bahnfahrgehalt für eine Hin- und Rückfahrt gewährt. Da nun der Vertrag nur bis zum 31. März 1913 abgeschlossen worden ist, wird es Aufgabe der Kollegen in Miesenburg sein, dafür zu sorgen, daß auch alle Maurer und Bauhilfsarbeiter unserm Verbande angeführt werden. Somit wird im nächsten Jahre für die drei Gruppen ein Vertrag abgeschlossen können.

Gau Frankfurt.

In dem kleinen Städtchen Frankenberg, wo keine Industrie vorhanden ist, sondern nur Landwirtschaft betrieben wird, lag die Bautätigkeit in den letzten Jahren vollständig darnieder. In diesem Jahre ist dort eine etwas bessere Bautätigkeit vorhanden. Dadurch haben sich die Kollegen auch wieder der Organisation erinnert, um diese bessere Konjunktur zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu benutzen. Der Lohnvertrag für Maurer 36 bis 38 % und für Hilfsarbeiter 28 bis 30 % bei elfstündiger Arbeitszeit. Die Kollegen forderten nun 45 % für Maurer und 35 % für Hilfsarbeiter und die achteinhalbstündige Arbeitszeit. Die Unternehmer gaben aber, wie gewöhnlich, keine Antwort auf die eingereichten Forderungen. Es kamen drei Unternehmer in Betracht. Wir versuchten, einzeln mit ihnen zu verhandeln. Zwei waren der Meinung, daß man sich erst an den größten Geschäftsinhaber wenden müsse und nach diesem würden sie sich richten. Dieser erklärte, Verträge hätten wohl einen Zweck für andere Städte, aber nicht für Frankenberg; denn hier seien die Preise für die Arbeiten so schlecht, daß keine höheren Löhne gezahlt werden könnten, und es sei besser, die Kommissionen verführe sich von der Baustelle; denn sonst könnten sie noch durch den Bürgermeister heruntergebracht werden; er ließe sich auf nichts ein, und seine Arbeit komme auch nicht zum Stillstand. Es gelang nun, die beiden andern Unternehmer zur gemeinsamen Verhandlung zu bewegen, während die Kollegen beim dritten Unternehmer die Arbeit einstellen ließen. Die Verhandlung mit den zwei Unternehmern ergab, daß der Lohn sofort für Maurer für Arbeiten am Ort und in der nächsten Umgebung 40 % beträgt und für Auswärtige, die am Ort wohnen müssen und schon 40 % erhalten, auf 42 %, für Hilfsarbeiter sofort auf 32 % pro Stunde erhöht wurde. Vom 1. März 1913 an soll der Lohn für Maurer 43 %, für Hilfsarbeiter 35 % bei achteinhalbstündiger Arbeitszeit betragen. Herr Kroscher, der dritte Unternehmer, der am Vormittag noch meinte, er brauche sich auf nichts einzulassen, eruchte nun die Kommission, doch zu ihm zu kommen, er würde das gleiche bewilligen, damit doch am nächsten Tage die Arbeit wieder aufgenommen werden könne. Dies ist dann auch geschehen. Leider ist es nicht möglich gewesen, schon für dies Jahr eine Arbeitszeitveränderung zu erreichen, das liegt einmal an der kalten Organisation und ferner daran, daß man uns die Befehle abtreibt, wobei der Bürger brav mithilft. Daher ist es schwer möglich, genügende Zustimmung mit den Kollegen zu haben, um über diese Dinge eingehend zu beraten. Aber auch die Gleichgültigkeit vieler Kollegen ist mit schuld daran. Wenn sich die Kollegen das, was ihnen die Organisation beschafft hat, zu erhalten verstehen, wird es möglich werden, trotz aller Schikanen der Behörde weiter vorwärts zu kommen.

Gau Hannover.

Die Firma Liebold & Co. aus Holzminde hat in Pymont einen Bismarck-Baugewerbesturm auszuführen. Dabei ist es am 18. Juli aus folgender Ursache zu einer Arbeitseinstellung gekommen. Bei der Anbringung der in den Unfallverhütungsvorschriften vorgeschriebenen Brühtheer kam es zwischen einem unserer Kollegen und dem Bauführer zu einem Wortstreit über deren Notwendigkeit, der damit endete, daß der Bauführer, Riemenhändler ist sein Name, den Kollegen kurzhand entließ; die übrigen am Bau beschäftigten zehn Kollegen wollten sich dies nicht gefallen lassen und machten dem Bauführer Vorstellungen, wobei sie auch andeuteten, daß sie unter Umständen aus Solidarität gezwungen wären, die Arbeit ebenfalls einzustellen. Dies regte den Herrn Bauführer aber derartig auf, daß er gleich alle entließ, zum Bahnhof rief und nach Kassel fuhr, um sich von dort „bessere“ Leute zu holen. Nach seiner Rückkehr wurde dann am 20. Juli unter Mithilfe der Gausleitung versucht, die Sache zu schlichten; der Herr Bauführer ließ sich aber auf keine Verhandlung ein, so daß den Kollegen nichts weiter übrig blieb, als das Haus zu verlassen. Auf einen Versuch von anderer Seite antwortete der Bauführer, daß bereits andere Leute engagiert seien und daß die Sache dadurch für ihn erledigt sei. Der Arbeitsplatz ist gesperrt!

Gau Hamburg.

In Gravenstein haben die Unternehmer die Lohnforderung bewilligt. Vom 1. Juli an bekommen die Maurer 55 % (50 %) und die Bauhilfsarbeiter 45 % (40 %) Stundenlohn.

Gau Leipzig.

Bericht über die ersten Halbjahr 1912 erledigten Lohnbewegungen.

Obwohl in den Jahren 1910 und 1911 die Arbeitsbedingungen für die meisten Zweigvereine tariflich geregelt worden waren, beschäftigten sich in diesem Jahre immerhin noch zwölf Zweigvereine mit der Forderung von Lohnbewegungen. Es sind entweder Orte, in denen die Organisation bisher noch nicht kräftig genug war, um eine erfolgreiche Lohnbewegung führen zu können, oder solche, in denen bestehende Verträge abließen, die nun erneuert werden

folten. Diese zwölf Zweigvereine führten bis zum 30. Juni 18 Bewegungen, die sich auf 288 OSt erstreckten. In diesen Bewegungen sind bei 108 Unternehmern 1467 gelernte Arbeiter (Maurer, Stucklätze usw.) und 585 Hilfsarbeiter, zusammen 2052 Kollegen beschäftigt. Die Bewegung der Arbeiter in Chemnitz ist hierbei nicht heranzuziehen, weil darüber in den Nummern 27 und 28 des „Grundstein“ berichtet ist. Die Forderungen waren hauptsächlich auf die Erhöhung des Stundenlohnes gerichtet, nur in vier Fällen forderte man die Verkürzung der Arbeitszeit. In **Martinshagen, Mühlitz** und **Schwarzenberg**, wo bisher die schneefreie bzw. eisfreie Arbeitszeit bestand, ist die zehnstündige Arbeitszeit erreicht worden. In diesen drei Wohngebieten sind 371, Maurer und 136 Hilfsarbeiter beschäftigt. Das Ergebnis der gesamten Lohnbewegung drückt sich in folgenden Zahlen aus: 1221 Maurer und Stucklätze haben 5,7 J. und 451 Hilfsarbeiter 4,5 J. durchschnittliche Stundenlohnserhöhung erzielt. In den einzelnen Fällen betragen die Lohnserhöhungen 2 bis 9 J. Für 246 Maurer und 84 Hilfsarbeiter ist die Lohnserhöhung durch die Verkürzung der Arbeitszeit vollständig ausgeglichen. Der Erfolg für diese Kollegen liegt eben darin, daß sie den bei früher 65 und 66 Stunden wöchentlich erzielten Lohn jetzt bei neunundfünfzigstündiger Arbeitszeit erzielen. In **Dittersdorf-Gorna**, **Zweigverein Gelsenau, Schneeberg** und **Mühlitz** mußte erst die Arbeit eingestellt werden, ehe eine Vereinbarung zustande kam. In diesen drei Streiks, die sich auf 44 OSt erstreckten, waren 240 Maurer und 62 Hilfsarbeiter beschäftigt. Der Verlust an Arbeitszeit betrug für die Streikdauer 1331 Tage. Die Verluste dieser Streiks betragen **M 1628,82**. Überall, wo die Unternehmer dem Arbeitergebund angeschlossen sind, wurden die Verträge bis zum 31. März 1913 abgeschlossen, in den anderen Fällen laufen sie zwei Jahre. In **Eibenforst** berichteten die Kollegen auf die Durchführung ihrer Forderung. Gefordert wurde ein Stundenlohn von 48 J. für Maurer und 38 J. für Hilfsarbeiter sowie Verkürzung der Arbeitszeit um elf auf zehn Stunden. Die Unternehmer lehnten die Forderung rüdnick ab und unsere Kollegen fanden nicht den Mut, ihre Forderung durchzuführen, sondern begnügten sich mit den 2 J. Lohnzulage, die die Unternehmer anlässlich der Bewegung gemacht hatten. Nicht so schnell spielte sich die Bewegung in **Aue i. Erzg.** ab. In Aue bestand bis zum 15. April dieses Jahres ein Tarif für Maurer; der 45 J. Stundenlohn vorlag. Die Unternehmer, die nur dem Namen nach dem Arbeitergebund angeschlossen waren, teilten unserem Zweigverein am 9. Februar dieses Jahres mit, daß sie beschließen hätten, den geltenden Vertrag bis zum 30. November 1914 zu verlängern, mit der Abänderung, daß der Stundenlohn für Maurer von 45 J. auf 48 J. erhöht werden sollte. Diese Erleichterung der Angelegenheit war nicht nach dem Gesdacht unserer Kollegen und sie forderten deshalb eine gemeinsame Verhandlung. Diese fand auch statt, und es gelang unsem Vertretern, folgende Lohnangebote bei dreijähriger Vertragsdauer zu erzielen: Vom 16. April an 48 J. für Maurer, 38 J. für Hilfsarbeiter und 56 J. für Träger; vom 1. Juli dieses Jahres bis zum 30. Juni 1913 für Maurer 50 J., für Hilfsarbeiter 40 J. und für Träger 58 J.; vom 1. Juli 1913 bis zum 15. April 1915 auf diese Löhne weitere 2 J., also 52, 42 und 60 J. Es fanden in diesem Angebot die Löhne für Hilfsarbeiter und Träger zum ersten Male tarifliche Regelung. Ferner wurde bei dieser Verhandlung ausgedrückt, daß eine Regelung der Arbeitsverhältnisse für die ganze Amtshauptmannschaft Schwarzenberg erfolgen sollte. Dies Angebot wurde von unsern Kollegen leider abgelehnt, weil sie der irrigen Ansicht huldigten, daß sie durch einen Streik viel mehr erreichen könnten. Das hatte zunächst zur Folge, daß die Unternehmer schleunigst bei dem Arbeitergebund Anschluß suchten. In einer nochmaligen gemeinsamen Verhandlung, in der auch ein Vertreter des Bundes anwesend war, ließen sich die Unternehmer nun nur noch auf eine einjährige Vertragsdauer ein. Die Bewegung fand ihren Abschluß durch einen bis zum 31. März 1913 geltenden Vertrag, der für Maurer 50 J., für Hilfsarbeiter 38 J. und für Träger 58 J. Stundenlohn vorsieht. Die irrige Auffassung unserer Kollegen hat dazu beigetragen, daß auch für **Schneeberg, Schwarzenberg, Mühlitz** usw. nur ein einjähriger Vertrag zustande gekommen ist, und daß auch dieser ganze Bezirk an der Bewegung des nächsten Jahres beteiligt sein wird. Neben diesen besprochenen Lohnbewegungen sind noch Bewegungen geführt worden, bei denen es sich hauptsächlich um die weitere Durchführung der 1911 abgeschlossenen Verträge handelte. In mehreren Zweigvereinen waren die Kollegen durch die Streiks in anderen Bezirken in Mitleidenenschaft gezogen, und zwar bei Bewegungen der Bergarbeiter, Dachdecker, Gärtner, Metallarbeiter, Transportarbeiter sowie bei der Ausperrung der Porzellanarbeiter. Ferner machten sich noch einige Sperren notwendig, um Maßnahmen unserer Mitglieder rüdnickig zu machen oder die tariflichen Rechte der Kollegen zu schützen. Diese Sperren waren meistens nur von kurzer Dauer und endeten sämtlich erfolgreich für unsere Kollegen. Der Verlust der dreijährigen Lohnbewegung hat die alte Erfahrung von neuem bestätigt, daß Erfolge für die Kollegen nur erzielt werden können, wenn sie sich nicht selbst schon bei Aufstellen der Forderungen usw. Schwierigkeiten bereiten, und wenn sich die Kollegen immer mehr klar werden, daß den geschlossenen auftretenden und einheitlich handelnden Unternehmern gegenüber auch nur eine geschlossene, möglichst alle Berufs Kollegen umfassende Organisation etwas durchzusetzen imstande ist. Eine solche Organisation zu schaffen muß deshalb Pflicht und Aufgabe der Kollegenschaft sein.

Vom Zweigverein **Leipzig** schreibt man uns: Die Fassadenputzer, die schon seit längerer Zeit betriibt waren, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Spezialgeschäften tariflich zu regeln, sind am 19. Juli in den Streik eingetreten. Dem Streik selbst liegen folgende Vorgänge zugrunde: Vor einigen Jahren verfuhrten einzelne Vertreter der Terrafin-Litbin-Terzanobawerte usw. zu den Fassadenarbeiten ihre sogenannten Reform- oder Edelputze einzuführen. Die Entwidlung ging sehr schnell vor sich, so daß heute nur noch einzelne Fassaden aus anderem Material hergestellt werden. Aber auch beim Innenputz werden in letzter Zeit immer mehr Neuerungen eingeführt. Die schnelle Entwidlung des Reformputzes hatte zur Folge, daß

sich erst die Spezialgeschäfte vermehrten und daß sich der Lohn der Putzer in diesen Spezialgeschäften bedeutend über den Lohn der Maurer hinaus erhöhte. So wurden vor dem Streik Löhne von 80 bis 90 J. pro Stunde gezahlt, wohingegen der Maurerlohn 72 J. betrug. Die Vorarbeiter erhielten 95 J. und M 1. In einem Geschäft wurde auch die Arbeitszeit von neun auf achteinhalb Stunden vergrößert. Die Zahlung der höheren Löhne hatte darin ihre Ursache, daß die Arbeit größere Anforderungen an die Fertigkeit und Fähigkeiten der Putzer stellte und daß sich die Arbeitsleistung bedeutend steigerte. Bereits im vorigen Jahre machten sich unliebsame Vorkommnisse bemerkbar. Trotz der gesteigerten Arbeitsleistung verfuhrten einige Gesellen den höheren Lohn allmählich herabzubrüden. Die Firma Gluck aus Gera zahlte den neu eingestellten Putzern kein Tarif für die Spezialgeschäfte, sondern nur den Maurerlohn. Aber auch den Tarif für die Maurer beachtete sie in einigen Punkten nicht. Die Firma Scheibe verfuhrte, trotzdem die Unfordarkeit nicht eingeführt werden darf, in Auford arbeiten zu lassen. Leider fanden sich auch einige Kollegen bereit, im geheimen in Auford zu arbeiten, was ihnen aber nicht gut bekommen ist. Da sich auch noch andere Mißstände bemerkbar machten, wurde versucht, die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. Der Herr Scheibe, bei dem die größten Mißstände bestanden, erklärte sich zwar bereit, die Tarifvorlage zu unterschreiben, bevor er aber unterschreiben könne, müsse er als Mitglied des Arbeitgeberverbandes von dort die Erlaubnis dazu haben. Der Arbeitgeberverband unterlagte dem Herrn Scheibe, den Tarif zu unterschreiben und legte die Angelegenheit der Schlichtungskommission vor. Eine Einigung wurde nicht erzielt, beide Parteien befehlten sich weiteres vor. Die Streikfrage wurde jedoch längst erledigt, wenn sich nicht noch ein anderer unliebsamer Vorgang, den wir hier nicht weiter besprechen wollen, abgepielt hätte. Auf alle Fälle muß darüber in nächster Zeit gesprochen werden. Am 12. Juli sind nun den Spezialgeschäften die Forderungen der Fassadenputzer unterbreitet worden. In Frage kommen neun Geschäfte mit circa 250 Putzern und Hilfsarbeitern. Die Forderungen selbst lauten: 1. Bis zum 30. Juni 1913 90 J. und vom 1. Juli 95 J. Lohn pro Stunde für Putzer. 2. Für Hilfsarbeiter 70 J. und dann 75 J. Lohn pro Stunde. 3. Verkürzung der Arbeitszeit von neun auf achteinhalb Stunden. 4. Festsetzung einer Auslösung bei auswärtigen Arbeiten von M 2 pro Tag. Von den Firmen, die einen Tarif erhalten hatten, antworteten zwei nicht, drei waren zu Verhandlungen bereit und vier erklärten, daß sie als Mitglieder des Bauarbeiterverbandes nicht verhandeln könnten. Der Bauarbeiterverband trat auch jetzt wieder dem Tarifabschluß hindernd in den Weg, indem er erklärte, die Putzarbeit sei Maurerarbeit, für die er aber der allgemeine Tarif maßgebend. Die Mitglieder der Spezialgeschäfte haben über die „Maurerarbeit“ eine andere Ansicht und möchten den Tarif anerkennen, sie befürchten aber den Terrorismus des Bauarbeiterverbandes. Vom Bauarbeiterverband ist auch jetzt wieder die Schlichtungskommission angerufen worden. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Der Bauarbeiterverband bezeichnet den Streik der Fassadenputzer bei seinen Mitgliedern als Tarifbruch. Erst wurde behauptet, daß die Putzarbeit gewöhnliche Maurerarbeit sei. Da diese Ausrade nicht mehr recht ziehen will, sagt man, daß es gegen den Tarif verstoße, wenn für Hilfsarbeiter ein höherer Lohn verlangt werde. Zuletzt sollte es tarifmäßig sein, mit den Spezialgeschäften einen Tarif abzuschließen. Diese Einmündung schränkt man jetzt dahin ein, daß es unzulässig sei, den Tarif abzuschließen, bevor das Zentralratsgericht gesprochen habe. Der Bauarbeiterverband will also weiter nichts, als die Sache verschleppen; denn sicher ist er selbst nicht, daß er beim Zentralratsgericht Recht bekommt.

Gau München.

In **Kolbermoor** werden von den Besitzern der dortigen Spinnerei 21 Arbeiterinwohnstätten gebaut. Die Bauarbeit ist dem Baumeister Gärtner in **Wibling** übertragen. In diesen Bauten sah es mit den sanitären Verhältnissen grauenhaft aus. Als genügte die vorhandene Baubude für die beschäftigten Arbeiter, als aber die Zahl der Arbeiter zunahm, wurde sie zu klein, und außerdem wurde sie nun auch als Zementlager benutzt. Für 50 beschäftigte Arbeiter war nur ein Abort vorhanden. Einer Kommission gab Gärtner eine ausweichende Antwort und eine Besserung trat nicht ein. Am 10. Juli wurden wiederum zwei Kollegen beauftragt, Baumeister Gärtner zu erfragen, andere Zustände einzuführen; denn es war den Arbeitern nicht mal mehr möglich, ihre Kleidung im Trodenen aufzuhängen. Statt nun den Wünschen der Kollegen nachzukommen, wurden die betreffenden Kollegen grob angefaßren, wenn es nun nicht bald Ruhe an Bau gäbe, würde er die Arbeit einstellen lassen; denn er, Gärtner, habe mit seiner Arbeit Zeit genug. Auf Grund dieses Verhaltens des Herrn Gärtner legten sämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Diese Einigkeit hatte Gärtner nicht erwartet. Als dann am 11. Juli ein Vertreter vom Bauvorstand und zwei Kollegen wieder bei Gärtner vorstellig wurden, erklärte er sich nach kurzer, gegenseitiger Aussprache bereit, den Wünschen der Kollegen nachzukommen. Nach dieser Erklärung konnte noch am gleichen Tage die Arbeit wieder aufgenommen werden.

Gau Nürnberg.

Der Streik der Bauhilfsarbeiter in **Selb** ist am 16. Juli durch Verhandlungen vor dem Einigungsamte am Gewerbegericht **Selb**, auf dessen Anregung sie auch zustande kamen, mit einem vollen Erfolg unserer Kollegen beendet worden. Die Arbeit wurde bereits am 17. Juli wieder aufgenommen. Die Unternehmer hatten bekanntlich in den Verhandlungen vor dem Streik am 26. Juni und 2. Juli unsere Forderungen, für die Bauhilfsarbeiter einen Mindestlohn von 40 J. tariflich festzusetzen, abgelehnt und machten ein Angebot von 35 J., worauf wir nicht eingehen konnten, da zurzeit schon höhere Löhne bezahlt wurden. Um jedoch einen Streik aus dem Wege zu gehen, machten wir den Vorschlag, das Einigungsamt anzurufen und die Entscheidung über die Höhe des Lohnes einem Unparteiischen zu überlassen. Auch diesen unsern letzten Vorschlag lehnten die Unternehmer ab, zweifellos in der Hoffnung, daß sich eine größere Zahl unserer Kollegen an einem Streik

nicht beteiligen würde. Sie hatten jedoch die Rechnung ohne uns gemacht. Die Brutalität einzelner dieser Herren in den Verhandlungen hat sich bitter gerächt; bis auf drei, den Unternehmern mit Haut und Haaren verlaufte Arbeiter, sind die Selber Kollegen, wenn auch noch jung organisiert, dem einmütigen Beschluß, die Arbeit einzustellen, gefolgt, und sie haben ihre Solidarität nicht zu bereuen. Was die Unternehmer am 2. Juli noch nicht vermochten und was sie so schroff ablehnten, dazu waren sie am 14. Juli, also zwölf Tage später, schnell bereit. Sie folgten dem Rufe des Einigungsamts und erklärten sich bereit, für Hilfsarbeiter einen Stundenlohn von 40 J. und für Kalt- und Steinträger einen solchen von 50 J. pro Stunde zu zahlen. Für die Steinträger sollte ein Leistungsregulativ aufgestellt werden, wonach ein Steinträger den ganzen Tag über 210 bis 220 Pfund zu schleppen hätte, was wir aber strikte ablehnten. Außerdem erklärten wir, daß wir nun, nachdem die Kollegen erst zum Streik hätten greifen müssen, unsere Forderung von 40 auf 43 J. erhöhten. Nach mehrstündigen Verhandlungen verfuhrte das Einigungsamt den Schiedspruch, wonach der Stundenlohn für Hilfsarbeiter 41 und für Kalt- und Steinträger 52 J. pro Stunde beträgt. Während unsere Versammlung den Schiedspruch einstimmig annahm, formten sich die Unternehmer nicht so recht schlüssig werden und ließen uns folgendes Schriftstück ausgehen:

Erklärung.

- Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe für **Selb** und Umgebung **E. B.** ist mit dem Schiedsprotz des Einigungsamts am Gewerbegericht **Selb** einverstanden unter folgenden Voraussetzungen:
- Punkt 1: Allen Arbeitern unter 20 Jahren sowie älteren und invaliden und solchen Arbeitern, welche aus einer anderen Branche vorübergehend als Bauhilfsarbeiter Verwendung finden, wird der Lohn nach freier Vereinbarung gewährt.
 - Punkt 2: Als Regelträger wird nur derjenige anerkannt, der, wie bis jetzt hier allgemein üblich, in der Lage ist, 25 Stück Ziegel auf der Krage bei einmaligem Gange während der Arbeitszeit trägt.
 - Punkt 3: Als Kalkträger wird nur derjenige anerkannt, der die bis jetzt hier eingeführte Größe Kalkbütte, 60 l mit Mistel, während der Arbeitszeit bei einmaligem Gange trägt.
 - Punkt 4: Kalt- und Regelträger erhalten den festgesetzten Tariflohn nur so lange, als sie die unter 2 und 3 aufgeführten Arbeiten leisten, im anderen Falle erhalten sie den Bauhilfsarbeiterlohn.
 - Punkt 5: Pidel, Schaufel, Krage und Kalkbütten haben sich die Arbeiter selbst zu schaffen.
 - Punkt 6: Weitere Bedingungen behalten wir uns vor.

Arbeitgeberverband für das Baugewerbe **Selb** und Umgebung. **gez. Gg. Wulfa.**

Selb, den 15. Juli 1913.

Eine vollständig besetzte Besuche Versammlung lehnte dies Verlangen der Unternehmer ab und beschloß, weiter zu kämpfen, bis diese Erklärung des Arbeitgeberverbandes zurückgezogen und der vom Einigungsamte gefällte Schiedspruch von den Unternehmern bedingungslos anerkannt sei, was bereits am 16. Juli erfolgte. Damit haben unsere Kollegen in **Selb** durch einen vierzehntägigen Streik einen außerordentlichen Sieg errungen. Die Vereinbarung der Lohnsätze gilt bis zum 1. April 1913, sie ist in allen anderen Punkten dem Tarifverträge für das dortige Baugewerbe angeschlossen, somit nun auch die Hilfsarbeiter gerechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben. Berücksichtigt man die noch im Monat März und April bezahlten Stundenlöhne von durchschnittlich 33 J. gegenüber den jetzt tariflich festgesetzten Mindestlöhnen von 41 und 52 J., so bedeutet dies eine durchschnittliche Lohnserhöhung von 8 J. pro Stunde oder 80 J. pro Tag, was manchem Kollegen die Bestreitung seines Hausbrotts wesentlich erleichtern dürfte. Nur durch die Organisation haben die Selber Kollegen diese Verbesserung ihrer Löhne erreicht; hoffen wir, daß sie mit Hilfe der Organisation das Errungene voll durchzuführen und weitere Erfolge auf dieser durch harten Kampf geschaffenen Grundlage erzielen werden.

In **Erlangen** haben die bei uns organisierten **Steinhauer** unter dem 6. Juli Forderungen auf Lohnserhöhung gestellt. Am 17. Juli fanden mündliche Verhandlungen mit den Unternehmern statt, wobei auf friedlichem Wege eine Lohnserhöhung von 3 J. beziehungsweise 5 J. pro Stunde erreicht wurde; für die Kollegen mit geringeren Löhnen tritt im kommenden Frühjahr wiederum eine Erhöhung des Stundenlohnes von 2 J. pro Stunde ein. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 5 J. für Sonntagsarbeiten von 10 J. pro Stunde bezahlt. Bei Überanarbeit wird außer freier Fahrt und Wohnung M 1 pro Tag gewährt. Durch diese Bewegung ist es unsern Erlanger Kollegen gelungen, ihren Wochenlohn von M 25 auf M 27 zu steigern. Wer diese Summe bis zum 1. April 1913 noch nicht erreicht hat, erhält noch eine weitere März Zulage. Beträgtet man den schlechten Geschäftsgang in diesem Berufe in Erlangen, so ist das Erreichte um so höher zu schätzen.

Gau Stettin.

In **Stolz i. Pom.** ist über die Firma **Smigule** die Sperre verhängt. Der Zweigverein berichtet darüber: Die Veranlassung hierzu ist folgende: In der Nr. 28 des „Grundstein“ wurde berichtet, daß bei der Firma **Smigule** man mehrere Kollegen durch das Herunterfallen eines Balkens in Lebensgefahr schwebend. In einer Versammlung des Zweigvereins, die sich mit diesem Vorfall beschäftigte, wurde auf die bessere Beachtung der Unfallversicherungsbestimmungen hingewiesen. Am 9. Juli war hierzu auf einem Neubau der oben genannten Firma die Veranlassung vorhanden. Unsere Kollegen machten den Polier auf die Gefährlichkeit der Arbeit aufmerksam und erklärten ihm, solange mit der Arbeit bis zur Fertigstellung der Balkenlage auszuhalten. Der Bauherr, Herr Zimmermeister Steinträger, der Vertrauensmann der Berufsgenossenschaft, stand während dieser Verhandlung neben dem Polier. Jeder wird unsern Kollegen in ihrem Vorgehen zustimmen, anders jedoch Herr Steinträger und der Geschäftsführer der Firma, Herr Buchholz. Als unsere Kollegen den Bau

verlassen hatten, erklärte Herr Steingraber, wenn die Maurer nicht arbeiten wollen, dann lasse ich meine Leute Balken abladen, wir haben Zeit. Der Geschäftsführer erklärte einem Kollegen gegenüber, wenn die Herrschaften heute feiern, dann haben wir ein paar Tage Zeit. Mit andern Worten, weil sie die Arbeit an der durch die Arbeit der Zimmerleute gefährdeten Stelle bevorzugen, sollen unsere Kollegen mehrere Tage aussetzen. Nun sind ja Worte und Taten der Unternehmer oft auseinander, und haben auch oft geglaubt, die Worte nicht so tragisch nehmen zu sollen. Denn nach unserer Meinung sollten die Unternehmer mit dazu beitragen, die Unfallziffer im Bezirk herabzudrücken. Oder ist dem Vertrauensmann nicht bekannt, daß der hiesige Bezirk an Zahl der Unfälle an zweiter Stelle steht? Die Kollegen meldeten sich daher am andern Tage zur Arbeit, doch wurde niemand eingestellt, trotzdem die Balkenlage vollständig abgedeckt war. Der Vorsitzende des Zweigvereins bemühte sich die Angelegenheit friedlich zu regeln, doch vergebens; ihm wurde erklärt, Herr Steingraber mache die Balkenlage nicht fertig. Der Geschäftsführer erklärte sogar: „Bekleuen Sie doch nicht so viel um die Einstellung Ihrer Kollegen.“ Der Versuch, die Sache friedlich beizulegen, wurde dadurch fortgesetzt, daß von unserer Seite eine Sitzung der Schlichtungskommission beantragt wurde. Die Schlichtungskommission erkannte zwar an, daß unsere Kollegen berechtigt waren, die Arbeit unterhalb der Zimmerleute zu verweigern, aber ein Urteil dahingehend, daß der Unternehmer nicht berechtigt war, unsere Kollegen aussetzen zu lassen, ebenso die Entschädigungsansprüche unserer Kollegen lehnte die Kommission ab. Als nun der Unternehmer von den auf andern Arbeitsstätten beschäftigten Arbeitern verlangte, den betreffenden Bau weiterzuführen, legten auch diese die Arbeit nieder. Darauf beschloß eine Versammlung des Zweigvereins in Anbetracht des rigorosen Verhaltens des Herrn Geschäftsführers, die Bauten der genannten Firma zu sperren. Wenn die Herren ein paar Tage Zeit haben, dann haben wir noch länger Zeit. Aus diesem Vorfall kann es auch dem Uneingeweihten die in unserm Bezirk vorhandene außerordentlich hohe Unfallziffer erklärt werden. Wie stellt sich die Bauereisgenossenschaft hierzu? Auch dem Arbeitgeberverband würde hier ein Gebiet für nützliche Tätigkeit eröffnet sein. Das Verhalten der Lokalpresse ist hier noch kurz gestreift. Von der alten Gewohnheit, bei solchen Anlässen auf die unbotmäßigen Arbeiter zu schimpfen, ist sie abgekommen, weil die Geschäftsleitung fürchtet, es könnte das Geschäft geschädigt werden. Aber auch die Veröffentlichung von Mitteilungen von unserer Seite lehnte sie ab. Wir werden aber trotzdem für genügende Bekanntmachung am Orte schon Sorge tragen. Das Hauptgeschäft der Firma Smigule befindet sich in Wilmsdorf bei Berlin. In Frage kommen 27 unserer Kollegen und sechs von dem Hirsch-Dunderschen Gewerksverein.

Berichte.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sende man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Bestellungen und Adressenänderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags vormittags in unsern Händen sind.

Augsburg. (Halbjahresbericht.) In unserm Jahresbericht für 1911 bemerken wir, daß für das Jahr 1912 eine gute Konjunktur zu erwarten sei. Diese Voraussage ist, soweit der Hochbau in Frage kommt, zur Tatsache geworden. Im Tiefbau dagegen ist das Verhältnis nicht günstig, obwohl es anders sein könnte, wenn die Behörden nicht alles, was sie bauen lassen müssen, zu Kostensparnissen stempeln wollten. Der Stand der Organisation ist gut. Die Mitgliederzahl konnte mit 2232 der vom dritten Quartal 1911 (2276) sehr nahe und im dritten Quartal dürften wir diese noch überholen. Beiträge sind 35 099, auf ein Mitglied im Durchschnitt 16,22 abgesetzt. Diese Ziffer wird vom ersten Quartal ungünstig beeinflusst. Im Anfang der Beitragszahlung waren viele Kollegen arbeitslos. Arbeitslose wurden an den verschiedenen Stichtagen gezahlt: Januar 615, Februar 426, März 198, April 108, Mai 125 und Juni 81. Die Klassenverhältnisse haben sich ebenfalls gut entwickelt. Der Bestand der Lokalfasse ist von M. 16 127,79 am Jahresanfang auf M. 24 128,26 gestiegen. Die Agitation hat gute Erfolge gezeitigt. Neuaufnahmen wurden 1160 erzielt. Diese Zahl würde gewiß viel höher sein, wenn alle Kollegen tüchtig mitarbeiteten. Ein Teil gibt sich Mühe, die Sache vorwärtszubringen, die andern rühren keinen Finger. Dieser Zustand ist gewiß nicht erfreulich. Besonders viele Maurer lassen in diesem Punkt zu wünschen übrig; fürnächste kein guter Ruhm. Kollegen! Das muß anders werden! Einer muß den andern an Eifer zu übertrauen versuchen! Nur wenn so gearbeitet wird, werden wir dem nächsten Jahr mit Ruhe entgegensehen können.

Braunschweig. (Situationsbericht.) Nach fast zehn Jahren schlechter Konjunktur hatten sich die Bauarbeiter Braunschweigs in diesem Frühjahr zum erstenmal einer ziemlich guten Bautätigkeit zu erfreuen. Welcheist ist das zum Teil auf das Bestreben der Unternehmer zurückzuführen, die Bautätigkeit in diesem Jahre zu forcieren, damit sie im nächsten Jahre um so schlechter sei. Aber schon Ende April flaute die Bautätigkeit etwas ab. Dieser Zustand ist sehr nachteilig. Wir haben hier eine solche Appathie an Wohnungen, daß man es sich nur schwer erklären kann, warum nicht mehr gebaut wird. Insbesondere fehlen Arbeiterwohnungen. Aber die Unternehmer bauen vornehmlich Wohnhäuser, deren Wohnungen nicht unter M. 350 kosten. Das ist für die schlecht entlohnten Braunschweiger Arbeiterbesatz ein unerwünscht hoher Preis. Die Wohnungsmieten sind seit dem Jahre 1906 um ungefähr 50 pZt. gestiegen. Das ist kein Wunder, denn

leerstehende Arbeiterwohnungen gehören zu den größten Seltensheiten. Im Jahre 1910 standen 233 Wohnungen leer, das sind bei 35 520 Haushaltungen, 0,66 pZt. Am 31. Oktober 1911 war die Zahl der leerstehenden Wohnungen noch mehr, nämlich auf 221 gesunken. Man möchte annehmen, daß die Unternehmer überhaupt keine billigen Wohnungen erstellen könnten, und es läge nahe, dafür die durch die Spekulation hochgetriebenen Grundstückspreise verantwortlich zu machen. Das es aber möglich ist, bewiesen die Baugenossenschaft, der Bauverein und die Bauproduktionsgenossenschaft. — Die Unternehmerorganisation ist unermülich dabei, ihre Mitglieder und die, die es werden sollen, scharf zu machen und im Hinblick auf die bevorstehende Tarifbewegung zu verheben. Wie gewissenslos sie dabei verfährt, zeigt sich darin: Sie hat von dem Artikel „Lohnpolitik“ in Nr. 24 des „Grundstein“ Sonderdrucke herstellen lassen und verendet sie mit folgendem Begleitschreiben an ihre Mitglieder:

Landesverband der Bauarbeitgeberverbände im Herzogtum Braunschweig.
Sehr geehrter Herr Kollege!

Anliegend überienend von Ihnen einen sehr interessanten Artikel aus dem „Grundstein“, der zu denken gibt. Lesen Sie ihn — lesen Sie ihn zwei- und dreimal! Werken Sie sich den Inhalt, beachten Sie das, was hierin ganz ungeschminkt zum Ausdruck kommt, damit Sie gegebenenfalls wissen, was Sie zu gewärtigen haben und wie Sie handeln müssen.

Obwohl uns die Lohnpolitik der Arbeitnehmerorganisation immer klar bekannt gewesen ist, so ist dies doch niemals so offen ausgesprochen worden als hier. Wer angesichts dieser Anschauungen nicht die Ueberzeugung gewinnt, daß nur im festen Zusammenhange der Arbeitgeber der wirksamste Schutz der eigenen Interessen liegt, wer dies nach Lesen dieses Artikels nicht einseht, dem ist nicht zu helfen.

Sehr geehrter Herr Kollege! Sorgen Sie für Verbreitung dieses Lohnprogramms in Ihrem Kreise, machen Sie nicht allein Ihre Verbandskollegen, sondern vor allem auch diejenigen Arbeitgeber, die noch unseren Verbandsbestrebungen fernstehen, aufmerksam auf die Gefahren, die uns bei Befolgung dieser Lohnpolitik drohen.

Namentlich richten wir unsere ernste Mahnung an alle Kollegen der Landbesirke. Dieser Artikel des „Grundstein“ muß ihnen die Augen öffnen und muß ihnen zeigen, wohin es führt, wenn zahlreiche Arbeitgeber noch länger abseits stehen.

Sie wissen jetzt, wie Sie sich auf die Lohnpolitik der Gewerkschaften einzurichten haben.

Mit kollegialer Hochachtung
Der Vorstand.
W. Krause, Vorsitzender. Geilhaar, Sekretär.

Wir können ebenfalls nur sagen: Lesen Sie den Artikel, lesen Sie ihn zwei- und dreimal, selbst viermal, wenn Sie schwer den Begriff sind, und dann werden Sie den Bauarbeitern Recht geben müssen. — In diesem Frühjahr hatten wir in mehreren unserer Hauptstellen erfolgreiche Lohnbewegungen. In Harzburg erreichten wir ohne Kampf für 200 Kollegen eine Lohnerhöhung von 4 3 pro Stunde, in Bienenburg erreichten wir ebenfalls 4 3 Lohnerhöhung pro Stunde, wozu 80 Kollegen beteiligt sind. Im ersten genannten Orte kam es zum Abschluß eines Tarifvertrages. — Im Frühjahr beschloßen die Zimmerer die Sperre des Maßregelungsbureaus der Unternehmer, des sogenannten Arbeitsnachweises. Auch wir erwohnen ein Vorgehen gegen dies arbeiterfeindliche Institut; wollten uns aber zuvor bereitwillig, wie sich die Christlichen dazu verhielten. Wir trugen deshalb schriftlich dort an und eruchten bis zum 14. Mai um Antwort. Wir warteten heute noch darauf! Durch das Verhalten der Christlichen gegenüber den Zimmerern wissen wir aber nun, daß die Braunschweiger Bauarbeiter nicht auf die Christlichen rechnen dürfen, wenn sie sich der Bedrückung durch den sog. Arbeitsnachweis wehren wollen. Die „Arbeiter-Zeitung“ schrieb in Nr. 27 von dem Kampfe um den Arbeitsnachweis in Braunschweig: „Infolge der noch bestehenden Sperre des Arbeitsnachweises durch die freie Zimmerergewerkschaft ist bedauerlicherweise ein weiterer Teil Maurer und Bauarbeiter arbeitslos geworden. (Gott, welcher rührende Fürsorge!) Einen noch bestehenden geringen Mangel an Zimmerergesellen hofft man durch die christliche Gewerkschaft in aller nächster Zeit zu decken, da auswärts Zimmerergesellen frei werden.“ Diese Notiz deutet auf sehr intime Zusammenhänge zwischen den Unternehmern und den Christlichen. — Unser Zweigverein hat im ersten Halbjahr wiederum gute Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl, die am Schlusse des Jahres 1910 betrug, war bis zum Schlusse des zweiten Quartals auf 1660, also um 284 gestiegen. Neuaufnahmen hatten wir in diesem Zeitraum 317. Für die Hauptkasse nahmen wir M. 15 588,80, für die Lokalfasse, einschließlich Kassenbestand, M. 10 835,73 ein. Das Lokalvermögen betrug am 1. Juli M. 5440,66. Vorwärts! soll die Lösung auch für die Zukunft sein.

Dr. Naffeltwisch. (Halbjahresbericht, erstattet auf einem Blatt von 28 x 45 cm.) Im verfloßenen ersten Halbjahr konnten wir 22 Kollegen als neue Mitglieder aufnehmen, so daß der Zweigverein jetzt 110 Mitglieder zählt. An Beitragsmarken wurden 1506 Stück abgegeben, daneben aber auch 370 (1) Arbeitslohnmarken. Von den 1506 Beitragsmarken mußten hier 702 vom Zweigverein Kassenlohn beziehen. Zwölf Mitglieder erhielten M. 157,90 Krankenunterstützung, und ein Sterbefall wurde mit M. 55 unterstützt. Die Lokalfasse hatte am Schlusse des zweiten Quartals einen Bestand von M. 158,98, wozu M. 150 fest belegt sind. Unsere Lokalfasse könnte weit besser dastehen, wenn die Kollegen ihre Lokalbeiträge ordentlich gäben. Wir hätten, wenn jeder voll bezahlt hätte, 520 Lokalbeiträge erhalten müssen, haben aber nur 221 erhalten. Da sieht man, wie viele Kollegen sich um ihre Pflichten herumzudrücken suchen; sie wollen organisiert sein, weil es dann in mancher Hinsicht bequemer ist, aber innerlich gehören sie nicht zu uns. Das zeigte sich auch bei unserm Sommerfest, an dem sich von unsern 110 Mitgliedern nur 70 beteiligten, das aber trotzdem sehr schön

verlieh und so zu einem Zeugnis des brüderlichen Geistes wurde, der die Mehrheit unserer Mitglieder beherzigt. Mögen sie sich darin nicht beirren lassen!

Sagen I. W. Wieder ist ein Vierteljahr angegriffener Organisationsarbeit verfloßen, und es lohnt sich, seine wichtigsten Ergebnisse zusammenzufassen. Im Laufe des zweiten Quartals wurden 332 neue Mitglieder aufgenommen. Im zweiten Quartal des vorigen Jahres waren es 225. Am Schlusse des ersten Quartals betrug die Mitgliederzahl 723, am Schlusse des zweiten Quartals 961, das ist also ein Mehr von 238. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 892, die Zahl der verkauften Beitragsmarken 10 408, das ergibt also eine Leistung von 11,7 Wochenbeiträgen pro Mitglied. Da das Quartal 14 Beitragswochen umfaßte, so ist dies Ergebnis nicht voll befriedigend. Die Gesamteinnahme im zweiten Quartal betrug einschließlich Kassenbestand M. 10 582,55, im gleichen Quartal des vorigen Jahres betrug sie M. 5793,21. (Die Debatte erlaubt sich hierzu zu bemerken, daß die Einzugszahlung des Kassenbestandes zur Gesamteinnahme nicht tunlich ist, weil dadurch jedes Urteil über die Entwicklung und die Finanzen des Vereins unmöglich gemacht wird.) Das bessere Resultat ist nicht die Folge besserer Beitragszahlung, sondern der höheren Mitgliederzahl. Die Arbeitslosigkeit war zu Beginn des Quartals nicht günstig. So war die Bautätigkeit in Sagen bis Mitte Mai außerordentlich schlecht, während in Verloren gar selten Zeit eine sehr flotte Arbeitslosigkeit vorhanden war. Von Mitte Mai an hob sich die Arbeitslosigkeit merklich und am Quartalschlusse wurden in den verschiedenen Orten unseres Zweigvereinsgebietes Arbeitskräfte gesucht. Hierzu wird vielleicht auch das Mundschreiben der Arbeitgeberverbände nicht unwesentlich beigetragen haben. An Differenzen mit den Unternehmern hat es nicht gefehlt. In Schwerte mußte für die Durchführung des Vertrages gekämpft werden. Ein Teil der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes betümmert sich um die Durchführung des Vertrages sehr wenig. Werden wir vorzüglich, so hören wir immer dieselben Klagen: „Ja, die Leute wollen länger arbeiten. Wir wollen wohl gern, aber, wie gesagt, wir können nicht!“ Wenn diese Fälle dann untersucht werden, dann stellt sich in der Regel das Gegenteil heraus. Der Arbeitgeberverband in Hohenlimburg ließ sogar Unterschriftsbogen auf den Baustellen aushängen, worauf die Arbeiter ihre „Wünsche“ auf Festsetzung der Arbeitszeit zum Abschluß eines neuen Vertrages angeben sollten! Durch die Arbeitsentziehung der Arbeiter wurden mehrere Kollegen in Mitleidenschaft gezogen. Eine Sperre über das „Baugeschäft“ Franz und Josef Schmitz-Hagen wegen Nichtzahlung des fälligen Lohnes hatte zur Folge, daß die Inhaber des „Baugeschäfts“ gingen. Die Hiesigen haben seit längerer Zeit mit der Firma Georg Ruffer Differenzen. Die Firma erklärt permanent, sie wolle vollständig vertragstreue, zahlt jedoch nicht nach dem bestehenden Vertrage. Wie diese Vertragsstreue in Wirklichkeit aussieht, darüber wissen die Beteiligten ein anderes Lied zu singen. Ein Beispiel sei angeführt: Für sechs Quadratmeter von 10 bis 12 cm steht der Tarif einen Preis von M. 2,10 pro Quadratmeter vor. Herr Ruffer läßt Platten von 11,5 cm zerlegen und erklärt, diese fallen noch unter den Preis von M. 1,50 pro Quadratmeter. Der Preisunterschied ist pro Quadratmeter 60 p, dem betreffenden Plattenleger fehlten rund M. 12 an seinem Arbeitslohn, ohne Zuschläge. Herr Ruffer stimmt nun wegen der Sperre auf Nach. Er hat sich an zwei Rechtsanwälde gewandt, durch die er der Organisation die fürderstige Androhung zukommen ließ, daß er sie auf Schadenersatz verklagen werde, wenn die Sperre nicht bis zum 5. Juli aufgehoben werde. Die Sperre besteht natürlich noch, und sie wird so lange bestehen, bis Ruffer den Vertrag innehält. An Agitation hat es die Zweigvereinsleitung nicht fehlen lassen. In den 14 Hauptstellen sind 58 Versammlungen abgehalten worden. Die Erfolge fehlen denn auch nicht. Einige Hauptstellen haben sich ganz außerordentlich gut entwickelt. Unter den Italienern trieb ein Agent sein Unwesen, der Leute für Nordenham anwarb. Geradezu tolllos sieht es noch mit dem Bauarbeiterlohn aus. Abdeckungen sind unbekannt, die Baubuden sind mangelhaft, Verbundmaterial ist selten auf den Bauten zu finden. Auf diesem Gebiet ist noch sozusagen alles zu tun. Mögen die Kollegen ihre Leitung kräftig dabei unterstützen.

Organisationsjubiläum.

Am 17. Juli konnte unsere Organisation in **Lauenburg a. d. E.** auf ihr fünfundsiebzigjähriges Bestehen zurückblicken. Ist schon die Zahl der Orte nicht groß, die sich einer seit den achtziger Jahren ununterbrochenen Organisation rühmen können, so erhält das Jubiläum der Lauenburger Organisation eine besondere Note dadurch, daß der Kollege, der am 17. Juli 1887 die Organisation schuf, die ganzen 25 Jahre hindurch bis zu dem heutigen Tage als ihr Vorsteher gewirkt hat. Das ist der Kollege **August Deed**.

Schon in den siebziger Jahren gehörte Lauenburg zu den wenigen Orten, die der modernen Arbeiterbewegung eine Stätte bereiteten; der allgemeine Maurer- und Steinbauverband hatte hier eine Zweigstelle. Das Ausnahmegericht räumte damit auf. Als die Organisation, von deren Wirten nichts mehr bekannt ist, erdrosselt war, zwangen die Meister den Gezellen eine Verlängerung der Arbeitszeit von zehneinhalb auf elf Stunden auf. Der Druck der Polizeifaut hielt auch in Lauenburg jede selbständige Regelung der Arbeiterschaft zurück. Von Hamburg kam dann im Jahre 1887 der Ruf zur Sammlung. Lauenburger Maurer arbeiteten viel in Hamburg, wo die gewaltige Bautätigkeit, die der Zollanschluß mit sich brachte, das Erstarben der neugegründeten Organisation begünstigte. Diese Kollegen, die in Hamburg die Organisation kennen gelernt hatten, brachten sie nun auch in ihren Wohnort. An der Gründungsversammlung, in der **Heinrich Lorenz** referierte, nahmen 22 Kollegen teil. Sie gründeten einen Fachverein und wählten August Deed zu dessen Vorstehenden. Der Fachverein vergrößerte sich schnell, und als ein Jahr vergangen war, gehörten ihm sämtliche Lauenburger Maurer bis auf drei als Mitglieder an. Dies gute Organisationsverhältnis hat in Lauenburg immer bestanden. Auch als

in Gamburg der große Niedergang kam, blieb die Bau-
burger Organisation in jeder Hinsicht auf der Höhe. Der
Fachverein war im Jahre 1891, als der Bauarbeiter-Ver-
band gegründet worden war, folglich zum Verbands übergetreten.
In mehreren Kämpfen, von denen einer dreizehn Wochen
außerhalb, gelang es, die achtstündige Arbeitszeit auf zehn
Stunden zu verkürzen und den Lohn von 32 auf 55 S.
zu erhöhen. Dabei wurde auch die achtstündige Lohnzahlung
erklärt und der Bauarbeiter-Schutz verbessert.

In all diesen Kämpfen ist August Bebel die treibende
und leitende Kraft gewesen. Ein harter und lauterer
Charakter, der die Pflichterfüllung, die er selbst übt, auch von
jedem andern als selbstverständlich verlangt, so hat er sich
das Vertrauen seiner Kollegen und die uneingeschränkte
Hochachtung seiner Gegner im Gewerbe und im öffentlichen
Leben erworben. Freilich, seine körperliche Gesundheit ist
dabei hart mitgenommen worden. Ein Herz- und Magen-
leiden hat ihn fast geschwächt und hindert ihn, den sonst
so fleißigen Mann, nun schon seit einem halben Jahre an
nahezu jeder körperlichen Tätigkeit.

Am 20. Juli hatte unser Gamburg-Zweigverein
eine glückliche Feier veranstaltet. Verschiedene Ansprachen
würdigten die Bedeutung des Tages und in freudig ge-
hobener Stimmung feierten die Mitglieder mit ihren
Frauen und einigen geladenen Freunden den Ehrentag ihrer
Organisation und ihres Führers.

Wild-West in der Provinz Sachsen.

Aus dem kleinen Orte Ikerstedt zwischen Bern-
burg und Staßfurt geht uns der Notruf eines Kollegen
zu. Er arbeitet an der dort jetzt im Bau begriffenen
Schachtanlage und weiß auf die Verhältnisse hin, die dort
herrschen, ohne daß sich eine Stelle findet, die helfend
und regeln eingreife. Ist es möglich, schreibt er, daß jemand
105 Stunden in der Woche arbeitet? Man sollte es nicht
für möglich halten und doch geschieht es hier. Von den
hier schaffenden 60 Kollegen halten höchstens 30 die regu-
läre Arbeitszeit von zehn Stunden inne, die Hälfte oder
mehr arbeitet 90, 100 und über 100 Stunden die Woche,
und zwar ohne den richtigen Zuschlag zu bekommen.
Vorige Woche ist ein Bauarbeiter aus Güssen entlassen,
weil er eine Zigarette bei der Arbeit geraucht hatte. Soll
nicht geraucht werden, so wird man sich ja dem fügen, aber
hier hatte die Entlassung eine ganz besondere Bedeutung.
Der Kollege sagte: Zigarren könne er für 1/2 die Stunde
rauchen, dagegen habe er nichts. Warum hat er nichts
dagegen? Weil der Handel mit Zigarren wie auch mit Bier
in den Händen eines Ikerstedter Maurers liegt, der so
etwas wie stellvertretender Vizepolier-Dienstleister ist.
Vermutlich ist der Kollege an dem Handel auch selbst
beteiligt, denn sonst wäre es kaum zu verstehen, wie er es
dulden kann, daß zwei Lehrlinge permanent auf dem Bau
herumlaufen und den Leuten Bier antreiben. Wer tüchtig
kauft, ist ein guter Kerl, die andern werden mit scheelen
Augen angesehen.

Die Wiebergabe dieser Beschwerde in unserm Blatt
wird hoffentlich die Wirkung haben, nicht nur dem zu-
ständigen Zweigverein (Bernburg) auf diese Angelegen-
heit aufmerksam zu machen, sondern auch die Kollegen,
die sich eine solche barmherzige Bittschrift gefallen lassen,
sie wohl sogar mit tüchtigen zur Ordnung zurückzurufen.

Kritische Lage des Münchner Baugewerbes.

Die auffällige Verschlechterung in der Geschäftslage
des Münchner Baugewerbes, von der wir in der vorigen
Nummer berichteten, hat auch das Arbeitsamt der Stadt
München beschäftigt. Die „Münchner Post“ meldet dar-
über:

„Der Vorstand des Städtischen Arbeitsamtes bringt
unterm 11. Juli d. J. folgenden Bericht über die Lage des
Arbeitsmarktes im Baugewerbe in Vorlage: „Nach einer
Zusammenstellung der von den einzelnen Arbeitsämtern
abgegebenen Bemerkungen über die allgemeine Lage des
Arbeitsmarktes im Monat Juni 1912 ist in den Städten
Bad Reichenhain, Fürtich, Kempten, Passau, Regensburg und
München die allgemeine Lage im Baugewerbe (besonders
für Maurer und Bauhilfsarbeiter) nicht zufrieden-
stellend. Zurzeit zeigt sich am Arbeitsmarkt ein nicht
geringfügiges Ueberangebot von Arbeitskräften. Erwerbsweige,
die von dem Verlauf der Bauwirtschaft stärker betroffen
werden, werden ebenfalls vom Baugewerbe ungünstig beein-
flußt. Wenn der Zugang von auswärtigen Arbeitskräften
noch mehr zunimmt — nach den Beobachtungen des Ar-
beitsamtes hat hiervon der Zugang in jüngster Zeit bereits
die normalen Grenzen überschritten —, dann gibt die
flaute Lage des Baugewerbes in München zu ernsten
Bedenken Anlaß. Der Vorstand des Arbeitsamtes hält
es für seine Pflicht, den Stadtmagistrat auf diese unliebs-
ame Erscheinung aufmerksam zu machen, denn es liegt im
Interesse der Stadt, den Zugang auswärtiger Arbeitskräfte
möglichst hinauszuhalten in Zeiten, in denen die orts-
ansässigen, hier heimatberechtigten Arbeiter, wenn viel-
leicht auch nur vorübergehend, unter Arbeitslosigkeit zu
leiden haben. Es erscheint angezeigt, auf die zurzeit be-
stehenden ungünstigen Verhältnisse im Baugewerbe hiesiger
Stadt öffentlich hinzuweisen und vor Zugang zu
warnen.“ Auf Grund eines in geheimer Sitzung ge-
faßten Beschlusses wird bekannt gegeben, daß der Bauerrat
beschlossen hat, diesen Bericht des Vorstandes des städti-
schen Arbeitsamtes samt der erwähnten Zusammenstellung
dem Staatsministerium des Innern in Vor-
lage zu bringen mit dem Ersuchen, die äußeren Be-
hörden von dem Stande des Arbeitsmarktes im Baugewerbe
in München verständigen und beauftragen zu wollen, in
den Anstaltsleitern und auch sonst öffentlich
hierauf hinzuweisen, um den Zugang von Arbeits-
kräften in die Städte wegen der Gefahr des
attributionen Eintritts größerer Arbeits-
losigkeit hinauszuhalten.“

Unser Zweigverein bemerkt dazu:
„Nicht erst schon hat der Deutsche Bauarbeiterverband
in der „Münchner Post“ auf die überaus große Arbeits-
losigkeit im Münchner Baugewerbe hingewiesen, leider aber
ohne Erfolg. Im Gegenteil, der Arbeitgeberverband und
einige Großfirmen wie Sellmann & Wittmann, Lang
und Bergemann & Sellmann gehen mit Vorliebe Würzburger
Maurer den Garmischern vor, so daß jetzt noch immer

von Würzburg Maurer nach München transportiert werden.
Sekretär Bergmüller gab sich Mühe, den Deutschen Bau-
arbeiterverband tarifmäßig zu machen, weil dieser vor
Zugang nach München warnte und die Würzburger Maurer
ersuchte, im Interesse der hier anstehenden und längere Zeit
arbeitslosen Bauarbeiter München zu verlassen. Der
Kolonnenführer Friedrich, zugleich auch Kolier bei Sell-
mann & Wittmann, übernimmt die größeren Bauten der
Firma alle im Afford, so daß er fortwährend mehrere
Bauten in Auftrag hat. Er sieht streng darauf, daß kein
Münchner Maurer dort beschäftigt wird, sondern sucht ganz
Nimpar und Umgebung ab, um so viel Maurer zu be-
kommen wie er braucht, um seine Bauten zu besetzen. Die
Münchner Maurer müssen also zusehen und werden obendrein
noch von den Arbeitgebern verhöhnt, weil es heißt,
die Münchner könnten nicht so gut arbeiten. Freilich, eine
solch große Affordjückeri und Würfelerei, wie sie jetzt in
München mit den Würzburgern abißt ist und gebuldet wird,
können sie nicht mitmachen, obwohl der Münchner als
Affordarbeiter auch seinen Teil leistet. Die Würzburger
Maurer kümmern sich nicht im geringsten um die Be-
schlüsse der Organisation, obwohl sie angeben, organisiert
zu sein. Wie es bei ihnen mit dem Tarif steht, davon hat
auch die Organisation keine Kenntnis. Die Würzburger
Maurer sind wahrhaftig für die ganze Münchner Bau-
arbeiterschaft die reinste Landplage geworden. Mehrere
Städte in Deutschland, wo sie sich in früheren Jahren auf-
gehalten haben, atmen jetzt auf; man ist dort froh, daß sie
nach München gezogen sind. Verschiedene Städte werden
von ihnen streng gemieden, wie z. B. Nürnberg, das
doch so nahe bei Würzburg liegt. Aber warum? Weil dort
nicht im Afford gearbeitet und eine solche Arbeit von den
Bauherren und von der Gemeinde verlangt wird; dort darf
nicht alles so zusammengemurkt werden wie in München.
Die Stadtgemeinde München weiß von dem Treiben schon
längst; es wird aber nichts dagegen getan. Eine große
Bürgerversammlung in Gaimhausen richtete an die Stadt-
gemeinde München das Ersuchen, sie möchte dafür ein-
treten, daß bei den Bauten des Wohnungsvereins auch
Münchner beschäftigt werden und nicht alles an Würzburger
im Afford vergeben wird. Die Antwort war, daß die Ar-
beit den Würzburgern gegeben wurde, weil die Münchner
angeblich nicht im Afford arbeiten wollen. Höher geht es
wahrhaftig nicht mehr. Jeder Kommentar ist überflüssig.
Von einer Weigerung eines Münchner Maurers, im Afford
zu arbeiten, kann keine Rede sein, weil in München doch
alles im Afford ausgeführt werden muß.

In einem amtlichen Bericht an den Münchner Magistrat
hat der Vorstand des städtischen Arbeitsamtes auf die
bedenklichen Verhältnisse im Münchner Baugewerbe auf-
merksam gemacht. Wir sind nun neugierig, welche Folgen
dieser amtliche Bericht haben wird. Herr Bergmüller
kommt dabei freilich in einige Verlegenheit, denn das
städtische Arbeitsamt kann er doch nicht gut für tarifmäßig
erklären.“

Fliesenleger.

Lohn- oder Affordarbeit?

Eine der umstrittensten Fragen im Fliegengewerbe ist
ungefährlich die Frage, welches Arbeitssystem als das bessere
bezeichnet werden muß, ob das Lohnsystem oder das Afford-
system. Nahezu alle Fliesenleger retrahieren sich aus dem
Maurerberufe. Die Maurerverbandsorgane haben früher
mehrfach Stellung gegen die Affordarbeit genommen und
diese Gegnerschaft in Resolutionen niedergelegt. Im
„Grundstein“, in Flugchriften, wie auch in den Versammlun-
gen ist der Klagelohndienst das Wort geredet worden,
wie wohl in keinem andern Verbands. In der Tat ist ja
heute die Affordarbeit für die Gesamtkollegenchaft von
großem Nachteil. Ein eigentümliches Merkmal ist, daß trotz
aller Agitation in Wort und Schrift die Verantwortung der
Affordarbeit nicht bestimmen will. Dies näher zu unter-
suchen, soll der Zweck dieser Zeilen sein. Wenn man, wie
angeführt, im Maurerberufe die Affordarbeit als einen
großen Nachteil ansieht, so geht man von der Ansicht aus,
daß durch die Affordarbeit die Arbeitsleistung ungebührlich
hinaufgetrieben werde, daß die Fliesenleger begünstigt wird,
daß unsere älteren Kollegen die Erlangung von Arbeit er-
schwert wird und daß der Solidaritätsgehalt zurück-
gedrängt wird. Durch die technische Entwicklung im Bau-
gewerbe hat die Spezialisierung einen immer größeren Um-
fang angenommen. Mit der zunehmenden Spezialisierung
erwacht für die bei diesen Arbeiten Beschäftigten die Pflicht,
die Arbeitsverhältnisse tariflich zu regeln. So auch im
Fliesenlegergewerbe. Die Gleichmäßigkeit, die geringe
Differenzierung der Arbeitsausführung hat die Kollegen an-
dald allen Orten, wo sie mit den Inhabern von Geschäften
ein Tarifverhältnis abgeschlossen hatten, dazu gedrängt,
neben der Regelung der Lohn- und Arbeitszeit auch einen
Affordtarif aufzustellen. In allen größeren Städten
Deutschlands besitzen heute beachtliche Affordtarife und
unsere Kollegen müssen darauf bedacht sein, bei passender
Gelegenheit die einzelnen Positionen zu verbessern. Wenn
man heute an einzelnen Orten die Affordarbeit belächelt,
so hat das immer einen besonderen Grund. Entweder ist
der Beruf noch recht unentwickelt, oder aber es besteht dort
ein verhältnismäßig schlechter Affordtarif. Die Afford-
arbeit wird im Fliegengewerbe vom reinen Zweekmäßig-
keitsstandpunkt aus beurteilt. Während wir im Maurer-
gewerbe allgemein die Beobachtung machen können, daß es
älteren Kollegen schwerer möglich ist, Arbeit zu bekommen,
sehen wir im Fliegengewerbe, soweit ein Affordtarif am
Orte besteht, und die einzelnen Sätze für Wand- oder Fuß-
bodenarbeit festgelegt sind, daß unsere älteren Kollegen
bevorzugt werden. Folgt es aber, die Möglichkeit der
Affordarbeit vom Standpunkte des Verdienstes aus zu be-
urteilen, wie es leider heute noch vielfach von unsern
Kollegen geschieht. In einzelnen Orten ist es den Unter-
nehmern freigestellt, welches System, ob Lohn- oder Afford-
arbeit, sie einrichten und anwenden. Wo die Entwicklung
sogutagen zur Blüte gelangt, d. h. wo durch die an mehreren
Orten bestehende Preiskonvention die Konkurrenz zum
großen Teile ausgeschlossen ist, sehen wir das Bestreben der
Klagentarifsgeber, die Klagelohndarbeit zu bevorzugen.
Im Fliegengewerbe sehen wir eine ganz andere Entwick-

lung als im Maurerberufe. Während die Unternehmer im
Maurerberufe bestrebt sind, die Affordarbeit einzuführen,
ist im Fliegengewerbe die Klagelohndarbeit im Zunehmen
begriffen. Woan liegt das? Durch eine gut eingerichtete
Kontrolle, die der Inhaber des Klagentarifs entwerfen
selber ausübt, oder durch eine besondere Person ausüben
läßt, ist er in der Lage, den Leger zu größerer Leistung
anzutreiben. Bei der Eigenart des Berufes ist eine so häufige
Kontrolle gar nicht einmal nötig, um festzustellen, wie in-
tensiv der Leger gearbeitet hat. Im Verkauf der Wand-
oder Fußbodenplatten rechnet man nach Quadratmetern.
Der Unternehmer weiß genau, welche Fläche in einem Bau
anzulegen oder zu legen ist. So kann er ohne ständige
Kontrolle nach Fertigstellung der Arbeit genau sagen, wie
teuer die Arbeit gekommen ist. Es ist deshalb nicht weiter
bedauerlich, die Affordarbeit durch die Klagelohndarbeit
zu ersetzen. Daß die Klagelohndarbeit nicht schon in noch
größerem Maße eingeführt ist, liegt an mehreren Um-
ständen, zum Teil daran, daß wir in der Wehrzahl mit
kaufmännisch geleiteten Geschäften zu tun haben.

Die Frage, ob Klagelohn oder Afford, wird jedenfalls
nicht eher von der Klagelohndarbeit beschleunigt, bevor sie
nicht in befriedigender Weise erledigt ist. Gestaltet darf es
den Geschäften unter keinen Umständen sein, Afford- und
Klagelohn in einem Betriebe zu haben. Es würde
dann dazu kommen, daß die schlechte Arbeit in Afford und
die gute in Klagelohn ausgeführt würde. Ein beachtens-
wertes Zeichen ist, daß gerade unsere älteren Kollegen, die
lange Jahre im Fliesenlegerberufe tätig sind, so starke Be-
fürworter der Affordarbeit sind. Keineswegs soll geteufelt
werden, daß auch die Affordarbeit im Fliegengewerbe ihre
Schattenseiten hat, daß es vorzuziehen kann, daß Kollegen
die Arbeit unter dem festgesetzten Tarifpreis vom Maurer-
meister oder sonstigen Bauunternehmer annehmen. Aufgabe
der Sektionsleitungen ist es dann, die Dinge zu unter-
suchen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Auf der Fliesen-
legerkonferenz im Jahre 1907 ist diese Frage erörtert
worden und sie wird sicher auf der nächsten Fliesenleger-
konferenz noch ausführlicher erörtert werden müssen.

R. Schumann, Gamburg.

Gipser und Stukkateure.

Halle a. d. S. Der Stand unserer Lohnbewegung
ist zurzeit folgender: Von 28 bei Ausbruch des Streiks
in Frage kommenden Kollegen waren am Schluß der
dritten Woche 27 anderweitig untergebracht, so daß nur
noch ein Kollege zur Streikleitung übrig blieb. Gelegentlich
einiges Zeichen. Aber um so mehr gilt es aufzuwachen, um
den Zugang fernzuhalten. „Kollege“ Edmund Girch aus
Nürnberg hat es gleich in der ersten Woche unseres Streiks
verstanden, sich von uns unter Angabe falscher Tatsachen
festzulegen zu erschwindeln. Da er, wie die Nürnberger
Kollegen mitteilen, schon sehr viel auf dem Wercholz hat,
so sei nachdrücklich vor ihm gewarnt; er hat sich nach Berlin
begeben. Daß unsern Unternehmern das Feuer auf den
Nägeln brennt, beweist ihre Fahrt nach Berlin, um sich
vom dortigen Arbeitsnachweis Dienste zu holen. Sie kamen
allerdings zu spät, der Nachweis war schon gesperrt. Leider
ließ sich doch ein Berliner „Kollege“ (Franz Bartzel,
Wuh-Str. 264/916) dazu herbei, nach hier zu kommen und,
obwohl wir ihn unterrichtet hatten, bei einem Unternehmer
zu arbeiten. Freilich hat der Unternehmer keine Freude
an ihm erlebt; denn er läßt jetzt auf ihn sauberen. Wir
bekamen auch mit einigen Maurern Auseinandersetzungen,
weil sie Zugarbeiten berichteten. Wegen dieser Zug-
arbeiten hat sich die Schlichtungskommission schon in zwei
Sitzungen mit der Frage beschäftigt, müssen, ob diese
Arbeit Maurer- oder Stukkateurarbeit sei; eine Einigung
konnte noch nicht erzielt werden. Von unsern 13 Unter-
nehmern, von denen bei Ausbruch des Streiks aber nur
6 Geschäften beschäftigten, haben 2 den Tarif anerkannt; es
arbeiten dort zurzeit zwölf Kollegen. Wie sich bei einem
Gewitter die kleinen Kinder unter die Flügel ihrer Mutter
flüchten, so sind unsere Unternehmer jetzt zum Bauarbeiter-
verband geflüchtet. Nun kommandieren die Herren von
Bunde. Nun, auch das ist uns nicht böse. Vor-
wärts, heißt es für uns, bis zum Siegel und Ihr Kol-
legen außerhalb der Garmisch Halls, zeigt, was für eine
Kraft in dem Worte Solidarität liegt und unterliegt uns
dadurch, daß Ihr den Zugang fernhaltet. Und Ihr Kollegen
vom Maurerberufe Halls, laßt jetzt die Hand fort von
diesen Arbeiten; denn nur so können wir siegen!

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiter-Schutz, Submissionen usw.

Augsburg. Am 13. Juli fiel an einem Kanalbau
dem Kollegen Reimer ein Stein auf den Rücken. Er mußte
ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und ist arbeitsunfähig.
Bayreuth. Am hiesigen Neubau der Baumstamm-
spinnerei ereigneten sich am 18. und 19. Juli drei Unfälle.
Ein Kollege wurde von einem herabfallenden Hammer
getroffen und schwer an der Schädeldecke verletzt. Ein
zweiter Kollege zog sich durch Umkippen eines Mollewaagens
eine Fußverletzung zu. Ein dritter Kollege mußte ins
Krankenhaus geschafft werden, da er einen Anfallschmerz
erlitten hatte. Mit dem Schutze der Bauarbeiter gegen
Unfallgefahren sieht es hier eben noch sehr mäßig aus. Die
erste Veranlassung zu solchen Unfällen gibt die von den
Polierern vielfach geübte Schneidreiberei.

Brandenburg a. d. S. Ein bedauerlicher Unfall
passierte am 15. Juli auf dem für die Firma Spingat &
Geelig durch die Firma Florian, Maurermeister, aus-
zuführenden Neubau, bei dem unser Kollege, der Maurer
Wilhelm Buchholz schwer zu Schaden gekommen ist. Er
war im Begriff, über die Einföhrung im Kellergerüst zu
gehen, als die nicht genügend befestigten Bretter hoch-
stappten und ihn mit großer Gewalt gegen den Unterleib
trafen. Er wurde scheinlich nach dem Krankenhause ge-
bracht, wo sofort eine Operation vorgenommen werden
mußte. Der Verunglückte hat schwere innere Verletzungen
erlitten.

Dresden-Königstein. Ein schwerer Unfall ereignete sich am 16. Juli am Neubau des Unternehmers Naumann in Königstein. Ein mit dem Anbringen der Dachrinne beschäftigter Klemmergehilfe stürzte rückwärts aus einer Höhe von 6 bis 8 m ab und schlug auf einen unterliegenden Hohlbohrer auf. Der herbeigerufene Arzt ordnete die sofortige Überführung ins Krankenhaus an. Nach hier erfolgter Untersuchung wurde der Verletzte per Auto dem Johanniter-Krankenhaus in Guben übergeführt. In Königstein hat er Rippenbrüche und schwere innere Verletzungen davongetragen und dürfte längere Zeit erwerbsunfähig sein. Auch dieser Unfall wird auf mangelhafte Durchführung der Bauarbeiter-Sicherheitsbestimmungen zurückgeführt.

Düsseldorf. Am 16. Juli stürzte in Grüters Kap bei Maß ein großes Stallgebäude, auf dem schon der Dachstuhl errichtet war, in seiner ganzen Länge ein, wobei ein Klempner sein Leben einbüßte. Hätte sich der Einsturz eine halbe Stunde früher ereignet, so wären noch mehrere Bauarbeiter verunglückt. Ueber den Einsturz läßt sich nichts Bestimmtes sagen, da die Baustelle nicht betreten werden darf, bevor die Staatsanwaltschaft ihre Untersuchung beendet hat. Es scheint aber, daß die Mauern zu schwach waren und darum dem Druck der Betondecke und des Bodens nicht standhielten. Die Arbeiten werden von der Firma Stöcker, Milheim a. Rhein, ausgeführt.

Wie im hiesigen Arbeitsgebiet der Schutz von Leben und Gesundheit der Bauarbeiter aussieht, zeigt das Ergebnis einer kürzlich durch die Bauarbeiter-Schutzkommission veranfaßten Bautenkontrolle. Kontrolliert wurden 229 Neu-, Um-, Auf- und Zubauten, an denen 4227 Arbeiter aller Berufs geählt wurden. Von 51 dieser Bauten mit 873 Arbeitern war die Ausführung Nummernmeistern übertragen. Geprüft wurden weiter sechs Staatsbauten, 11 Kommunalbauten und 19 spezielle Betonbauten. Auf 89 Bauten gingen die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Bauausführung betreffende Polizeiverordnung nicht aus. Auf 36 Bauten fehlte genügendes brauchbares Gerüst. Von den geählten 42 Aufgerüsten waren 2 von Zimmerern, die übrigen von Maurern und Stukkateuren hergestellt worden. Diese Gerüste waren in 8 Fällen ungenügend verankert und verschört. Nur 29 dieser 43 Aufgerüste hatten eine vollständig abgedeckte Gerüstlage unter der eigentlichen Rüstung, auf der gearbeitet wurde. Nach § 3 Abs. 2 der Polizeiverordnung soll jedes Stangengerüst in 4 oder mehr Meter Höhe mit einer in circa 90 cm Höhe liegenden sicher befestigten Kückleiste, sowie mit Handbreitern versehen sein und ein dicht geschlossenes Untergerüst in einem Abstand von höchstens 2 m haben. Diese Vorschriften werden recht mangelhaft befolgt.

Wo beherrschende Aussicht vorhanden ist, sind vielfach die größten Mängel angetroffen; dafür nur ein Beispiel: Nachdem die neue Hammer Brücke dem Verkehr übergeben ist, soll die alte renoviert werden. Zu diesem Zweck ist auf der andern Rheinseite ein Gerüst von 50 m Länge aufgestellt. Entgegen der Vorschrift, wonach die Stangen nicht über 3 m auseinander aufgestellt werden dürfen, standen diese in unregelmäßigen Abständen von 2 bis 4 m auseinander. Eine Verankerung und Verschönerung schien man dort nicht zu kennen, auch war das vorgeschriebene dicht geschlossene Untergerüst nicht vorhanden, obgleich das Gerüst eine Höhe bis 6 m erreichte. Das ganze Gerüst war so schmal, daß nur der Dreier auf die Hebel gelegt werden konnten. Diese Arbeit führt die Firma Sandboß Nachfolger aus. Leider ist das Lederziehbandmännchen recht löslig. Die Verankerung, wonach auch an den nicht an einer Straße liegenden Umfassungen eines Neubaus Schutzbleche von mindestens 1 m Breite anzubringen sind, wenn an der zu überwachenden Stelle Bauarbeiten verrichtet werden, oder zum Zwecke deren Verrichtung verkehrt wird, namentlich über den Zugängen und Eingängen zu den Neubauten, findet man leider fast nirgends befolgt. Auf 61 Bauten fehlten an Gerüsten, auf denen gearbeitet wurde, die Bordwand, Geländer oder Sockelstreifen. In 21 Bauten waren die einzelnen Balken und Trägerlagen nicht abgedeckt; vor 37 Bauten, wo Dacharbeiten ausgeführt wurden, sind 13 angebrochen, wo auch nicht das geringste von Fanggerüst oder sonstigen Schutzvorrichtungen zu sehen war. In 35 Neubauten geht der Materialtransport mittels Maschinen oder Motoren vor sich; auch hier war in 17 Fällen kein Schutzdach angebracht, obgleich dies leicht mit einigen Hebeln und Brettern zu bewerkstelligen wäre. In 37 Bauten waren die Treppenhäuser nicht genügend abgedeckt oder bei den Treppenaufgängen keine Geländer angebracht. In 21 Fällen waren die Weiten zu kurz oder die Sprossen ausgetreten.

Daß auf 14 Bauplänen keine verlässliche und dichte Baubau zu finden war, sollte man kaum für möglich halten. Am häufigsten ist dies bei den Kuppeln, Installateuren und Heizungsmonturen der Fall; die Arbeiter hängen ihre Kleidung gewöhnlich auf den frischen Fuß oder an das rohe Mauerwerk. 11 Wuden hatten kein dichtes Dach, 5 kein Fenster, in 63 Wuden waren die Fenster nicht zum Öffnen eingerichtet, 13 Wuden hatten überhaupt keinen festen Fußboden. Die hierüber vorhandene Vorschrift scheint man aber in Unternehmerteilen nicht zu kennen. 14 Wuden hatten keine Tische und Bänke, in 9 Wuden wurde Material gelagert, in 14 Fällen bot die Baubau den am Bau beschäftigten Personen nicht genügend Platz. 5 Wuden waren im Keller untergebracht und 3 Wuden standen in unmittelbarer Nähe des Aborts. Die Reinigung der Wuden ließ in vielen Fällen zu wünschen übrig; auf ein Drittel der geählten Wuden waren direkt als unanßer zu bezeichnen. Der Verbandsrat, der auf seiner Baustelle, wenn auch noch so klein, fehlen sollte, war auf 41 Bauten nicht vorhanden. Auf 17 Bauten war er ungenügend ausgestattet.

Geben Baustellen hatten keinen Abort, in 15 Aborte konnte von der Straße oder von der Baustelle oder von den Fenstern der Nachbargebäude hineingefahren werden. 22 hatten kein dichtes Dach, 72 keine dichten Wuden, 46 hatten Eichbänke, 130 hatten Rattenlöcher, die an der Vorderwand nicht immer dicht verkleidet waren und in vielen Fällen keine Kückleiste hatten. 55 waren mit Türen versehen und 23 hatten Wasserpflüge. Letztere findet man hauptsächlich in Um- und Aufbauten oder solchen Bauten, die ihrer Bestimmung entgegen stehen, wo nur Maler und Tapezierer arbeiten. Ueber die Reinigung und Desinfizierung ist zu sagen, daß nur in 73 Fällen regelmäßig desinfiziert wurde, d. h. hier wurde Kalk in die Gruben gestreut. Die Gruben

sind in diesen Fällen ausgeschachtet und wird die Reinigung erst dann vorgenommen, wenn der Bau fertig ist und die Grube zugemauert wird. Aber auch dort, wo Mübel aufgestellt sind, erfolgt keine regelmäßige Reinigung. Ein häßlicher Bau hätte für 50 Mann (1) nur einen Abort, der bis an den Rand gefüllt war. Dieser Abort stand 8 m von der Wude entfernt. Wädrich nichts Angenehmes für unsere Bauarbeiter, bei dieser Höhe ihre Maßregeln in der Nähe solcher Abortanlagen einnehmen zu müssen. Nach Erkundigungen soll nunmehr ein zweiter Abort aufgestellt und der erstere auf Veranlassung der Kontrollreue gereinigt worden sein. Auch an diesem Bau ist auf mangelhaftes Gerüst zu verweisen; unter den Wäumen, die aufgestellt werden, sollen starke Knoten angebracht werden, um das Abrutschen zu verhindern. Das ist hier nicht der Fall, obgleich das Gerüst an einer Hauseinfassade steht. Dieser Bau wird von der Firma Jung, Kajernenstraße, ausgeführt.

Daß die beauftragten Leute, die die Kontrolle ausführen, von einigen Unternehmern oder ihren Vertretern vom Bau getrieben wurden, wundert uns nicht. Dem Unternehmer Ollig aus Verath, das es nach seinen eigenen Zeugnissen auch nicht recht war, daß die paar Düsseldorf herkommen, um „unser“ Bauten zu kontrollieren, sowie den übrigen Herren Unternehmern in Verath ist der Streit der Bauarbeiter wahrheitsgemäß auf die Wuden gefallen, daß sie bereitwillig auf ihren Bauten grundsätzlich nicht zuden wollen. Das Material ist trotz allem bei allen zusammengefaßt, nur bei dem Herrn Gemeinderatsmitglied Ollig nicht; er wird als solcher aber Gelegenheit zur Einsichtnahme in das Material erhalten. Zur Bauarbeiten ereignen sich, daß für unser Schutz lange nicht das getan wird, was notwendig ist. Studiere daher jeder die Vorschriften, die in den Wuden aushängen müssen, und besetze jeder auf ihre strikte Innehaltung. Wo sich Mängel ergeben und diese nicht beseitigt werden, so unterrichte man die Bauarbeiter-Schutzkommission, damit das Nötige veranlaßt wird.

Eine am 16. Juli abgehaltene öffentliche Bauarbeiter-Verammlung nahm zum Ergebnis der diesmaligen Kontrollen Stellung und beschloß einstimmig folgende Resolution: „Die am 16. Juli im „Kaufhaus“ tagende, zahlreich besuchte öffentliche Bauarbeiter-Verammlung nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von dem Resultat der seitens der hiesigen Bauarbeiter-Schutzkommission vorgenommenen Bautenkontrollen.“

Die Verammelten ereignen aus dem Bericht, daß die baupolizeilichen Vorschriften in bezug auf Schutz von Leben und Gesundheit der hiesigen Bauarbeiter nicht im geringsten innegehalten werden und daß auch die angestellten häußlichen Baukontrolleure in dieser Beziehung ihre Pflicht nicht voll und ganz erfüllen. Die Verammelten fordern deshalb die Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen. Im übrigen verpflichten sich die Anwesenden, persönlich ihre ganze Kraft für die Innehaltung der baupolizeilichen Vorschriften zum Schutze von Leben und Gesundheit einzusetzen.“

Berlin. Ein betrübender Unglücksfall, bei dem ein geachteter Mann sein Leben einbüßte, ereignete sich am 17. Juli, abends gegen 6 Uhr, auf der Landesstrasse. Bei dem auf dem Dresdener Platz vorgenommenen Kanalarbeiten, mit welchen die Firma Rastke aus Halle betraut worden ist, wird eine Bohrmaschine benutzt. Bei dieser war am Motor ein Verbindungsstück, welches dem Kompressor mit der Pumpe verbindet, undicht geworden. Die Reparaturarbeiten nahm der dort beschäftigte und die Arbeiten leitende Schichtmeister Fritz Schinger aus Chemnitz vor. Rößlich platzte der Schlauch und traf den Schichtmeister so unglücklich an den Hals, daß diesem die Schlagader zerriß wurde. Der Mann wurde ungefähr 3 m fortgeschleudert und starb nach wenigen Minuten. Der Verunglückte ist 58 Jahre alt und war bei der Firma als gewissenhafter und erfahrener Beamter sehr geschätzt. Ehe er dort beschäftigt wurde, war er in der Schweiz beim Durchbruch des Simplontunnels beschäftigt. Auch führte er Sprengarbeiten in Spanien aus.

Großhau. Am 16. Juli stürzte auf dem Umbau des Brauergasse und Naumburger Straße, ausführender Baumeister Ernst Schumann, ein Gerüst ein, wobei drei Personen, der Kolier, ein Maurer und ein Hilfsarbeiter, mit in die Tiefe gerissen wurden und etwa 8 m tief abstürzten. Der Hilfsarbeiter mußte ins Krankenhaus geschafft werden, die beiden andern Verunglückten wurden in ihre Wohnungen gebracht. Das Gerüst war nicht sorgfältig hergestellt. Man hatte die Hebriegel auf ein altes Gefims gelegt — alles in einem gemörteltes Mauerwerk. Das Gefims brach ab. Bei solchen Fällen sollten die Kollegen mehr Mut haben und einfach erklären: auf ein solches Gerüst gehen wir nicht. Hätte man das Gefims an den Auflagern der Hebriegel unterstützt, so wäre dieser Unfall nicht passiert.

Hagen i. W. In der Nähe des Ambröder Bahnhofes, dort, wo die neue Eisenbahnüberführung über die Landesstrasse gebaut wird, ist ein Gerüst eingestürzt, auf dem schwere eiserne Träger lagen. Vier Arbeiter, die sich auf dem Gerüst befanden, wurden in die Tiefe gerissen. Einer von ihnen hat eine sehr schwere Rückenverletzung davongetragen, die andern drei Verunglückten sind nicht lebensgefährlich verletzt worden. Die Silber Sanitätskolonne leistete die erste Hilfe; die Verletzten wurden ins Hagerer Krankenhaus gebracht.

Halle. Infolge eines Gerüsteinsturzes ereignete sich am Abend, den 20. Juli, vormittags 8 1/2 Uhr, auf dem Neubau des Eisenweges 5 d, den Frau Louise Bernede durch das Wegeschiff ihres Mannes, Friedrich Bernede, ausführen läßt, ein schweres Baumglück. Während sich auf dem noch dem engen Königsweg zu angebrachten Stangengerüste mehrere Maurer befanden, brach dieses zusammen, so daß alle abstürzten. Der Unfall dürfte auf ungenügende Befestigung eines Riegels, der sich beim Ansetzen einer Keiler an das Gerüst löste, zurückzuführen sein. Bei dem Zusammenbruch wurde dem Maurer Gustav Meyer, Schönheitsplatz wohnhaft, der Schädel getrümmert, so daß er bald darauf verstarb; der Maurer Franz Berger aus Oppin erlitt eine Verletzung der linken Hand und eine Verletzung der Wirbelsäule; der Maurer Karl

Weinhardt, ebenfalls aus Oppin, wurde schwer verletzt; diese beiden wurden alsbald nach dem Diakonissenhaus gebracht. Ferner erlitt der Maurer Otto Eckstein aus Oppin eine Verletzung am Schenkel und eine Kreuzverletzung, doch sind seine Verletzungen anscheinend nicht gefährlicher Art, so daß er in einer Drochste nach Oppin gebracht werden konnte. Den Verletzten wurde alsbald nach dem Unfall auf Veranlassung der herbeigerufenen Polizei ärztliche Hilfe zuteil; die Leiche Meyers wurde nach dem Giebiengraben Friedhof gebracht. Der Verstarbene war verheiratet.

Katowitz. In Ostrowa verunglückte am 17. Juli der Maurer Olla auf dem Neubau des Beamtenhauses, indem er aus einem Fenster des dritten Stockwerkes heraus stürzte. Olla war beim Innepuß und wollte sich einen Kasten näher zur Wand ziehen, glitt ab und fiel rückwärts zum Fenster hinaus. Wäre das Fenster mit einer Schutzleiste versehen gewesen, so wäre das Unglück nicht passiert. Der Verunglückte wurde mit einem Krankenwagen in das Lazarett gebracht, wo der Arzt Bruch der Wirbelsäule und andere schwere innere Verletzungen feststellte. Ob Olla mit dem Leben davonkommt, ist eine große Frage. Möge dieser traurige Fall die Kollegen vorsichtiger werden lassen!

Köln. In Efferingen bei Bingen stürzte der Bauarbeiter Krügel oben aus der Giebelhöhe bis unten auf die Diele. Er erlitt innere Verletzungen. Die Waisen-Lage war nicht abgedeckt!

W. Gladbach. Am 15. Juli fiel der Zementeur Brack beim Anageln eines Rahmenholzes 3/4 m hoch herab und zog sich eine schwere Sehnenzerrung zu.

Neuk a. Rh. Ein schweres Unglück ereignete sich am 13. Juli am Neubau Schulstraße, Ecke Wiltgerstraße. Ein Dachdeckergerüst, auf dem drei Mann beschäftigt waren, brach zusammen, zwei Dachdecker fielen 15 m hoch herunter auf einen unten beschäftigten Bauarbeiter. Ein Dachdecker war sofort tot, der andere starb im Laufe des nächsten Tages. Der Baustellensarbeiter erlitt schwere innere Verletzungen. Die Schuld des Unglücks liegt in dem mangelhaften Gerüstbau.

Torgelow. Am 19. Juli brach auf dem Neubau eines Maschinenhauses der Firma Hesse & Co., den der Unternehmer Hünse ausführt, ein Wagerüst von 8 m Höhe, worauf vier Kollegen beschäftigt waren, in sich zusammen. Drei Kollegen kamen mit leichten Verletzungen und Verletzungen davon, während der vierte, Kollege Ferdinand Kündt zu Torgelow, eine schwere Verletzung des rechten Unterarmes davongetragen hat. Innerhalb zehn Minuten konnte ihm auf der Baustelle die erste ärztliche Hilfe zuteil werden. Die Ursache des Unglücksfalls war leider nicht festzustellen. Das Gerüst war bei 6 m Länge mit fünf Stufen versehen. Wie diese zum Ausfallen oder Nachgeben gekommen sind und wann der Zusammenbruch erfolgte, konnte, ist den drei von dem Unfall betroffenen Kollegen, obwohl sie nicht jung im Beruf und erfahren sind, nicht erklärlich.

Verden. Am Montag, 15. Juli, ereignete sich auf dem Neubau Schwabe ein Unglücksfall, indem der Kollege Weisbach 4 m hoch herabstürzte und sich einer Knochenbruch am linken Fuß und eine Kopfverletzung zuzog. Der Unfall hätte verhütet werden können, wenn der Kolier Jechel, welcher mit dem Zuliegen von Posten beschäftigt war, vorschriftsmäßig abgedeckt hätte. Es ist fernerbedauerlich, daß durch die Kaserne eines Koliers solcher Unfall herbeigeführt und ein Familienvater längere Zeit arbeitsunfähig gemacht wird. Deshalb, ihr Werbauer Kollegen, seid auf dem Posten, damit weitere derartige Unfälle vermieden werden.

Submissionen. Die königliche Kanalbauverwaltung in Hannover schickte die Ausführung von Erdumfahrungen in der etwa 5 1/2 km langen Bauwerke Linden I (rund 650 000 cbm Fördermassen, 750 cbm Beton und Eisenbeton usw.) im Wege der öffentlichen Mission aus. Es forderten: Philipp Holtmann & Co., Berlin..... 859386,20 Habermann & Gude, Kiel..... 966012,60 Deutsche Baugesellschaft, Berlin..... 907053,13 Wittkopf, Alltagsgesellschaft, Berlin-Eichersfelde..... 1035052,80 Wunstorfer Zementindustrie, Wunstorf..... 1278895,95 Differenz zwischen dem Niedrigst- und Höchstgebot..... 419329,75

Ferner wurde die zu erbauende Leine-Abfließschleuse derselben Strecke mit 490 cbm Beton und 770 cbm Klinker-Verblendmauerwerk (ohne Lieferung der Klinker) vergeben. Hier forderten: Habermann & Gude, Kiel..... 119124,50 Wunstorfer Zementindustrie, Wunstorf..... 121336,— S. Mathias, Magdeburg..... 127829,— Robert Bimmer, Berlin..... 143649,90 Beton-Alltagsgesellschaft Kautenberg & Co., Berlin..... 147456,30 Blume & König, Magdeburg..... 148806,— Philipp Holtmann & Co., Berlin..... 150569,50 G. Nafelski, Hannover..... 167243,— August Düne, Hannover..... 172068,25 Gemeinbau-Alltagsgesellschaft, Hannover..... 172482,50 Robert Richter, Dessau..... 179475,05 Albers & Co., Hildesheim..... 184518,50 Rheinisch-Gesellschaft-Bohr-Baugesellschaft, Hamburg..... 190352,— Wittkopf, Alltagsgesellschaft, Berlin..... 202081,50 Ludwig Lange, Hannover..... 220983,95 Differenz zwischen dem Niedrigst- und Höchstgebot..... 101859,45

Deutsche Baugenossenschaften. Der sechzehnte Verbandstag Deutscher Baugenossenschaften tagte im Juni in Erfurt unter Vorsitz von Professor Dr. Albrecht-Verlin. Der Zuwachs der Wohnungen, die von den Baugenossenschaften im letzten Jahre gebaut worden sind, beträgt über 4000. Der Gesamtanstellungswert der von den Baugenossenschaften gebauten Häuser beträgt gegenwärtig rund 193 Millionen Mark, der gegenwärtige Buchwert der fertiggestellten Häuser 188 Millionen Mark. Der Verband habe, so sagte Herr Albrecht, wiederholt betont, das allgemeine Staatsinteresse, erfordere, allgemein den Baugenossenschaften, die für die minderbemittelten Volksklassen tätig seien, Staatsdarlehen oder wenigstens Staatsgarantien

Soziales.

* Die Abzugsfähigkeit der Gewerkschaftsbeiträge bei Steuererklärungen hat das Oberlandesgericht Düsseldorf in einem bemerkenswerten Urteil bejaht. Der 'Vossischen Zeitung' wird darüber geschrieben: Die Steuerveranlagungskommission erhob den Einwand, daß dem einzelnen auf den Bezug der festgesetzten Unterstützungen in der Organisation kein Nagbares Recht zustände. Demgegenüber ward in einem Prozesse vor dem hiesigen Landgericht betont, daß dieser Einwand eine vollständige Verkennung des Wesens der Gewerkschaften sei, die ihre Einrichtungen ohne staatliche Zwangsmittel jedem Mitgliede garantieren. In dem Erkenntnis des Landgerichts war der steuerliche Abzug als unstatthaft bezeichnet worden. Das Oberlandesgericht hat als Revisionsinstanz jedoch wie folgt entschieden: 'Wenn der Vorderrichter bemängelt, daß Beklagter jährlich M. 63 zur Gewerkschaftskasse zahlte, was zur Bestreitung des Unterhaltes nicht erforderlich sei, so wird dabei der Begriff des Unterhaltes verkannt. Dieser umfaßt den gangbaren Lebensbedarf (§ 1610 des Bürgerlichen Gesetzbuches) einschließlich der Ausgaben, die zur Erhaltung einer landesgemäßen Lebensstellung erforderlich sind. Mit Recht wird aber der Beklagte darauf hingewiesen, daß er als Buchdrucker, um eine seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsstelle zu erhalten, einer gewerkschaftlichen Organisation angehören müsse, ganz abgesehen von den finanziellen Vorteilen, die er für den Fall der Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität dadurch erlangt, die über seine Leistungsfähigkeit nicht unmittelbar erhöhen. Dies Urteil ändert die Rechtslage; bisher hat man die Anrechnung von Gewerkschaftsbeiträgen nicht für zulässig gehalten.

Wir revozieren!

Wir im Abbitze. Die herrschenden Gewalten mögen uns zeigen, was wir ihnen an gebranntem Herzeleid aufzählen, als wir im vorigen Jahre im Verein mit der übrigen Arbeiterpresse behaupteten, sie hätten kein Gefühl für die proletarischen Säuglinge. Es war das zur Zeit, als man die Reichsversicherungsordnung beriet. Wir gestehen es heute tief zornig. Ja, wir freuten uns der großen Rede des Abgeordneten David und dachten: der hält ihnen einen Spiegel vor, in dem sie sich sehen können in ihrer ganzen sozialen Kurzsichtigkeit, in ihrem brutalen Klassenegoismus! Mit heißer Befürchtung denken wir heute daran. Wie verblendet, wie ungerecht waren wir! Freilich: wir haben eine Entschuldigung. Wir konnten im vorigen Jahre nicht wissen, wie herrlich, wie einfach überwältigend sich der humane Geist des Staates gerade beim Mutterchutz und bei der Säuglingsfürsorge offenbaren sollte!

Man wird diesen Entschuldigungsgrund würdigen, und für den verbleibenden Rest unjeres Verfehlens bieten wir unjere Abbitze als Sühne.

Die Tatsachen, die uns bewundernd verstupfen lassen, sind bald aufgezählt:

Bei den vielen Prozessen gegen Streikfänger, die arbeitende Bevölkerung des Ruhrgebiets in diesen Monaten über sich ergehen lassen muß, sind auch mehrere Frauen zu Gefängnis verurteilt worden. Sie, die Frauen, hatten 'Willige' als Streikbrecher geschimpft, und die mit Revolver ausgerüsteten und von Gendarmen und Küraffieren beschützten Willigen hatten sich von den Frauen bedroht gefühlt. Einige Frauen haben auch 'Pfui!' gerufen. 'Unter denen, die hierfür ins Gefängnis gehen mußten, befanden sich auch einige junge Mütter. Sie hatten um Strafhaftung — nicht für sich, sondern wegen ihrer Säuglinge, die sie an ihrer Brust nähren. Der Ausschub wurde ihnen verweigert und die Frauen mußten ins Gefängnis — mit den Säuglingen! Eine der Frauen erzählte darüber im Hochener 'Volksblatt':

'Mit mir sahen noch vier andere Frauen, die ich beim täglichen halbtägigen 'Spaziergang' auf dem Gefängnishofe kennen lernte. Die Kinder waren im Alter von vier, fünf, sechs, acht und zwölf Monaten. Obwohl die Kinder fast durchweg sehr unruhig waren, unregelmäßig tranken und unruhig schliefen und teilweise schrien, durften wir uns dennoch nicht mit ihnen ausreichend befassen, weil man Pensum von uns verlangte. Wir wurden mit Strümpfstricken, Nähen und Kliden von Gefängnisfleibern beschäftigt, und wenn die Wärterin abends die Arbeit kontrollierte und der Strumpf noch nicht fertig war, dann gab es bittere Vorwürfe. Ich antwortete der Wärterin, daß ich mich soviel mit dem Kinde hätte beschäftigen müssen, damit es ruhig gewesen sei, doch sie sagte, sie müsse die Arbeit verlangen.

Morgens mußten wir mit einer kleinen Bürste (Wischbürste) die etwa 7 qm große Bodenfläche (Zement) mit Hohnerwachs büstern bis der Fußboden blank war. Dazu ist es unumgänglich notwendig, daß man auf dem harten Boden kniet. War der Boden trotz angestrengten Büstrens, wobei mir das erste Mal fast schwindelig im Kopfe wurde, nach Ansicht der Wärterin nicht blank genug, dann gab es wieder Vorwürfe. Wir mußten eben alle Arbeiten machen, wie sie auch von solchen Gefangenen verlangt wurden, die ein wirkliches Verbrechen begangen hatten. Ich hatte nur 'Pfui!' gesagt, als in einer Entfernung von 30 m Streikbrecher vorbeikamen, wovon keiner es gehört hat. Nur der Gendarm, der ungefähr 6 m weit abseits stand, hat das Wort 'Pfui' gehört und mich angezeigt, wofür ich 14 Tage Gefängnis bekam. (Das schriftliche Urteil bestätigt diese Angaben. Die Reabition.)

Wir bekamen auch die Kost, wie sie alle Gefangenen bekamen: abwechselnd Erbsenbrei, weiße Bohnen mit Kartoffeln, Linsen, Kartoffeluppe, Graupenbrei mit Kartoffeln oder Kartoffeln mit Schellfisch zu den Mittagsmahlzeiten und sehr an Buchbinderleiter erinnernde Messuppe am Abend. Morgens gab es fast schwarzen Kaffee. Im

2. In der Zeit bis zum 1. März 1916 besteht die seit herige Sandlungsfreiheit.

3. Zur Vorbereitung des Reichsarbeitsvertrages soll eine einheitliche Regelung der Extraarbeiten und der sonstigen im § 22 des Generalvertrages benannten Fragen unlichst ergriffen werden. Hierbei ist der Arbeitgeberverband gehalten, folgende Mindestforderungen zu gewähren:

- a) die Arbeitszeit darf zehn Stunden nicht übersteigen;
b) Sonntagen sind zu liefern oder zu vergüten;
c) Zuschläge für Heimarbeit werden grundsätzlich als berechnigt anerkannt;
d) vorchriftsmäßige Betriebsverhältnisse sind zu fördern;
e) Extraarbeiten sind systematisch nach Maßgabe der darauf verwendeten Zeit zu bezahen;
f) Doppeltarife sind einzuführen und allmählich zu beseitigen;
g) für Uniform- und Damenkleider ist ein Lohnzuschlag zu schaffen. Zur Beratung und Feststellung wird eine Spezialkommission aus Vertretern sämtlicher Vertragsparteien aufzusammeln.

4. Wird über die Fragen zu 3 eine Einigung bis 1. Januar 1916 nicht erzielt, so ist die Angelegenheit längstens bis 15. Januar 1916 einem Kollegium von drei Parteimitgliedern zu unterbreiten, welches auch berechtigt ist, einen Schiedsspruch zu fällen. Dieser Schiedsspruch unterliegt der Beschlußfassung der Vertragsparteien, dieselbe hat längstens bis zum 1. Februar 1916 zu erfolgen.

5. Die Tarifverträge, welche bis 1. Dezember 1915 gekündigt worden sind, sind in entsprechender Anwendung der Grundzüge zu 4 zu behandeln.

6. Bezüglich der in den Jahren 1912, 1913 und 1914 gekündigten Verträge werden die Termine unter 4 um 15 Tage verlängert.

Diese Vorschläge, die die einzelnen Verbände ihren Verhandlungen unterbreiten werden, werden nicht unbedingt von dem Antrage des Arbeitgeberverbandes ab, herbeizuführen, verlangt, daß alle von den Hauptverbänden übernommenen und scheinbar abgesehenen Tarifverträge ein einheitliches nationales Tarifverhältnis bilden und daß dem von den Hauptverbänden durch diesen Vertrag zusammengefaßten Tarifmaterial der Charakter des örtlichen Tarifverhältnisses gewahrt, jedoch ausdrücklich vereinbart wird, daß eine Kündigung einzelner Ortsverträge nicht möglich ist. Der wichtigste Unterschied zwischen dem Antrage des Arbeitgeberverbandes und den Vorschlägen der Unparteiischen besteht darin, daß nach den Vorschlägen der Unparteiischen zunächst die in Ziffer 3 genannten Fragen geregelt werden sollen, während die Unternehmer den Tarif abschließen wollten, ohne daß diese für die Arbeiter wichtigsten Fragen überhaupt geregelt wären.

Die Vertreter der Arbeiterverbände erklärten, daß sie den Vorschlägen nicht unsympathisch gegenüberstehen.

h. Die christlichen Streiks und Aussperrungen. Die härteste Nuß für die Papstpolitik sind die wirtschaftlichen Kämpfe der christlichen Gewerkschaften. Wenn es auch gelungen war, im Verгарbeiterkampfe nach außen den christlichen 'Mittelschichtschichten' zu mobilisieren und der trabe Zentrumspolitik zu sein, in den Hunderten von Fällen wirtschaftlicher Kleinarbeit muß der christliche Verband der in Frage kommenden Berufe mitstreifen, mitkämpfen und wird auch mit ausgeperit. Biese er sich der nicht mit auf ernsthaftige Auseinandersetzungen ein, er würde von heute auf morgen zusammenbrechen!

Aus diesen Gründen lohnt es sich ganz besonders, einmal nachzuprüfen, inwiefern christliche Gewerkschaften an Auseinandersetzungen mit Arbeitgebern im Jahre 1911 beteiligt zum Teil leidend interessiert waren.

Einen Gesamtüberblick gibt die folgende Zusammenstellung:

Die christlichen Gewerkschaften gaben 1911 insgesamt M. 1.199.598 für Streikunterstützung und Gemahrgeldentlastung aus.

Sie waren beteiligt an:

- 1181 Bewegungen mit 52.139 Personen überhaupt. 247 Bewegungen mit 8619 Beteiligten waren Angriffstreiks. 65 Bewegungen mit 1771 Beteiligten waren Abwehrtreiks. 54 Bewegungen mit 8100 Beteiligten waren Aussperrungen.

Von allen Bewegungen überhaupt wurden 415 allein durch die christlichen Gewerkschaften geführt, allerdings waren nur bei 316 Fällen die Mehrzahl der Beteiligten christlich organisiert. In 766 Fällen waren die christlichen Gewerkschaften am Kampfe nur mitbeteiligt.

Diese Biffern weisen untrüglich darauf hin, wie sehr die christlichen Gewerkschaften in den wirtschaftlich realen Arbeiterverhältnissen nutzlos; werden: sie durch den Papst herausgerissen aus diesem Boden, dann müssen sie verdorren, umkommen. Es ist ihnen der Nähr- und Existenzboden entzogen!

Interessant ist auch, warum die christlichen Gewerkschaften an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren, respektive sie führten. Die Ursachen der Streiks und Aussperrungen waren:

Table with 3 columns: Description, 1910, 1911. Rows include: Forderung höherer Löhne (117, 109), Forderung verkürzter Arbeitszeit (3, 8), Eine Verbindung dieser beiden Forderungen (89, 109), Abwehr von Verschlechterungen (54, 49), Sonstige Ursachen (27, 95).

Das, was von Standpunkt der katholischen Katholiker das schlimmste gegen den heutigen christlichen Geist ist, das Erzwingen von Lohnverböden und Arbeitsverhitzungen, das haben die christlichen Gewerkschaften planmäßig getrieben, deswegen, und nur deswegen, haben sie mit dem raschen Zuwachs von Mitgliedern rechnen können.

für die aufgenommenen Darlehen zu gewähren. Bis jetzt aber hätten sich die meisten Bundesstaaten dagegen ablehnend verhalten. Neuerdings scheint eine andere Anschauung Platz zu greifen. Das größte Interesse mußte die Tätigkeit der Kommission erregen, die der Reichstag zur besonderen Bearbeitung des Wohnungswezens eingesetzt habe. Auch verschiedene Vorgänge in Preußen, die Vorbereitung eines preußischen Wohnungsgesetzes, zeigten eine erfreuliche Wendung an. Die Grundzüge der von der Kommission für die Wohnungsfrage beschlossenen Resolution enthalten eine ganze Reihe Punkte, mit denen man sich durchaus einverstanden erklären könnte, so die Förderung der Kreditgewährung an gemeinnützige Baugenossenschaften unter staatlicher Garantie und anderer. Dem ständen allerdings manche Maßnahmen gegenüber, welche die Kapitalbeschaffung schwieriger und teurer machen. Stefan Jena sprach gegen die ablehnende Haltung des Bundesrats gegen die Arbeiter der Wohnungskommission des Reichstages. Die Wohnungsfrage sei so brennend geworden, daß sie von den Einzelstaaten nicht mehr gelöst werden könne, sondern das Reich sie übernehmen müsse. In den Städten hätten sich Wohnungsbeschäftigte entwickelt, die eine schwere Verantwortung an der Volksgesundheit darstellten. Ein Beispiel zum Beispiel sei festgestellt worden, daß 46 3/4 Geschleiden auf schlechte Wohnungsverhältnisse zurückzuführen seien. Die Ausbreitung der Tuberkulose werde durch die Wohnungsverhältnisse ganz eminent gefördert. Es sei eine baldige reichsrechtliche Regelung des Wohnungswezens im Interesse der Volksgesundheit zu verlangen. Professor Raug-Berlin vom Bund Deutscher Bodenreformer meinte, daß nur mit Hilfe des Reichshausgesetzes beim Bundesrat eine Änderung seines Standpunktes in der Wohnungsfrage zu erreichen sei.

Gewerkschaftliches.

* Boykott über die Firma Krüller in Celle. Ein eingetragener Gegner des Koalitionsrechts der Arbeiter ist Herr Garth Krüller, Bierbrot-, Waffel- und Kakesfabrikant in Celle. Mit peinlicher Aufmerksamkeit werden die Beschäftigten überwacht, daß sie ihrer gewerkschaftlichen Organisation nicht angehören. Biese dem, der sich trotzdem erlaubt, von dem ihm zustehenden gesetzlichen Rechte Gebrauch zu machen! Ohne Gnade hat er die Entlassung zu gewärtigen. Der Unternehmer ging sogar dazu über, jedem Neueintretenden folgenden Reders zu Unterzeichnung vorzulegen:

Ich verspreche, daß ich nicht Mitglied des Bäder- und Konditorenverbandes bin und verpflichte mich, weder innerlich noch äußerlich der Arbeitstätigkeit für diesen Verband tätig zu sein.

Herr Krüller, der selbst Vorsitzender einer Fabrikantenvereinigung ist, scheut also nicht davor zurück, den Beschäftigten das Koalitionsrecht zu rauben. Die zuständige Organisationsleitung versuchte, eine Unterredung mit dem Fabrikanten herbeizuführen. Sie wurde jedoch mit der Bemerkung abgewiesen, daß sich Krüller unter keinen Umständen in eine Aussprache einlassen werde. Da der Unternehmer auch Lieferant der Großverkaufsgesellschaft des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ist, unternahm auch diese einen Vermittlungsversuch. Jedoch auch dieser scheiterte. Herr Krüller erklärte rundweg, daß er sich nicht zum 'Schlaven des Bäderverbandes' machen lasse, dann verzichte er lieber auf das ganze Geschäft.

Nachdem nun alle Versuche gescheitert waren, um die Anerkennung des Koalitionsrechts für die Beschäftigten zu erwirken, befahte sich die organisierte Arbeiterschaft in Celle mit diesen Vorgängen in einer öffentlichen Versammlung. Dort wurde einstimmig beschloßen, bei den zuständigen Gewerkschaftsinstanzen die Verhängung des Boykotts über die Produkte der Firma Krüller zu beantragen. Diefem Ersuchen wurde auch stattgegeben.

Die organisierte Arbeiterschaft hat keine Ursache, einem Unternehmer Waren abzutun, der ihre Arbeitsbrüder an der Ausübung des Koalitionsrechts hindert, und sie wird dafür sorgen, daß der Boykott mit aller Schärfe durchgeführt wird. Die Waren der Firma Krüller hauptsächlich außer in den Konsumvereinen auf den Bahnhöfen, in den Bäckereien, Konditoreien, Cafes und Kolonialwarengeschäften an. Es ist also nicht nur den Frauen, die bei der Durchführung des Boykotts hauptsächlich in Betracht kommen, Gelegenheit gegeben, sondern auch die Männer können viel zur Unterstützung beitragen. Die Firma ist mit ihren Massenartikeln hauptsächlich auf die Arbeiterklasse als Konsumenten angewiesen, wie auch das Hauptabgabegbiet in diesen Kreisen besteht. Nach fast allen größeren Städten liefern Krüller an Händler und Nahrungsmittelegeschäfte. Man achte daher genau auf die Verpackung und weise jede Ware aus der Firma Krüller so lange zurück, bis an dieser Stelle über die Aufhebung des Boykotts berichtet wird.

* Verhandlungen über einen Reichstaxif für das Schneidergewerbe. Beim Abschluß der letzten Tarifbewegungen im Schneidergewerbe wurde von den Unternehmern die Schaffung eines Reichstaxif für das Schneidergewerbe angeregt. Schließlich kam ein Beschluß zustande, nach dem die Unternehmerorganisation und auch die Arbeiterverbände verpflichtet wurden, den Unparteiischen Vorschläge einzureichen, die die Grundlage für einen Reichstaxif bilden sollten. Diese Vorschläge bildeten den Beratungsgegenstand einer am 15. dieses Monats in Erfurt tagenden Konferenz, an der die drei Unparteiischen, Gewerbergerichtsrat Dr. Brenner-München, Syndikus Dr. Saller-Frankfurt a. M. und Magistratsrat B. Schulz-Berlin die Hauptvorstände des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes, des Deutschen Schneiderverbandes, des Gewerkerbundes der Schneider (S.-D.) und des christlichen Schneiderverbandes teilnahmen. Die Unparteiischen legten den Organisationsvertretern des Unternehmerverbandes und der Arbeiterverbände nachstehende Bedingungen als Grundlage für einen zu schaffenden Reichstaxif vor:

1. Ab 1. März 1916 sollen alle einzelnen Tarifverträge zu einem Reichstaxifvertrag zusammengefaßt werden, der bis zum letzten Februar 1920 unter Ausschaltung aller Streiks und Aussperrungen gelten soll. Wenn nicht drei Monate vor Ablauf eine Kündigung erfolgt, so soll der Reichstaxif jeweils auf ein Jahr weiter laufen.

übrigen täglich dreimal ein Stück grobes Schwarzbrot, wozu der Wasserkrug die Flüssigkeit und das Salznapfchen die appetitanregende Würze spenden sollen.

Da ich nun mein fünf Monate altes Kind nähren mußte, so war die Gefängnisverwaltung so freundlich und gewährte mir Milch, und zwar in so üppiger Maße, daß man verwundert war, wie die Gefängnisverwaltung sich so in Unkosten stützen konnte.

Das ist die staatliche „Säuglingsfürsorge“, der staatliche „Mutterschutz“!

Was hatte die Frau gesagt? „Pfui!“ hatte sie gerufen. Und ein vielkäuendstachtes Echo ruft weiter: „Pfui! Pfui!“

Zentralfrankenkasse.

In der Woche vom 14. bis 20. Juli sind folgende Beträge eingegangen: Von der brüderlichen Verwaltung in Hamburg 4.000, Jahndt 500, Weipensee 500, Leipzig 400, Nienstedt 400, Niederstein 400, Schwerin i. M. 400, Wittenberge 364,56, Leibsch 250, Dresden 300, Kirchsteinel 300, Rönisch 300, Lutzenwalde 300, Hennigsdorf 275, Schwartau 272,70, Barkhausen 250, Granitz 250, Niebelen 250, Siebelsbrunn 250, Bergdorf 200, Friedrichshagen 200, Gesebe 200, Gohlow 200, Hamburg-Spandorf 200, Rößlin 200, Magdeburg 200, Mannheim 200, Potsdam 200, Pretzin 200, Mostaf 200, Mebel 200, Malchin 190, Rehn 170, Dresden-Straßen 150, Hensburg 150, Werthebe 150, Strausberg 150, Rahna 150, Dohrenburg 140, Eggeln 101, Bürgel 100, Gelle 100, Dahlemburg 100, Hainstädt 100, Kästel 100, Otterberg 100, Rajewitz 100, Rawitz 100, Sonnenburg-Neuward 100, Bellen 100, Wilsen 100, Wandlitz 100, Wiesbaden 100, Wiesenburg 100, Belgitz 88, Köstheim 80, Meibitz 76,42, Naßleben 75, Lauffen a. N. 60, Wilsnack 53,95, Gutzleben 50, Neutalen 50, Schierstein 50. Summa M. 12.402,61.

Zuschüsse erhalten: Lützel-Wiebelsbach M. 1000, Biese a. Finowtalan 300, Groß-Zimmern 200, Gufow 200, Wannsee 200, Gahen 100, Heubach 100, Reinickendorf 100, Schintel 50. Summa M. 2250.

Berichtigung. In der Bekanntmachung vom 13. Juli dieses Jahres muß es unter „Eingegangen“ heißen statt Strausberg Eggersdorf M. 280.

Ultona, 20. Juli 1912. Fr. Klätschen, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Eingegangene Schriften.

(Die hier angelegten Schriften sind nicht von und zu destehen. Man wendet sich an die nächste Parteibüchhandlung.)

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 42. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Gegenparteiorganisationen. Von Gustav Gellert. — Die sozialdemokratische Fraktion in der dritten Duma. Von Georg Stielhoff. — Massenaktion und Revolution. Von A. Bannetoff. (Fortsetzung). — Die Situation im Bauernwege. Von August Winnig. — Literarische Rundschau: Ludwig Kulezoi, Geschichte der russischen Revolution. Dr. Sophie Klarmann, Die freien Gewerkschaften in Geseßgebung und Politik.

Die „Neue Zeit“ erscheint monatlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 2,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Der in seinem 37. Jahrgang vorliegende Neue Weltkalendar für das Jahr 1913 (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg) ist erschienen. Er enthält unter anderem (neben dem, was man in jedem Kalender findet): Mischel (mit Illustration). — Die Vorgänge in nahen und fernen Dösem. Von Dr. A. Conrad (mit Illustrationen). — Die misglückte Fuldigung. Skizze von Karl Marchionini (mit Illustrationen). — Der Winterer. Gedicht von Johan Fallberg. — Wege zur Kultur der Arbeiterbewegung. Von Hugo Illig (mit Illustrationen). — Fabeln. Von Robert Walter. — Der Kapitalismus und die Entwicklung des Flugports. Von Felix Linke (mit Illustrationen). — Am Wegweiser. Eine lustige Geschichte von Georg Busse-Palma (mit Illustrationen). — Aus weiter Ferne. Gedichte von Franz Diederich. — Die Schuldliteratur und ihre Befämpfung. Von Emil Krause (mit Illustrationen). — Die Säuglingssterblichkeit und ihre Bekämpfung. Von Dr. H. Wulff. — Klage der Fabrikarbeiterin. Gedicht von A. Ellinger. — Lüste Strafe. Eine helgoländer Geschichte von Wilhelm Gollamer (mit Illustrationen). — Die Eroberung des Südpols. Von Gg. Engelbrecht Graf (mit Illustrationen). — Das nördliche Befestigungsgebiet zur Zeit des Sozialistengesetzes. Erinnerungen von G. Thomas. — Proletarier. Gedicht von Ludwig Präfisch. — Auf Nachposten. Eine Soldatengeschichte von August Winnig (mit Illustrationen). — Gedichte von Heinrich Kampchen. — Der internationale Niesentampfer der Bergarbeiter. Von Franz Potorny (mit Illustrationen). — Außerdem vier Bilder: Meißel, An der Kränze, die Plätterinnen, der Lechpichel, und einen Bierfarbendruck auf Kunstdruckpapier: Mittagspause in Hamburger Hafen. Der Kalender bietet literarisch also sehr viel, leider fällt die illustrative Ausstattung damit nicht gleich Schritt. — Der Preis des Kalenders ist wie immer 40 A.

Briefkasten.

(Anfragen in Sachen des bürgerlichen Rechts beantwortet wir nicht, ebenso erziehen wir keine berufliche Mundart, auch nicht, wenn diesbezügliche beigelegt ist.)

An unsere Korrespondenten! Berichte in Maschinenschrift darf man nie gepreßt schreiben, sondern muß stets einen Zeilenabstand von einem Zentimeter lassen. Korrigieren müssen wir jeden Bericht, und wie ist das bei geprehter Maschinenschrift möglich? — Unterstreichungen im Texte sind unter allen Umständen zu unterlassen. Was im Druck hervorgehoben werden soll, kann nur der Redakteur bestimmen. Unterstreichungen an falscher Stelle müssen wir entfernen, wodurch das Manuskript nur schwerer lesbar wird.

Anzeigen

Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Bezirksstellen oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 15. Juli starb der Kollege Hermann Leutner im Alter von 59 Jahren an Mittelbedenvereiterung. — Am 17. Juli starb unser Mitglied August Lippelt im Alter von 40 Jahren an Nierenentzündung. Breslau. Am 14. Juli starb unser Verbandskollege August Fey im Alter von 65 Jahren. Bromberg. Am 13. Juli starb unser Kollege Oskar Hoest im Alter von 25 Jahren an Lungenentzündung. Brunsbüttel. Am 17. Juli ertranken unsere Kollege Franz Spiesewka, 17 Jahre alt, und Franz Anton Wenzel, 22 Jahre alt, beim Baden. Göttingen. Am 13. Juli starb unser Kollege Albert Reuter infolge eines Straßenbahnunfalles. — Am 18. Juli starb der Kollege Peter Engels im Alter von 45 Jahren an Lungenentzündung. — (Babststelle Klittard). Am 15. Juli starb der Kollege Ernst Karl im Alter von 19 Jahren an Gehirnleiden. Erlangen. Unser Mitglied Konr. Schmeisser ist im Alter von 67 Jahren einem Krebsleiden erlegen. Guben. Am 6. Juli starb unser Kollege Max Esser im Alter von 32 Jahren an Lungenentzündung. Gaderleben. Am 17. Juli starb nach langem Leiden unser Kollege Kettel Feddersen. Helgoland. Am 15. Juli wurde unser Kollege Louis Giesike im Alter von 37 Jahren durch Bubenshand erschossen. Königsberg i. Pr. Am 12. Juli starb unser Kollege Julius Kaneike im Alter von 61 Jahren an Leberleiden. Leipzig. Am 14. Juli starb unser Kollege Herm. Schwantitz im Alter von 57 Jahren an Magenkrebs. — Am 17. Juli starb unser Kollege Karl Wolf im Alter von 51 Jahren an Nierenleiden. — Am 21. Juli starb unser Kollege Kurt Ullmann im Alter von 24 Jahren an den Folgen eines Unfalles. Mittweida. (Babststelle Gainschen). Am 19. Juli starb unser Kollege Moritz Fiedler im Alter von 58 Jahren. München. (O. H.). Am 18. Juli starb unser Kollege Ferdinand Resch im Alter von 56 Jahren an den Folgen eines Unfalles. Nürnberg-Gürth. (Sektion der Stukkateure). Am 10. Juli starb der Verbandskollege Melchior Erhard im Alter von 33 Jahren an Darmverengung. — Am 12. Juli starb der Kollege Josef Weiss im Alter von 41 Jahren infolge langer Arbeitslosigkeit freiwillig aus dem Leben. Pforzheim. Am 8. Juli starb Kollege Bernhard Oelschläger im Alter von 54 Jahren infolge Herzschlages. — Am 13. Juli starb Kollege Gottfr. Steinbach im Alter von 41 Jahren an Lungenentzündung. Schmiedebach i. N. Am 16. Juli starb unser Kollege Paul Mohaupt im Alter von 37 Jahren an Herzschlag. Schwerin i. M. Am 13. Juli starb unser treuer Kollege Fritz Reiter im Alter von 60 Jahren an den Folgen eines Schlaganfalles. Helgen. Am 13. Juli starb unser Mitglied Will. Riechers an den Folgen eines Unfalles. Wilsberg. Am 15. Juli starb unser Kollege Joh. Windisch im Alter von 31 Jahren freiwillig aus dem Leben. Ehre ihrem Andenken!

Guten. Todesanzeigen sollen spätestens eine Woche nach dem Todesfalle aufgegeben werden.

S. B. in D. Das Urteil wird erst rechtskräftig, wenn die Frist abgelaufen ist, während der Beurlaubte Berufung einlegen kann, das ist ein Monat.

D. B. in L. Dein Artikel ist recht gut geschrieben, aber er bringt leider gar nichts Neues.

D. C. in M. Durch die von Dir erwähnte Bestimmung des Vertrages ist die Zahlungspflicht für den Unternehmer, die sonst nach § 616 des B. G. B. bestände, aufgehoben.

Strehlen, F. St. Es ist sehr gut, daß die Kollegen schimpfen; wir würden es an ihrer Stelle auch tun. Hoffentlich hat das zur Folge, daß die Zahlen künftig deutlicher geschrieben werden.

Ernst Heising, Maurer, geboren in Halberstadt, soll seine Adresse an seinen Freund N. Bruhn, Bern (Schweiz), Langgasse 52 (bei Raitaler), senden. [M. 1,20]

Albert Fedder, Maurer, geb. am 24. Oktober 1886 seinem Bruder gesucht. Man mache ihn auf diese Anzeige aufmerksam oder gebe Nachricht an Gebrüder Hermann Fedder, Marine-Pionier, Expeditionskorps III, 3. B., Tientsin, (China). [M. 1,80]

Karl Mortensen (Däne), Molandsbrüder, sende mit Deiner Adresse. A. König, Dresden 29, Klopffeldstr. 30, 2. St. [90 A]

Erich Kaffe, Maurer, geb. am 30. Dezember 1887 zu wird von seiner Frau gesucht. Kollegen, die seinen Aufenthaltsort wissen, werden dringend gebeten, unsern Kassierer Otto Brückel in Reichenbach i. B., Oberreichenbacher Straße 42, zu benachrichtigen. [M. 1,80] Zweigverein Reichenbach i. B.

Sämtliche Monteurs des Duroplattenerwerkes Konstanz, die in der Zeit von August 1911 bis Januar 1912 am Neubau Vereinsbau und am Neubau Klemm in Ulm a. D. beschäftigt waren, werden um Angabe ihrer Adresse gebeten. Betrifft Gipslieferung zum Versehen der Duroplatt. Porto wird vergütet. [M. 8,60] Gustav Fritz, Stukkateur- und Gipsmeister, Ulm a. d. D., Beyerstr. 2.

Adressenveränderungen.

(V bedeutet Vorzettel, K Kassierer, L Vertretstoll, H Herberge, RZ Reichsausschreibung wird ausgesetzt bei)

Göttha: V Richard Schnauß, Schützenberg 11. Birmasens. V Ludwig Stein, Neugasse 19, 1. St. Sonneberg. V Ludwig Krämer, Bettelheferstr. 44. K Richard Schmidt, Mühlenschütz 5, Sonneberg.

Versammlungs-Anzeiger.

Die Verbandsstellen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Versammlungen der Zweigvereine.

Sonntag, den 28. Juli. Hersbruck. Nachm. 3 Uhr im „Girichen“. Hinterssee. Nachm. 4 Uhr im „Deutschen Hause“ in Hintersburg. Die Tagesordnung erfordert vollständiges Erscheinen. Lychen. Am 4. Uhr bei Robert Dettow. L.-D.: Abrechnung vom zweiten Quartal. Verzeichnis. Oranienburg. Bei Dietrich, Wühlengasse. L.-D.: Abrechnung vom zweiten Quartal. Vortrag über Gemeindegeldentzichten. Verzeichnis. Friedrichsberg. Zehdenick. Nachm. 3 Uhr bei Buschhoff. Tagesordnung sehr wichtig. Donnerstag, den 1. August. Gassen i. d. N.-L. Abends 8 1/2 Uhr bei Weh. L.-D.: Wahl eines Schriftführers. Abrechnung. Wähler mitbringen! Sonnabend, den 3. August. Neustadt a. d. H. Abends 8 1/2 Uhr bei Krug. Rennersdorf. Abends 8 1/2 Uhr im Gasthause von W. Wittig in Ober-Rennersdorf. L.-D.: Sommervergnügen. Verzeichnis.

Zentralfrankenkasse der Maurer usw.

Sonntag, den 28. Juli. Luckenwalde. Nachm. 3 Uhr bei Rejmann, Giltstraße. L.-D.: Bericht vom zweiten Quartal. Kassenauglegenheiten. Kasse.

Montag, den 29. Juli. Halberstadt. Abends 8 1/2 Uhr. L.-D.: Abrechnung vom zweiten Quartal. Mitteltungen. Verzeichnis. Erscheinen bringen notwendig die wichtige Sachen zu erledigen sind.

Mittwoch, den 31. Juli. Neunkölln. Abends 8 1/2 Uhr bei Wolff, Reichstr. 41. L.-D.: Abrechnung vom zweiten Quartal. Kassenauglegenheiten.

Donnerstag, den 1. August. Weissensee. Abends 8 1/2 Uhr im Rosenhof. L.-D.: Abrechnung vom zweiten Quartal. Verzeichnis. Sonntag, den 4. August. Mittenwalde. Nachm. 3 Uhr im Gasthof zum „Kronprinz“ (Erich Naumann). L.-D.: Abrechnung vom zweiten Quartal. Kassenauglegenheiten. Verzeichnis.

Bartholomäus Bod, geboren am 5. August 1890 in Duffstie i. B., eingetreteten am 20. Juni 1910, Verb.-Nr. 234 113, wird von den Kollegen in Neumarkt gesucht. Kollegen, denen sein Aufenthaltsort bekannt ist, wollen es dem Zweigverein Reichenbach i. V. mitteilen. [M. 1,80]

Emil Buder, Maurer, und Moritz Wagner, Arbeiter, beide aus Bitterfeld, werden als Zeugen gesucht. Genossen, die die Adressen kennen, wollen mir, bitte, sofort Nachricht geben, da es sich um eine wichtige Sache handelt. [1,80] O. Suttinger, Halle a. d. S., Niemeyerstr. 16.